

Die Stände des Landes ob der Enns 1519—1525.

Von Karl Eder

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will das Wirken der obderennsischen Stände von 1519 bis 1525 darstellen. Ist auch das Land ob der Enns kein so ergiebiger geschichtlicher Boden wie das Land unter der Enns oder Tirol, so bildete es doch an jener Zeitwende als Bestandteil der Habsburgischen Erblände ein wichtiges Glied, ohne das die Kenntnis des Ganzen lückenhaft und unvollständig wäre. Als Erbland des Geschlechtes, das damals zur vorherrschenden Großmacht Europas emporwuchs, hat es seinen Anteil auch an den großen Geschehnissen der Zeit. Daneben regt sich kräftiges Eigenleben, das sich besonders in der Tätigkeit der Stände auf den Landtagen auswirkt.

Die Abgrenzung der Arbeit auf die Jahre 1519 bis 1525 ist durch zwei einschneidende Ereignisse der inneren Geschichte Österreichs, den Innsbrucker Ausschusslandtag 1518 am Eingang und den Augsburger Generallandtag der österreichischen Erbländer am Ausgang sachlich begründet. Doch ist zum besseren Verständnis eine Übersicht über die Entwicklung der Stände unter Maximilian I. vorausgeschickt. Der Anteil des Landes ob der Enns am Ringen zwischen Fürstenwille und ständischem Selbstbewusstsein, an der Abwehr der Türkengefahr, an der kirchlich-sozialen Revolution der Zeit sowie an den wirtschaftlichen Kämpfen der von neuen Fragen und Nöten durchwühlten Epoche wird anhand der Landtagsannalen sichtbar.

Erster Abschnitt.

Übersicht über die Entwicklung der obderennsischen Stände unter der Regierung Maximilian I.

A. Vom Regierungsantritt Maximilian I. bis zum Augsburger Reichstag 1510.

Am 19. August 1493 starb in Linz Kaiser Friedrich III. im 79. Lebensjahr.¹ Bereits am 29. April 1493 hatte Sigmund Prüschenk dem Auftrag Maximilians entsprechend, das kaiserliche Schloss übernommen. Der Mann war zum Landeshauptmann ausersehen. Da die Stände keinen aus dieser Familie wünschten und Maximilian ihren Gründen beipflichten musste, wurde Georg von Losenstein zum Landeshauptmann ernannt und waltete bis 1501 seines Amtes. Dieser erste Waffengang zwischen dem König und den Ständen ist bezeichnend für deren Verhältnis während der ganzen Regierung. Gleich auf dem großen Wiener Herbstlandtag (28. November 1493), auf dem auch wichtige Angelegenheiten des Landes ob der Enns beraten wurden, zeigte sich klar die Stellung unseres Landes dem neuen Landesfürsten gegenüber.²

Die Stände verlangten in erster Linie Bestätigung ihrer Freiheiten, Gnaden und des alten Herkommens, wenn diese nachgewiesen würden. Diese ständige Spitzenforderung enthält die Grundlage aller ständischen Rechte. Ihrer Bewilligung haftet insofern ein eigentümlicher Beigeschmack an, als der Kaiser die Wurzel jenes Prinzipes sanktionieren muss, mit dem er sich später immer wieder auseinandersetzen hat.

Die Stände, forderten weiter, dass die Lehensverleihung entweder von Seiner Majestät oder dessen Regierung ausgehen, die der strittigen und heimgefallenen nur von Seiner Majestät.

Zur schnelleren Erledigung der Streitsachen wünschen sie Beziehung der Regierung in schwierigen Fällen und deren Ermächtigung zur Entscheidung im Namen Seiner Majestät, wenn jemand das Recht hat, sich nur dort verantworten zu dürfen. Diese Exemption in Rechtssachen beanspruchen im Lande

¹ Herz und Eingeweide wurden auf der Epistelseite der Stadtpfarrkirche beigesetzt, wovon eine Tafel mit Anschrift heute noch meldet.

² Im Linzer Landesarchiv (Geheimes Archiv Nr. 31) erliegt nur eine beglaubigte Abschrift, welche den obderennsischen Ständen über deren Verlangen am 10. März 1528 ausgefertigt wurde. Die für Maximilian und die Länder unter und ob der Enns bedeutsame Urkunde ist vom 25. Jänner 1494 ausgestellt.

ob der Enns einige Grafen und die Städte Steyr, Enns und Freistadt.

Die Bitte um „gute Münze“ ist für das Land ob der Enns deshalb zeitgemäß, weil im Volk noch die Erinnerung an die „Linzer Münze“ — „Schinderlinge“ Albrechts VI. wach war³ und weil ferner ein reger Handel zwischen Linz und den süddeutschen Städten einerseits, zwischen Linz und Böhmen über Freistadt andererseits ging. Bei den Klagen über Münzverschlechterung durch das Einströmen fremder minderwertiger Münze wird später regelmäßig auf die „böhmische Münze“ verwiesen.

Zur Forderung von Landfrieden und Sicherheit der Straßen ist zu bemerken, dass die Klagen der oberösterreichischen Stände über Straßenunsicherheit, Heckenreiterei und Streifungen, die sich an den Grenzen ansässige Adelige erlauben, auf große Unsicherheit und einen eigenmächtigen, herabgekommenen Adel schließen lassen. Doch ist wichtig, dass später ein Landeshauptmann die Berichte über die Unsicherheit im Lande kategorisch, in Abrede stellt.⁴ Konkrete Fälle sowie fortwährende Klagen beweisen jedoch das Gegenteil.

Die Landeserbämter mögen denjenigen Geschlechtern belassen werden, auf welche sie gestiftet sind. Der Vogteien wegen beantragen die ständischen Vertreter, dass die erblichen weiterbestehen, doch diejenigen aufgehoben werden sollen, worüber keine rechtlichen Urkunden erliegen. Weiters erheben sie Beschwerde gegen das Benehmen der Landrichter, Pfleger und Amtleute und verlangen Abstellung der Unfüge. Dass die Hypothekarverschuldung an die Judenschaft stark fortgeschritten war, beweist das Verbot an die Juden, auf liegende Güter Geld zu verleihen. Die neuen Aufschläge zu Mauthausen, Grein, Emmersdorf und Krems sowie die Erhöhung des Aufschlages zu Melk, Struden und an anderen Orten soll abgestellt und die Briefe darüber sollen vernichtet werden. Der beliebte Weg rascher Geldbeschaffung bei der misslichen Finanzlage Friedrich III., Mautneugründungen und Aufschlagserhöhungen, vielfach verknüpft mit pacht- oder pfandweiser Vergebung, hatte zu arger Zerrüttung der Gefälle und Zölle geführt.

Das Hauptrecht und die Hauptwaffe der Stände lag in den Geldbewilligungen für die privaten Zwecke des Fürsten, häufiger für öffentliche Angelegenheiten des Landes oder sämtlicher Länder. Gerade die Geldnöte der Fürsten ließen seit Beginn des 15. Jahrhunderts die Ständemacht emporkommen. Man hat sich bei diesen oft langwierigen Verhandlungen vor Augen zu halten, dass sich fürstliche Geldansprüche und ständische Beschwerden zueinander wie Handels- oder Tauschobjekte verhalten. Die Kommissäre überfordern, die Stände halten scharfformulierte Beschwerden entgegen, dann wird zusammengehandelt. Für die kritische Beurteilung von Beschwerden und Geldforderungen ist dies wichtig. Diesmal bewilligten die Stände 50.000 fl., 40.000 fl. für die Kosten des ungarischen Krieges und 10.000 fl. Türkenhilfe, im Zusammenhalt mit den späteren Leistungen ein anständiges „Einstandsgeld“. Die Kosten des ungarischen Krieges darf Maximilian umso eher beanspruchen, als er es war, der nach dem Tode des Matthias Corvinus (1490) das Land unter der Enns wiedereroberte. Seitdem die Türken unter Mohamed II. 1453 Konstantinopel erobert und das Reich der Paläologen zerstört hatten, besetzten sie den Balkan und standen seither beständig an der ungarischen Grenze, wie sie von Süden her Krain, Untersteiermark sowie das Landunter der Enns mit Einfällen belästigten. Die „Türkenhilfe“ spielt daher jahrzehntelang aus den Reichs- und Landtagen eine Hauptrolle.

Wie misslich die finanzielle Lage des neuen Herrschers war, zeigt der gleichzeitig mit dieser Bitte verordnete Aufschlag an der Donau bei Engelszell sowie an den Landesgrenzen von dem ins Ausland geführten Wein auf sechs Jahre hindurch.

Staatsrechtlich wichtig ist der Umstand, dass auf diesem ersten Landtag die Länder unter und ob der Enns gemeinsam auferscheinen und auch gemeinsam am Dienstag nach Katharina (26. November) die Erbhuldigung leisten. Das offizielle Band zwischen Fürst und Ländern ist hiemit geknüpft.

Zum Hauptmann des Landes ob der Enns wurde, wie bereits erwähnt, Georg v. Losenstein bestimmt. Die Vorgeschichte dieser Ernennung führt uns genauer in die Hofverhältnisse Friedrich III. und Maximilian I. ein. Bereits von Friedrich III. war für diesen Posten der Günstling Sigmund Prüschenk in Aussicht genommen, wurde aber vom oberösterreichischen Adel mit der Begründung abgewiesen, dass

³ Vgl. Dr. Arnold Luschin, v. Ebengreuth: „Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter.“ Festschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1914, S. 386 ff.

⁴ Annalen, I. B., 166. Die Aktenstücke werden in der Regel nach der Stückzahl, bei einzelnen Stellen daraus nach der Blattseite zitiert.

neben den Edlen von Wallsee seit Albrecht I. nur Landsleute die Hauptmannschaft versehen hätten.⁵ Tatsächlich waren die Hauptleute aus den Herrengeschlechtern derer von Traun, Schauberg, Meissau, Scherffenberg und Starhemberg genommen. Landesstolz, Abneigung gegen alle Fremden und gewichtige Bedenken sprechen in diesem Falle gegen den Anwärter. Kurz vor seinem Tod, am 29. April 1493, hatte Friedrich III. noch an Maximilian geschrieben, dass er dem Hofmarschall, der ihm in seltener Weise ergeben sei, während der letzten Krankheit sogar die Kleinodien anvertraut habe. Er wisse zwar, dass viele Hofleute deshalb dem Sigmund gram seien, ja ihm sogar nach dem Leben getrachtet hätten. Er bitte Maximilian, ihm in gleicher Weise gnädig zu sein.⁶ Das Original macht den Eindruck eines einem willigen Kranken abgerungenen Schadlosbriefes.⁷ Prüschenk erscheint auf Grund des Briefwechsels mit Maximilian als eine jener an Höfen nicht seltenen Persönlichkeiten, welche sich rechtzeitig unentbehrlich zu machen wissen und mit vorbildlicher Herrentreue eine ebenso große Energie um die Ausgestaltung von Stand und Besitz verbinden. Maximilian erklärt nun (Linz, 9. Juni 1493), dass er dem Sigmund Prüschenk in Anbetracht seiner treuen Dienste versprochen habe, nach des Kaisers Ableben entweder ihn oder seinen Bruder Heinrich mit der Hauptmannstelle im Lande ob der Enns zu versehen und Gotthard Starhemberg, den gegenwärtigen Landeshauptmann, anderweitig zu entschädigen. Ende Juli erkundigt sich Maximilian von Wels aus über das Befinden des Kaisers und sagt, dass er und seine Räte wegen der Huldigung der 60 Personen der Landschaft beratschlagt hätten. Sie seien zur Überzeugung gekommen, dass die 60 Personen die Huldigung nicht leisten werden und dies die ganze Gemaine „höchlich verdrießen würd“. Er solle bei der k. Mt. durchsetzen, dass die ganze Landschaft im Lande ob der Enns entboten würde. Da ja das Land klein und der Adel und die Prälaten alle in den 60 Personen erfordert seien, so stünden dann nur mehr vier Städte aus. „So es dann im Land ob der Enns gieng, so wurd es an allen enden so viel geringer“.⁸ Maximilian schlägt demnach eine etwaige Weigerung der obderennsischen Stände wegen der Erbhuldigung sehr hoch an und erwartet sich von einem Nachsehen dieses Landes eine günstigere Situation den anderen Ländern gegenüber. Der Brief zeigt ferner, dass die obderennsischen Stände nicht so ganz im Unrecht waren, wenn sie bei den Sessionsstreiten um den Vorrang mit Steiermark, Kärnten und Krain in den späteren Jahren immer wieder darauf verweisen, dass neben andern die kaiserlichen Briefe selbst das Land ob der Enns als selbständiges Land nehmen und nicht für ein bloßes Anhängsel des Landes unter der Enns.

Wenn dann Maximilian in einem undatierten Schreiben aus Kufstein genaue Berichterstattung über die neue Erkrankung des Kaisers fordert mit dem Bemerkens: „ir verstehet woll, was uns baiden daran gelegen ist“,⁹ so sieht man klar, auf welchem Fuß diese beiden Männer zueinander standen. Aus einem weiteren Brief (Innsbruck, 21. September 1493) geht ferner hervor, dass sich auch Sigmunds Bruder um die Hauptmannschaft bewarb. Maximilian versichert den Günstling, er sei der seinerzeitigen Versicherung eingedenk und ihm die Verleihung willig. Im Ablehnungsfalle des Kaisers möge er das Schloss in guter Hut und Wahrung halten bis zu seiner (Maximilians) baldiger Ankunft. Von dem ursprünglichen Plan, den gegenwärtigen Hauptmann zu entfernen, ist Maximilian also bereits abgekommen, offenbar durch Stimmungsberichte eines Besseren belehrt. Das ständische Echo auf diese Bewerbung ließ nicht lange auf sich warten. Ein Brief aus Linz, wo sie „in besammung beyeinander sein“, erklärt, sie hätten von der Bewerbung der beiden Prüschenk um die Hauptmannstelle gehört. Sie bitten, keinen der Prüschenk zum Hauptmann zu setzen, aus Ursache, die sie jetzt nicht anführen. Sie wollen einen Hauptmann, der für Land und Leute tauglich und unverdächtig sei, einen aus den Landleuten,¹⁰ damit der Reiche und der Arme zu seinem Recht komme. Sie bitten, einen oder zwei vorschlagen zu dürfen, daraus er ihnen einen zum Hauptmann geben solle. Aufrechter Sinn und Sorge um das Landeswohl sprechen aus diesen Worten, mit denen dem Kaiser durch die Blume gesagt wird, was die Prüschenk nicht sind. Aus der Forderung

⁵ Vgl. dazu „Series vnd Verzeichnus Der Herren Haupt oder Landshaubtleuth usw.“ Schlüsselberger Archiv, Handschriften, B. 33.

⁶ Victor v. Kraus: „Maximilian I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg“, S. 85 ff.

⁷ Vgl. besonders den Hinweis auf das Schloss, die Ämter (Prüschenk war Oberschenk in Österreich, Truchseß von Steier, Hofmarschall und Kämmerer), die Pfandschaften und den Sold. Kraus a. a. O., S. 86.

⁸ Kraus a. a. O., S. 91.

⁹ Kraus a. a. O., S. 92.

¹⁰ Landleute bedeutet in erster Linie den stammgesessenen Adel, nicht alle Einheimischen.

nach dem Gericht im Lande und der glatten Abfertigung der rechtsuchenden Parteien erkennen wir die Unzufriedenheit mit der Gerichtsverweisung nach auswärts, mit dem schleppenden Gang der Rechtsgeschäfte und mit der Kanzleigebarung, Beschwerden, die immer wiederkehren.

Sigmund Prüschenk antwortet daraufhin Maximilian, er und sein Bruder besäßen viele Neider, die ihnen hinterrücks nachreden und das nicht gönnten, was sie von Gott und dem Kaiser hätten, das heißt, der gewandte Politiker sieht das Spiel um die Hauptmannsstelle für verloren an. Aus einem Verzeichnis über die Besitzungen der Prüschenk, später Hardegg, aus 1500 im Wiener Ständearchiv, ist ersichtlich, dass sie auch im Lande ob der Enns festen Fuß gefasst hatten. Es gehörten ihnen der Markt Grein, beide Mauten am Struden, Peilstein, „Burgsleutt am Struden“, das Ungeld im Machland, Sar-mingstein, Rannriedl und der Aufschlag zu Engelhartzell.¹¹ Sie hatten sich also finanziell vorzüglich der Donau versichert. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das entschlossene Auftreten der Stände gegen den allmächtigen Günstling des Königs den Sieg davontrug.

In der Gesamtausgabe, die Maximilians harrete, ist diese Auseinandersetzung mit den obderennischen Ständen freilich nur ein kleiner Ausschnitt. Das, was ihm in Österreich als ständisches Prinzip entgegentritt, bekommt er im Reich draußen in ganz anderer Form im Widerstand der Kurfürstenpartei unter der Führung des weitblickenden Berthold v. Mainz zu spüren. Die Reichstage mit dem grundlegenden Wormser Tag 1495 beginnend und über Lindau 1496/97 und Freiburg 1497/98 bis zum Gelnhausertag 1502, dem Höhepunkt des Kampfes der Kurfürstenpartei mit Maximilian, führend, sind ebenso viele Stationen der Demütigung für den allzu vielseitigen Fürsten. Drastisch genug sagte Maximilian auf dem Freiburger Reichstag über die Lässigkeit der Stände: „Von den Lombarden bin ich ver-raten, von den Deutschen verlassen. Aber ich will mich nicht wieder wie in Worms an Händen und Füßen binden und an einen Nagel henken lassen. Den italischen Krieg muss ich führen und will ihn führen, man sage mir, was man will. Eher werde ich mich von dem Eide dispensieren, den ich dort hinter dem Altar zu Frankfurt geschworen habe. Denn nicht allein dem Reich bin ich verpflichtet, sondern auch dem Haus Österreich. Ich sage das und muss es sagen und sollte ich darüber die Krone zu meinen Füßen setzen und zertreten.“¹²

Für Österreich sind die Beschlüsse des Jahres 1501, welche auf Reformen in der Verwaltung der Erblände abzielen, von großer Tragweite. Die Verhandlungen der Ämter und Gerichte sollen in Zukunft schriftlich sein, ein geregelter Rechtszug durchgeführt und die schriftliche Korrespondenz erweitert werden. Bis zur endgültigen Durchführung dieser, auf Staatszentrismus hinauslaufenden Pläne sollte es freilich noch geraume Zeit haben. Wir begegnen dem Suchen nach endgültigen Formen noch in der ersten Zeit Ferdinands I.

In den Erbländen bildete der Wiener-Neustädter Ausschusslandtag der fünf niederösterreichischen Länder¹³ den Ausgangspunkt einer lebhaften Ständetätigkeit. Das Streben der Stände, welche die Kriegsbedürfnisse des Kaisers ausnützen, geht dahin, die Provinziallandtage mit den Ausschusslandtagen in enge Wechselbeziehung zu setzen. Mit dem Linzer Landtag 1503, entwicklungsgeschichtlich „das erste Zeugnis der errungenen Selbständigkeit unserer Landschaft als einer von jener von Österreich unter der Enns getrennten Körperschaft“,¹⁴ eröffnen die obderennischen Stände eine rege Tätigkeit. Mit diesem Jahr setzt auch der Beginn des Aktenmaterials ein. Auch sonst konnten die Stände etwas aufatmen, da infolge des Friedensschlusses Bajazid II. mit Venedig und Ungarn die Bedrohung der Ost- und Südseite des Erbländerkomplexes durch die Osmanen aufzuhören schien.

Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, den Fortgang der Ereignisse im Reich darzustellen, doch fällt die Entwicklung der Verfassung auch in Österreich zusammen mit dem Augsburger Reichstag 1510, der von allen österreichischen Ländern beschickt war.

Von 1503 bis 1510 kommt das Land ob der Enns mit dem Kaiser in der Regel nur infolge der Geldforderungen desselben in Berührung. 1503 will der Kaiser mittels Schreiben von Füssen für einen

¹¹ Kraus a. a. O., S. 19, Anmerkung

¹² Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs. II. B., S. 577 f.

¹³ Die „niederösterreichischen Länder“ sind: das Land unter der Enns, das Land ob der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain. „Oberösterreich“ umfasst Tirol, Vorarlberg und die kleineren südlichen Besitzungen. „Vorderösterreich“ den schwäbischen und elsässischen Anteil des Hauses Habsburg.

¹⁴ Dr. Ignaz Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv usw., S. 12.

Kreuzzug gegen die Türken gewinnen.¹⁵ Die Stände erklären die Rüstungen und die Kosten zu drückend für das Volk und gegen das Herkommen. Abneigung gegen den abenteuerlichen Sinn Maximilians und der enge Horizont, wenn es Unternehmungen außer Landes gilt, lehnen das Ansinnen ab. Am 28. Dezember 1506 weilte der Kaiser persönlich in Linz und stellte dem Landeshauptmann von Pollheim eine Instruktion aus, um mit den Prälaten und dem Adel wegen des Zuzuges nach Wien zu unterhandeln.

1508 verlangte Maximilian vom Land ob der Enns 1500 Mann zu Ross und Fuß für den Römerzug, damit er sich zum Kaiser krönen lasse und die Ehre des Deutschen Reiches in Italien herstelle. Die Stände bewilligten aber nur 400 Mann zu Fuß durch drei Monate hindurch. Auf dem Ausschuslandtag desselben Jahres zu Müzzuschlag finden wir die Stände in schärfster Auseinandersetzung mit dem Landesfürsten wegen des Venedigerkrieges, der wegen der starken wirtschaftlichen Verbindungen Süddeutschlands mit der mächtigen Handelsstadt durchaus unpopulär war. Das Libell der fünf Länder von Müzzuschlag erscheint unter jenen Urkunden auf, mit denen sich die unteren Ständeausschüsse für den geplanten Reichstag von Schwäbisch-Wörth versahen.¹⁶ Auf der Salzburger Tagung 1508/09, die gleichfalls von Vertretern aller fünf Länder beschickt war, spielen Regent und Landschaft die Rolle zweier Geschäftsleute. „Ersterer lässt seine Werbung vorbringen, — die Stände bieten möglichst wenig“.¹⁷ Die Rückwirkung der Beschäftigung mit den Fragen der auswärtigen Politik, besonders im Venedigerkrieg des Jahres 1508, kann für die politische Reifung und das Zusammengehörigkeitsgefühl der österreichischen Erblände nicht hoch genug angeschlagen werden. Hatten sie in der Abwehr der Türkengefahr gemeinsame Lasten zu tragen, so erhielten sie in der Venedigersache notgedrungen Anteil an der aktiven Außenpolitik. „So kommt es, dass der dynastische Verband aller dieser österreichischen Länder auch ein Interessenverband, ein Organismus wird, in welchem der Herrscherwille und das ihm gegenüberstehende Bestreben der provinziellen Ständevertretungen, ihre Wünsche und Beschwerden gemeinsam und desto kräftiger geltend zu machen, die einigenden und bewegenden Kräfte abgeben“.¹⁸ Die gemeinsamen Interessen der Regelung der Landesverteidigung, am Rechts-, Verwaltungs- und Finanzwesen verlangen gemeinsames Vorgehen auf General- und Ausschuslandtagen. Diese wieder werden dadurch zu einem Anlauf einer allgemeinen politischen Gesetzgebung, als deren Niederschlag die „Libelle“ erscheinen.

B. Vom Augsburger Reichstag 1510 bis zum Tode des Kaisers.

Als ein besonders bedeutsamer Einschnitt in der Geschichte der Erbländer sowie des Landes ob der Enns speziell, tritt uns der große Augsburger Reichstag des Jahres 1510 entgegen. Heimgekehrt von dem gescheiterten Unternehmen gegen Venedig begab sich der Kaiser zu Anfang des Jahres 1510 nach Innsbruck und von da nach Augsburg, wo die Fäden der Weltpolitik zusammenliefen. Die Werbung der zweiten heiligen Liga (Papst, Venedig, Spanien) um Maximilian vereitelt das geheime Bündnis zwischen Ludwig XII. und Maximilian, welches keinen geringeren Zweck verfolgt als die Absetzung Julius II.¹⁹ Gleichzeitig findet ein Ausschuslandtag sämtlicher österreichischer Erblände statt, wozu die Ausschüsse für den Dreikönigstag 1510 (6. Jänner) erfordert sind. Das energische Auftreten der Stände zeigt sofort, dass sie die Notlage des Kaisers infolge der fehlgeschlagenen Pläne ausnützen. Zuerst seien diesmal auch die gemeinsamen Beschwerden dargestellt, auf deren Hintergrund sich die besonderen Anliegen des Landes ob der Enns umso deutlicher abheben werden. Am Samstag vor Mathie (23. Februar) sollten die Stände ihre Beschwerden anzeigen.

Zunächst verlangen sie ein ordentliches Regiment mit Landleuten und dazu die Kanzlei an einem günstigen Ort.²⁰ Zu einer Geldhilfe erklären sie sich infolge Erschöpfung außerstande. Er möge keinen Krieg ohne Wissen der Landschaft beginnen, dagegen in den Obliegenheiten des Landes den Anfang

¹⁵ Stauber, Ephemeriden, S. 31 f.

¹⁶ Dr. H. Z. Zeibig: „Der Ausschuss=Landtag der gesamten österreichischen Erblände zu Innsbruck 1518“, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 13, S. 203.

¹⁷ Krones a. a. O., S. 589.

¹⁸ Krones a. a. O., S. 586.

¹⁹ Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, III. B. 2. Abt. 5—7. Auflage, S. 802 ff. und S. 822 ff.

²⁰ Linz, Geheimes Archiv, Nr. 10.

machen. Wenn das geschehen und die Mt. wegen der Hilfe einen Fürschlag tut, dann wollen sich die Ausschüsse nach dem Vermögen der Lande und in Kraft ihrer Gewalt und Instruktion zu einer untertägigen Antwort entschließen. — Vergleicht man diese Tonart mit der Sprache, welche die Stände 1493 anschlügen, so sieht man, um wie viel kühner sie geworden ist. Er soll beginnen, dann wollen sie sehen, was sich machen lässt. Auf die Antwort, Ihre Mt. habe ein Regiment vorläufig in Wien, später anderswo aufgerichtet, und einen obersten Hauptmann, Marschall und Verwalter der Kanzlei sowie neun Regenten bestellt, bemerken die Stände, er möge sie ordentlich zahlen, damit sie blieben (!). Sie verweisen den Kaiser zu diesem Zwecke auf die Ämter des Fürstentums ob der Enns und wenn diese nicht so viel trügen, auf den Aufschlag von Engelhartzell.

Sie hätten zwar ein Kammergericht in Wien und in Wiener-Neustadt, aber dieses zu erreichen sei beschwerlich, der Rechtsgang schleppend. Der Bescheid verspricht Abschaffung des Kammergerichtes, die Belange werden künftig das Regiment angehen.

Die Rechtszustände werden durch verschiedene Bitten und Beschwerden beleuchtet. Jeder solle bei seinem ordentlichen Gericht im Lande bleiben und weder wegen geistlicher noch weltlicher Sachen außer Landes verwiesen werden, was mit dem Bemerkten zugesagt wird, dazu sei das Regiment da. Es gehen ferner auf Betreiben einer Partei Befehle in Sachen aus, die in den Landsrechten hängen und dort ausgehandelt werden müssen. Jeder solle bei seinem Recht belassen werden. Laut Antwort soll die erste Instanz das ordentliche Gericht sein, außer der Richter wäre verdächtig oder parteiisch, dann möge das Regiment entscheiden. Manche erlangen in Sachen, während der sie in Landrechten verfangen sind bei k. Mt. „geuerlich schub“, daher müsse die Widerpartei im Recht stillhalten und könne nicht verfahren. Mit deutlicher Bezugnahme auf den Unterton dieser Beschwerde erklärt die Antwort, das solle nicht mehr geschehen, besonders an seinem Hof. Wenn notwendig, solle es das Regiment tun. Wenn jemand den Kaiser rechtlich zu sprechen hätte, so ist ihre Bitte, Mt. wolle ihnen gegen Mt. an ziemlichen Orten Recht verschaffen. Auch hier soll das Regiment eingreifen und falls von den Regenten einer parteiisch wäre, ein anderer beigezogen werden. Der Frage, wo die Ehrenhändel ausgetragen werden sollen, die bisher vor dem fürstlichen Kammergericht der niederösterreichischen Länder ausgetragen wurden, wird die Antwort zuteil, die alten Händel werde das Regiment schlichten, über die zukünftigen und jetzt anhängigen im Lande ob der Enns, Steier, Kärnten, Krain solle, wenn sie nicht Majestätsbeleidigungen und Kriegshändel sind, in den Landes- und Hofrechten, wo die Parteienwohnhaft seien, gehandelt werden. Die Appellationen davon gingen an das Regiment oder wenn dieses nicht bestünde, an die Verwalter der niederösterreichischen Fürstentümer. Da Unterösterreich in Appellationen gefreit ist, hätten alle seine Händel vor das Regiment zu kommen.²¹ Majestätsbeleidigungen oder Vorfälle im Heer sollen unmittelbar vor dem Kaiser oder den Hofräten gerechtfertigt werden. Die ausführliche Anfrage lässt die Wichtigkeit dieser Sache erkennen. Ferner beschwerten sich die Stände über die Ausbietung von Gütern. Etlichen Adeligen und Bürgerlichen seien noch bei Lebzeiten die Güter ausbezogen und vergeben worden, nach etlicher Personen Ableben die Güter eingezogen, was zuvor nie erhört war. Dies sei wider die goldene Bulle, Landshandveste, das alte Herkommen, Freiheitsstatut und wider alles geschriebene Recht. Es wird Abstellung der Beschwerde versprochen. Das Ausbezogen von Gütern bei Lebzeiten gehörte zu den maximilianischen Mitteln der Geldbeschaffung. Der Beisatz, dass niemand wegen der Lehensbriefe in der Kanzlei beschwert werde und die Zusage dieses Verlangens schließen den Reigen der Forderungen rechtlicher Natur.

Weiter heißt es, dass Prälaten, Adel und arme Leute von Vizedomen, Mautnern, Landrichtern und Amtleuten schwer übernommen würden. Der Kaiser verlautbart zu dieser Klage, die auffälliger Weise nur von den drei ersten Ständen ausgeht, bei kleinen Sachen sollten die Parteien vor den Landeshauptmann oder den Vizedom mit etlichen Landräten gefordert werden, wenn nicht, sei die Sache dem Regiment und der Raitkammer mit ihrem Rat zu senden. Der ganze Jammer der maximilianischen Geldwirtschaft erhellt aber aus dem folgenden Artikel. Ihre Mt. hat etliche Städte und Schlösser an den Grenzen gegen Böhmen, Mähren und Ungarn verpfändet und fremder Herrschaft unterstellt, daher zu besorgen ist, dass das Land großen Schaden leide oder gar überfallen werde. Mt. wolle die Schlösser und Städte wieder an sich nehmen und mit Einheimischen besetzen. Resigniert bemerkt der Kaiser, er

²¹ Man beachte die verschiedene Stellung des Landes ob und unter der Enns in dieser juristischen Hinsicht.

wolle Einsicht haben, aber er könne jetzt die Ausländer nicht ablösen.

Unter den wirtschaftlichen Sorgen begegnen uns die Sorge um gute Münze, abgetan durch die Versicherung, er werde gute Münzmeister bestellen. Bei Belästigung von Untertanen durch Waldmeister, Bergrichter und Knappen soll das Regiment Ordnung schaffen. Vom Ertrag der Mauten und Zölle sollen wie von alters her die Wege instandgehalten werden.

Zur Klage über Wildschäden spricht der leidenschaftliche Jagdliebhaber, wenn er den Beschwerdeführern rät, hohe Zäune machen zu lassen. Er wird mit Forstmeistern und Jägern Rücksprache pflegen, dass sie das Wild mehr jagen.²²

Für die kirchliche Lage in den Erbländen um 1510 ist die Bitte bezeichnend, damit Ihre Mt. Land und Leute „durch der gaistlichen fürbete vnd andacht von got dem almechtigen bester mer glückh sig vnd gnad erworben erpetten werde“, sollen die Geistlichen in ihrem Recht erhalten werden. Dazu braucht der Kaiser nur darauf zu verweisen, dass Prälaten und Gotteshäuser gefreit und privilegiert sind.

Eine kritische Betrachtung des Gesamtbildes der erbländischen Beschwerden zeigt in staatsrechtlicher Hinsicht eine gewaltige Zunahme der Ständemacht seit dem Regierungsantritt des Kaisers, dessen Geldverlegenheiten zu einer Reihe von Notakten führen, über welche sich die Stände mit Recht beschwerten. Besonders in der Frage der Kriegsentscheidung tritt ihre feste Stellung hervor. Die Weisung, er solle mit seinen Pflichten den Ländern gegenüber den Anfang machen, ist eine starke Leistung. Wichtig für die kirchliche Lage ist die Bitte für die Geistlichkeit, wengleich nicht verkannt werden darf, dass es sich mehr um ein Entgegenkommen gegen den ersten Stand handelt, dem Bestreben entspringen, dem Kaiser gegenüber als geschlossene Körperschaft aufzutreten. Immerhin hat sich auf dem Innsbrucker Ausschusstag das Bild schon wesentlich geändert.

Erst im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Beschwerden der österreichischen Erblände können die Sonderbeschwerden und Forderungen des Landes ob der Enns richtig verstanden werden.

Man kann in der umfangreichen Eingabe²³ deutlich die wenigen gemeinsamen Angelegenheiten von den Anliegen der einzelnen Stände unterscheiden. Zu den ersteren zählen die Forderung nach einer Regierung im Land, einem Landesgericht, Ordnung im Münzwesen und besonders die Titelfrage des Landes ob der Enns, hinter der sich nichts Geringeres verbirgt als die staatsrechtliche Frage nach der Selbständigkeit des Landes oder nach dem Grad dieser Selbständigkeit. Da erklären nun die Stände, das Land ob der Enns sei keine Markgrafschaft, wie es seit einiger Zeit tituliert werde, sondern seit 354 Jahren von Kaiser Friedrich I. s. d. Regensburg, 15. Oktober 1156, gleich dem Land unter der Enns zum Herzogtum erhoben worden. Mit demselben hätte es die gleichen Rechte und Freiheiten, daher sei es beim alten Titel zu belassen. Für diese Auffassung konnten sich die ständischen Vertreter außer der angezogenen Urkunde auf die Schadlosbriefe der Landschaft berufen, welche diese als Gegenleistung für Steuerbewilligungen in den Hussitenkriegen erhalten hatte. Ferner wurde durch die reichsrechtliche Anerkennung der rudolfinischen Fälschung, des Privilegium maius, durch Kaiser Friedrich III. die Verselbständigung unseres Landes auf eine noch festere Grundlage gestellt.²⁴ Schließlich mussten die Stände durch das bisherige Verhalten Maximilians in ihrer staatsrechtlichen Auffassung noch bestärkt werden. Die grundlegende Bedeutung dieser Frage wird im Verlauf dieser Arbeit noch deutlicher

²² Vgl. dazu Georg Kirchmayr, Denkwürdigkeiten, FRA, I 441 f: „Von jugent auf hat sein fürstlich gnad lust vnd lieb gehebt zu gejaid. Dan als pald lme ertzherzog sigmund von osterreich dises Lannd pey lebentigen leib vbergab, hueb er an, die Hirschen sonderlich zu befrieden, legt (auf) Jager, vorstknecht, Hund, valckner, walken vnd waidberg großen costung. Aber doch ist nit von lme gehört, das er wider ordnung Ain Junckfraw lrer ern entsetzt; er ist Milt, keusch, sanfftmuettig, diemuettig vnd gantz tugentlich gewesen; vnnnd ist vmb nichte zorniger worden, dan allain vmb wiltprats willen. Deßhalben hat er zu Zeittn vil nachred laiden müessen. Wiewol dennoch gar vast vil beschwornus, der Hirschen halben, fürfiellen.“ Noch deutlicher zeigt sich die Unnachgiebigkeit des Kaisers in Jagdsachen auf dem Innsbrucker Ausschusstag 1518, wo es in der Beschwerdeerledigung unter Punkt 16 unter anderem heißt: „Er kann auch nicht glauben, dass das Wildpret so viel Schaden anrichte, als davon geschrieben wird, denn er hat davon nie eine Spur finden können, er erbietet sich aber, was der Wildstand im Lande über 2000 fl. Schaden tut, der Landschaft gegen dem zu bezahlen, dass diese ihm den Betrag, um welchen per Schaden unter 2000 fl. bleibt, auszahle. Zeibig a. a. O., S. 303. Also eine regelrechte Jägerwette!

²³ Linz, Geh. Archiv, Nr. 270.

²⁴ Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv, S. 11.

werden.²⁵ Aus den Forderungen der einzelnen Stände gewinnen wir Einblick in die Spannungen und Eifersüchteleien dieser Körperschaft, die sonst nach außen in der Regel geschlossen auftritt.

Von den kirchlichen Angelegenheiten verdient eine offenbar vom Prälatenstand ausgegangene Beschwerde gegen den Bischof von Passau Hervorhebung. Dieser hat die Pfarrverweser von Stiftspfarrn wegen Steuerverweigerung gebannt. Sie fordern Aufhebung des Bannes und der Steuerleistung, da sie sonst dem Kaiser keine Steuer entrichten können. Dagegen wollen die weltlichen Stände ein Steuermandat für die Geistlichen, da diese außer der Weihsteuer nach Passau nichts zahlen. Die Klöster verlangen Abstellung der Doppelbesteuerung ihrer Gülden und Weingärten im Land unter der Enns. Auch möge den Gotteshäusern das „Gottesseelensalz“²⁶ gereicht werden. Ferner wenden sich die Prälaten gegen die Güterspoliierung nach dem Tode der Regularpfarrer durch die Landgerichte. Einen kirchlichen Missstand berührt das Begehren der weltlichen Stände, die Pfarrer sollen die verstorbenen armen Leute, die mit der „Gottsehr“ versehen sind, auch ohne Abhaltung des Gottesdienstes nach Entrichtung des Seelgeräts zur geweihten Erde einsegnen und ihnen den Friedhof nicht vorenthalten. Ferner möge das Weinausschenken und die Abhaltung von Hochzeiten in den Pfarrhäusern abgestellt werden.

Der Adel bringt eine Reihe von Fällen aus dem Lehens- und Vogteirecht, Jagd- und Mautbeschwerden vor. In der Rüstungsfrage des Landes sehen wir ihn im scharfen Gegensatz zu den Städten, die sich dem Schlüssel: Ein gerüstetes Pferd der oberen Stände = zwei Fußknechte der Städte, nicht fügen wollen. Ihre Hauptsorge jedoch betrifft das Emporkommen einzelner neuer Adeliger. Die an Geschlecht und Jahren älteren Landleute sollen vor den neuernannten Freiherren die Session haben. Als Beispiel führen sie den Lasla von Prag²⁷ an. Man sieht, der alte bodenständige Adel ist in Sorge, von einem neuen durch Gunst oder Verdienst emporgekommenen an die Wand gedrückt zu werden. Die Erledigung verlangt für den Genannten und andere einen „ziemlichen“ Stand, nicht zuerst und nicht »zuletzt, wodurch die Verwahrung hinfällig geworden ist.

Mit großer Umsicht und Entschiedenheit wehren sich die Städte um die Grundlage ihrer wirtschaftlichen und politischen Stellung, die Märkte und das Marktrecht. Sie müssen ein Viertel der Leistungen tragen, obwohl die Erträgnisse der alten und vieler neuer Bannmärkte (an die 50) den drei oberen Ständen zufielen und obwohl diese Märkte alle bürgerliche Beschäftigung ausübten. Geistliche, Adelige und Bauernschaft sollen sich nicht mit Gewerbe befassen, Handel treiben dürfe nur der mit dem Bürgerbrief versehene Bürger. Besonders auf Herrendiener heiße es achtgeben. Ausländische Krämer, Hausierer („Schotten“) und die Gäukaufmannschaft gereichten den Bürgern

²⁵ Vgl. Wutte, Ein Rangstreit zwischen Ober- und Innerösterreich. Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark, 15, 1917. Über die Titulatur des Landes ob der Enns als „Markgrafschaft“ und zur ganzen Frage Nagl, Der Innsbrucker Generallandtag vom Jahre 1518. Jahrbuch der Landeskunde für Niederösterreich, N. F. 17/18, S. 19 ff.

²⁶ „Gotteszeilsalz“ = eine Gott geweihte Zeile Salz. 1 Zeile = 30 Fuder oder 1 Schilling. Diese Salzspende wurde als Seelgerätstiftung von der römischen Königin Elisabeth 1313 für die Verwandten und als Sühne für jene Feiertage errichtet, an denen in Hallstatt gearbeitet wurde. Der Gottesdienst war am 1. Mai. Am 8. September erhielten folgende Häuser je 30 Fuder dürres Salz: Lambach, Kremsmünster, Gleink, St. Florian, Baumgartenberg, Engelszell und das von der Königin gestiftete Spital in Steyr. Krakowitzer, Geschichte der Stadt Gmunden 2, S. 391.

²⁷ Über dieses Geschlecht vgl. Hyacinth Marianus, O. Pr., Topographia Windhagiana, Wien 1673, S. 1. 1485 kam Windhag durch Heirat der Regina Tampeck an Herrn Laßla von Prag, Kaiser Friedrichs „Diener und Kämmerer“ und Erbmarschall in Kärnten. 1491 wurde es mit Landgericht und Wildbann aus der damaligen Herrschaft Mitterberg vermehrt und zu einer „Formalherrschaft“ erhoben. Dieser Laßla von Prag wurde 1505 von Maximilian in den Freiherrenstand gesetzt; er und seine Nachkommen sollten Freiherren von Windhag genannt werden. Er hinterließ aus zweiter Ehe vier Söhne. Seine Witwe verwaltete trefflich die Güter und erwarb von Julius Grafen von Hardegg 1525 noch die Herrschaft Saxenegg dazu. Also ein oberösterreichisches Gegenstück zu den Prüschenks aus der maximilianischen Zeit. Vgl. außerdem Hoheneck, Genealogie I, 539 ff. und Starkenfels, Der oberösterreichische Adel 261 f., wo gesagt wird, dass die von Prag „mit ihren Geldmitteln unbekannter Provenienz den leeren Kassen K. Friedrichs III. aushalfen und dafür Pfandschaften auch Titel und Würden erhielten“. Über sie Schau-münze des Laßla von Prag im oberösterreichischen Landesmuseum, vgl. Kolb, Die Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogtums Österreich ob der Enns (Manuskriptband) II, Nr. 1208, Domanig, Die Deutsche Medaille, S. 22, Nr. 128, und Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des Österreichischen Kaiserstaates 1163 ff. Laut Legende stand der Präger damals im 22. Lebensjahr.

in Städten und Märkten zum großen Nachteil. Schließlich verlangen sie, dass die landesfürstlichen Ämter in den Städten durch Bürger gepachtet werden dürften. Der Gewinn solle für Baulichkeiten und Befestigungen verwendet werden. Die letzte Auswirkung des Grundsatzes, die Heimat den Einheimischen. Archivgeschichtlich wichtig ist die Bedingung, unter welcher die Zusage gegeben wurde, dass nämlich Urbarbücher aufgerichtet werden, damit der Ertrag den Ämtern gesichert und der Nutzen nicht einzelnen Privaten zukomme.

Zusammenfassend fällt auf, dass eigentlich nur der Titelanpruch für das Land ob der Enns eine große gemeinsame Angelegenheit darstellt, allerdings eine Sache, gegen welche alle anderen Sorgen weit in den Hintergrund treten, zu deren Sicherung die ganze Landschaft immer wie ein Block zusammensteht. Als wirkliche Standespolitik darf andererseits nur die energische Politik der Städte gelten. Sonst sucht jeder Stand seine Privilegien zu erweitern und Lasten abzuwälzen. Man fragt sich, wer zuletzt die Haare lassen musste. Offenbar der „gemeine Mann“. Wenngleich diese ständische Beschwerdeschrift vor dem Landesfürsten noch keineswegs gleichbedeutend ist mit den allgemeinen Zuständen im Land zur selben Zeit, so ist ein gespanntes Verhältnis zwischen Adel und Volk deutlich herauszulesen. Der soziale Horizont ist auch für die damalige Zeit ein enger. Das kirchliche Bild ist vorreformatorisch, doch günstiger als 1518. Die Ereignisse haben, beschwingt von mächtigen neuen Ideen, die acht Jahre hindurch immer größere und schnellere Schritte gemacht.

Bis zum nächsten bedeutenden Ereignis in der Entwicklung der obderennsischen Ständemacht, dem Welser Landtag 1517, wird das Land von einigen äußeren politischen Vorgängen berührt.

Auf dem Reichstag von Trier-Köln 1512 wird die Kreiseinteilung Deutschlands durchgeführt, in welcher die österreichischen Erblände zusammen als neunter Kreis auferscheinen.

Als Maximilian nach seiner großen politischen Schwenkung Frankreich gegenüber gegen den früheren Verbündeten zu Felde zog, war er auf ausgiebige Hilfe seiner Erblände angewiesen und suchte auch von den Ständen des Landes ob der Enns 12.000 fl. an, von denen er 8000 fl. bewilligt bekam. Dies war im Jahre 1513.

Zwei Jahre später wurden alle Erblände durch das erste Rollen einer Bewegung erschüttert, die weit über ein Jahrhundert dauerte und schwerste Gefahren für die Grundlage der staatlichen Ordnungen im Gefolge hatte, es brach der innerösterreichische Bauernkrieg los. An den Ausschutzberatungen in Bruck an der Mur und in Wiener-Neustadt, die sich mit Abwehrmaßnahmen beschäftigten, beteiligten sich auch die obderennsischen Stände. Dass man aus dieser Erscheinung nichts lernte und sich allzu sehr auf Defensivordnungen festlegte, statt die tieferliegenden Ursachen zu beseitigen, zeigt ja zehn Jahre später der erste obderennsische Bauernaufstand, freilich nur ein Wellenschlag der gewaltigen Vorgänge in Deutschland, Tirol, Salzburg und Obersteier.

1517 kommt es auf dem

[Landtag zu Wels](#)

neuerdings zu einer großen Auseinandersetzung wegen der ständischen Beschwerden. Maximilian verlangt von den Ständen 7000 fl. zur Besetzung von Städten, welche den Venetianern in dem vorausgegangenen Kriege abgenommen worden waren. Diesen Anlass benützten die Stände zu einem neuen scharfen Vorstoß. Wir können aus den Beschwerden die siebenjährige Entwicklung seit 1510 verfolgen. Die Verhandlungen sind überdies wichtig zum Verständnis des Innsbrucker Ausschusslandtages.

An der Spitze steht eine Klage über die Verletzung der Grundherrenrechte in Gerichtshändeln. In Landgerichtshändeln müsse zuerst der Grundherr gefragt werden, wenn er im selben Gericht sesshaft sei, wenn außerhalb des Gerichtes, so soll desselben Grundherrn Amtmann darum ersucht und vom Landrichter Zeit gegeben werden, die Sache an den Grundherrn zu bringen.

Die Stände klagen ferner, dass die Bauern Rebhühner und Hasen jagen und erbitten sich Vollmacht gegen die Übertreter. Wegen der flüchtigen Holden suchen sie an, dass keiner dem andern dieselben aufhält. Die Beschwerde wogender Exemption einiger Herren und Städte deckt sich mit der früheren, ebenso die Forderung wegen fremder Münze.

Die kirchlichen Beschwerden sind deshalb wichtig, weil wir bereits im Geburtsjahr der Reformation stehen. Der Passauer Bischof möge den Missstand beseitigen, dass die Pfarrer einen Bauern nicht

begraben wollen, wenn er nicht versprochen hat, „großen Gottesdienst“²⁸ zu halten. Die Leute würden dazu vielfach gedrängt. Außerdem möge das Weinausschenken in den Pfarrhöfen abgestellt werden, da ihre eigenen Tavernen dadurch zu Schaden kommen.²⁹

Gereizte Stimmung spricht aus dem Begehren der Ritterschaft, wie die Prälaten und Herren die Bau- und Speiseweine mautfrei zu erhalten, „damit wir mer geacht werden, den bürger Pauern vnd Ausländer“.³⁰ Das deutet auf ein gespanntes Verhältnis zwischen hohem und niederem Adel hin. Die Ritterschaft bittet auch allein, es sollen im Erlösungsfall des Mannesstammes die Töchter nicht vom Lehen gedrängt werden, wiewohl Seine Mt. den vierten Teil zugegeben hätte.

Die Wendung: „Wir die vier Stände“ bitten, dass wir vom Possess nicht mit Gewalt entsetzt werden, zeigt übrigens ebenso wie die Schlussformel — sie bitten um Verbriefung, damit der Adel nicht unterdrückt werde — dass sich wie immer die Landschaft gegen den Kaiser als einheitlicher Körper fühlt.

Der Zusammenschluss aller Landstände der fünf niederösterreichischen Länder, den nicht einmal der Konflikt Innerösterreichs mit dem Land ob der Enns sprengen konnte, wird besonders deutlich auf dem Innsbrucker Ausschusslandtag 1518, der sich als „wahrer Reichstag“ mit den schwebenden Fragen der äußeren Politik, mit der Verwaltungsreform in den Erbländen, sowie mit dem ganzen Komplex der kirchlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Probleme beschäftigt.

Die Haltung der obderennsischen Ausschüsse auf dem Innsbrucker Ausschusslandtag³¹

(21. Jänner 1518 bis 24. Mai 1518).

Die Vorgeschichte des Tages ist bekannt. Ursprünglich nach Schwäbisch-Wörth bestimmt, dann nach Wels einberufen, tagten die Ständevertreter dort zuerst über den Kriegsplan gegen die Türken. Die obderennsischen Ausschüsse waren Wilhelm Lutifugel v. Augsburg, Abt von Baumgartenberg, Sigismund Rieder, Dechant des Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn, Herr Hans von Scherffenberg, Herr Achaz von Losenstein, Herr Alexander Schiefer zu Freyling, Kaspar von Schallenberg und Maximilian Prandstetter zu Linz. Es könnte scheinen, als sei es bereits in Wels zu einem „Sessionsstreit“ gekommen, weil der vornehmste Landesausschuss, Abt Lutifugel, nach Hause reiste. Aus dem Bericht der Stände vom 23. Jänner 1518 geht jedoch hervor, dass die Welser Tagung in voller Einigkeit verlief und bei den obderennsischen Ständen darüber Frohlocken bestand.³² Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der „Session“ keineswegs bloß um Etikettstreitigkeiten, sondern um die viel tiefer liegende Frage, ob staatsrechtlich das Land ob der Enns ein eigenes Land oder nur ein Anhängsel zum Land unter der Enns ist. Nach dem Scheitern des Reichstages in Wörth wurden die Vertreter der Länder nach Innsbruck geladen, wo am 22. Jänner die Beratungen begannen.

Die Obderennsischen nahmen von Anfang an eine Sonderhaltung ein. Denn wegen der „Session“ ergaben sich sofort mit Steier, Kärnten und Krain „Irrungen“. Sie sind nicht gesessen, waren auch bei den Beratungen nicht gegenwärtig, sondern die Ratschläge wurden ihnen schriftlich zugestellt.³³ Diese Absonderung zog sich durch die ganze Zeit hin, denn das mit den Siegeln sämtlicher Ausschüsse versehene Innsbrucker Hauptlibell vom 24. Mai 1518 betont seine Rechtswirksamkeit auch gegen das „Fürstentum“ Österreich ob der Enns, das wegen der Irrung mit den drei Fürstentümern Steier, Kärnten und

²⁸ Vigil, Requiem mit Beimessen, Libera und Grabgang.

²⁹ „Dieweil dann der arm man in der betrübung ist, so läßt er sich überreden, das doch an seinem Vermögen nicht ist. Dardurch vnns die Guetter ödt werden, vnd nemben vngewondlichen Seelschaz. sy vndersteen sich auch in den Pfarrhöfen zu schenkhen als in gemainen Tafern vnd halten Hochzeit das doch ganz vnzimblich ist vnd vnns- ser Tafern dadurch verödt werden. Sy gebrauchen sich auch vngewondlichen gegen Pfändung Inen die heillig Sacrament zu raichen, solches bey aim Peenfall zu verbitten.“ Ann. I. B. 163. Wenn auch aus dieser Fassung der Eigennutz der weltlichen Stände durchschimmert, so liegt doch die hässliche Habsucht eines Teiles des Klerus klar zutage.

³⁰ Ann. I. B. 163.

³¹ Vgl. Zeibig a. a. O., S. 203 ff.

³² Ann. I. B. 185. Die Darstellung bei Nagl a. a. O., S. 17, demnach zu berichtigen.

³³ Brandis, Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, S. 449.

Krain nicht bekennen und siegeln mag.³⁴

Am Sonntag nach Dreikönig waren sämtliche Ausschüsse zur Beratung versammelt, da ließen die drei Stände Innerösterreichs durch den Marschall Dr. Ulrich von Lapitz über die bisherige Reihenfolge der Umfrage Beschwerde einlegen und verlangten, solches solle hierfür nicht mehr geschehen. Am 13. Jänner berichten die obderennsischen Vertreter darüber nach Linz in einem Schreiben, „die Umfrag vnd Session in Räten betreffend“.³⁵

Die innerösterreichischen Vertreter verlangten, dass in den Sitzungen zuerst ein Vertreter „aus dem Land Österreich“, dann ein Vertreter von Steiermark, Kärnten und Krain gefragt werde, denn nach ihrer Auffassung ist Österreich unter und ob der Enns ein Land. Demgegenüber erhoben sich die obderennsischen Vertreter zum Schutze des „Erzherzogtums Österreich ob der Enns“. Die Stände vom Land unter der Enns, welche von den Innerösterreichern als Vermittler angerufen wurden, teilten ihnen mit, dass die drei Länder das Land ob der Enns weder für ein eigenes Land halten, noch es dafür in Schrift und Tat gelten lassen werden. Falls das Land ob der Enns, was sie entschieden bestreiten, ein eigenes Land sein wolle, dann gehöre es hinter Krain. Man sieht unschwer, dass auch die unterennsischen Vertreter stillschweigend dieser Auffassung zuneigen. Sie werden daher, um einen Bruch zu vermeiden, von den Ständen des Landes ob der Enns abgelehnt. Diese wenden sich sofort an ihre Landleute, welche beim Kaiser gegen diese Beeinträchtigung vorstellig werden sollten.³⁶ Denn für sie ist es

³⁴ Brandis a. a. O., S. 466 f.

³⁵ Annalen, I. B., 185. und 105. B., f. 63. Dieser Band enthält die Akten des Prozesses, der 1614 anlässlich des Linzer Länderkonventes von Kaiser Matthias um die Präzedenz geführt wurde. In den Einschüssen begegnen uns die meisten hier berührten Landtage, besonders die Generallandtage von 1510 und 1518.

³⁶ Ann. I B. fol. 200—202. „...dieweil das osterlandt vnder vnd ob der Enns für ain Land geachtet werde, so soll in den Räten almal ain Person aus dem Lande österreich, nachmals aus der Steyrmarch, nach Steyr aus Kherndten, vnd zu den letzten ainer von Krain gefragt werden, lassen anzaigen. Nun haben wir etlicher namhafter vrsach auch Zu Verschutzung des löblichen Erzherzogthumbs österreich ob der Enns damit dasselb durch muetwillig Anfechtung nit verkhaint werde, welch anfechtungen wir scheinparlich spüren. Und nemblich, das die drey Landt Steyr, Khärndten, vnd Crain yer zu wellß Zil vnd maß geben begeert vnd gratschlagt haben, das erstlich von den Zwayen Landen Oesterreich vnder vnd ob der Enns ainer, aus der Steyrmarch der ander, nachmals obereckh, wie dan die ordnung gibt, gefragt werden soll. Nun ist solche ordnung, das ain österreichischer vnder der Enns vor, vnd darnach ainer aus onnsserem Lande sitzt, vnd die bayden osterlande vor allen andren Landen den obristen Stand haben mit Irer der dreyer Landt wie vorgemeldet Rath will vnd wolgefallen in dieser harndlungen angefangen worden. Der vnd mer vrsach haben wir der vermeldten dreyer Lande begern abgeschlagen vnd nit stat geben wöllen. Nachdem allen haben sy vnsser Herrn vnd guetfremide die Ausschuß vnder der Enns auf ain ortl genommen, vnd sy erbetten, das dieselben alls mitler gegen vns handeln sollen, damit wir solich Irfürnemen khainswegs abschlagen. Die gemeldeten vnsser Freunde von österrersch warben Ir der dreyer Lande begern mit entdeckungen Ires gemüts, das sy die offtberührten drey Lannde, vnsser Vatterland für khain sonnder Land erkennen noch achten wöllen. Auch hierfür vnsser Ratschlag, souil wir am sonnder Land sein sollen, weder in Schliff noch sonst, das dierselb vor dem Lande zu Crain geen oder steen soll, nit mer gedulden.

Darnach war not, das wir die gemelten ausschüß von österreich ablaineten, damit dieselben aus khainerlay Bewegung wie da beschehen hat mügen sich von vns mit sonnderten, vnd zaigten an, wir versähen vns in aini-gerlay widerwertigkhait Rath hülf beystande gegen menigkhlich vnd khams mitl oder Abschied bey inen mit vbiettiger Vergleichnus vnd mer durfftiger wort damit sy bewegt werden vnd endlich mit vns zu heben vnd legen entschlossen sein.

Dieweil aber solche der dreyer Lande Übungen mit dem höchsten Vleiß zu füren khainer nott. Ist durch vns beratschlagt worden, solches airch sambt vnsseren guetbeouunkhen mit dem allerfürderlichsten sin zu berichten, vnd vermainens das Ir alls hauptman, vnsser Herrn vnd guetfreunde souil Ir auff das allerfürderlichste erlangen mügt, beruefst, denselben dieses schreiben fürgehalten. Nachmals sembenlich als wie das stat haben möcht, dise durch der drey Lanndt angefangen Zerrüttung, der Khay. Mayt. angezaigt hette, dergestalt in aller vnderthenigkhait bittende, das vnsser Lannd, wie Ihr Khay. Mayt. selbst in derselben Ausschreiben gethan hat vnd noch thuet, in seiner ordentlichen ehrlichen stat ohn eintrag vnd anfechtungen offtgedachter dreyer Landt vnd meniglich neben vnd bey dem Erzherzogthumb österreich vnder der Enns beleib. Dann es ist ye vnd widersprechlich das das Fürstenthumb ob der Enns ain Land vnd sowohl ain. Erzherzog thumballs das osterland vnder der Enns ist. Dieweil dann durch dise angezaigt der dreyer Landt vbungen der Khay. Mt. fürnemen, derhalben wir aus allen Lannden hie sain, ain Zerrüttungen auch Irer Mayt. alls Erzherzogen von Österreich an dem Titl nachtallig sein möcht. Und wir in Crafft vnssers gewalts Irem begern statzuethun, nit macht haben. So verstehen

unwidersprechlich, dass das Fürstentum ob der Enns ein Land und in gleicher Weise ein Erzherzogtum ist wie das Land unter der Enns. Daraus geht hervor, dass die Vertreter des Landes ob der Enns dieses für ein eigenes Land, und zwar für ein Erzherzogtum halten, das dem Range nach hinter das Erzherzogtum Österreich unter der Enns zu reihen ist. Mit dieser Auffassung stehen sie freilich allein da, denn Kaiser, Regierung, Innerösterreich und auch das Land unter der Enns denken anders. Man hat sich eben vor Augen zu halten, dass die Verselbständigung des Landes erst im vollen Fluss ist. In begreiflicher Liebe zum Land nehmen nun mitten in diesem Werdegang die Landesvertreter das Endziel schon als gegeben an und suchen dadurch wohl dessen Verwirklichung zu beschleunigen. Darum ihr heißester Wunsch Brief und Siegel darüber! Dieses Ziel ist aber ein Kampfziel. Das Land unter der Enns verliert durch die Ausscheidung des obderennsischen Gebietes an Bedeutung, Innerösterreich sieht sich in seinem Rang bedroht, denn in das Gefüge der bisherigen vier niederösterreichischen Erblände schiebt sich nach ihrer Auffassung zwischen eins und zwei ein neues Gebilde ein, das aber nicht das fünfte, sondern das zweite sein will.

Man kann sich denken, wie dieser Bericht, aus dem verletztes Empfinden für die Ehre des Landes sowie Unmut über die seit Wels veränderte Haltung Innerösterreichs spricht, im Lande einschlagen musste. Dies umsomehr, als das Land ob der Enns seit dem Augsburger Reichstag 1510, wo es sich gegen den Titel „Markgrafschaft“ verwahrte, wie die übrigen Länder immer mit „Fürstentum“ angesprochen wurde. Die Stände geben die Beschwerde am 21. Jänner an den Landeshauptmann weiter.³⁷ Die drei Fürstentümer Steier, Kärnten und Krain unterstünden sich, „solicher freyheit mit der frag vnd stat zu entziehen, das doch die Röm. Käy. Mt. vnnsrer Allergenedigster Herr auf vnnsrer gegründet vnderricht genediglichen abgelayt vnd bestellt haben, vnnsr gemaine Landschafften ob der Enns alls ein Land vnd Fürstenthumb proben vnd bei den von österreich vnnder der Enns stat vnd Titl gibt, vnd bleiben läßt“. Sie würden von den drei Ländern ganz unbillig angefochten und hatten und haben doch immer einen Landeshauptmann, Gericht und Recht. Es solle ein ernster Befehl an die drei Lande gehen. — Wie oben ausgeführt, gelang es trotzdem nicht, in diesem weittragenden Rechtsstreit Wandel zu schaffen. Es kam zur Absonderung der obderennsischen Ausschüsse³⁸ und zu einigen heftigen Reibereien.

Von den Verhandlungsgegenständen genügt es, in dieser Arbeit auf das Aufrollen der zwei großen außenpolitischen Fragen, der Türkenfrage und des Venetianerkrieges, nur kurz zu verweisen. Erstere erzielte eine Verständigung über die Organisation der Wehrmacht und die gegenseitige Hilfe im Kriegsfall, letztere wurde dahin erledigt, dass insgesamt dem tiefverschuldeten Kaiser 400.000 fl. verwilligt wurden.

Im „Libell der 18 Blätter“ wurde am 29. Jänner die Gegenrechnung präsentiert, die gemeinsamen Beschwerden der österreichischen Erblände, außerdem legten die einzelnen Länder schriftlich ihre Sonderbegehren vor.³⁹ Ein engerer Ausschuss stellte zuerst folgende Beschwerdepunkte zusammen: 1. Rat, mit Frankreich und Spanien Frieden zu schließen. 2. und 3. die gegenseitige Hilfe der Erblände. 4. Wegen des Türkenzuges Verständigung des Augsburger Reichstages. 5. Hofrat und Regiment. Aus den niederösterreichischen Ländern je ein Vertreter. 6. Kanzlei und Hofstaat. 7. und 8. Das Kammergut. 9. Hofordnung und Regiment der Erblände. 10. Stete Hofhaltung in den Erbländen. 11. Ordnung der

wir vnns Ir werdet dise sach wie nott thuet, in ansehung der gemeldeten vrsach vnd mer was vns Zu gueten diensllich sein mag, mit hohem vleiß erwegen, Vnd bey der Khay. Majt. embsichlichen heben, allso das Ir mayt ain ernstlichen bevelch an die drey Lannde laß außgeen, der maßen, das sy solcher sachen absteen onnsrer Land nun hinfür auch für ain Landt vnd nicht geringer, dann das Erzherzogthumb zu österreich vnder der Enns achten vnd halten, Inmaßen dan wie vor angezaigt, zu wellß durch sy auch beschechen ist.

Wo aber sorg wär daß ainigerlay saumbsah disem vnnsrerm fürsschlag dardurch wir in nachtail gedrunge werden möchten vnder bey Euch vnd andern onnsrern Herrn vnd Freunden erfunden wurden. So wöllen wir hiemit gemelt, das solches durch vnnsrer Person nit vernachlaßt wirdet, Vnd Hinfür diser ermanungen ingedenkh zu sein auch gebetten haben. Das wöllen wir euch trawer mainungen nit verhalten wöllen auch hierauf bescheidts auf das pöldest gewarttig sein.“

³⁷ Ann. I. B. fol. 202—203.

³⁸ Vgl. z. B. die Antwort der oberösterreichischen Ausschüsse vom 4. April 1518, welche von der Schrift der Ausschüsse der vier Lande spricht und die Einwilligung der Oberennenser gesondert hervorhebt. Zeibig a. a. O., S. 266 f.

³⁹ Zeibig a. a. O., S. 225 ff.

Erbschaftsangelegenheiten seiner Enkel Karl und Ferdinand bezüglich der Erblande. 12. Münze. 13. Geleitgeld. 14. Gesellschaften und Kaufleute. 15. Handhabung der Gerichte. 16. Ritterlehen. 17. Zusage der Hilfe im Falle der Abstellung der Beschwerden. Mit kleinen Änderungen und einem Begleitschreiben werden diese Punkte dem Kaiser vorgelegt, der zweimal antwortet, das zweite Mal mit dem Bemerkung, er könne keine Antwort auf das Libell geben, bevor er ihre Hilfe im Einzelnen klar vernommen habe. Die Aufforderung, ihre Beschwerden vorzulegen, ließen sich die Stände nicht zweimal sagen. Unter den kulturhistorisch hochinteressanten Gravamina begegnen wir gar manchen, die späterhin die Landtagsverhandlungen daheim beschäftigen. Die Vorlage umfasst die „Gotswerer“, das Zutrinken, Schadlosbriefe, die Freiheiten, Klagen gegen die Fiskale, Testamente, Gerhabschaft, Heiraten, Absager, Totschläger, Privatgesellschaften, Kaufleute, Unordnung im Handwerk, große Hochzeiten, Begräbnisse u. dgl., das Wildpret, Kleidung und die besonderen Beschwerden jedes einzelnen Landes, die der Kaiser eigens entgegennehmen möge.

Daran schließt sich eine allgemeine Beschwerde des weltlichen Standes gegen den Klerus.

Auf die hohen kirchlichen Stellen mögen Adelige genommen werden, und zwar Landeskinder. Die Auffassung der Stifte als Spitäl des Adels⁴⁰ gibt einen Einblick zum Verständnis der kommenden kirchlichen Entwicklung. Im Einzelnen erscheinen als Klagepunkte: Güteraufkauf, Erbanfall an Religiösen, Pfründner, Abbruch der Stiftungen, Vorsicht bei Pfarrbesetzung, Residenz und Inkorporation, Versehung der Stiftspfarrreien und Spolierung derselben, künftige Stiftungen und gemeine Beschwerden, welche Stolmanipulationen, Weinschenken, ungebührliche Tracht, unklerikales Benehmen und den Verdacht von Konkubinat umfassen. Ferner Zitation von Schuldnern vor geistliche Gerichte, die Behandlung der vornehmsten und besten Pfründen in Rom als Kommenden, Annalen, Palkiengelder, Expektanzen und „ander Curtisanisch sachen“ sowie Kirchenrechnungen. Darüber solle mit Hilfe der Bischöfe, geistlichen Fürsten, Erzpriester und Vikare Wendung getan werden. Im Jahre 1518 immerhin ein Vorschlag, der die drohende Kirchenspaltung nicht ahnen lässt.

Unterdessen nahmen die Verhandlungen über die Kriegshilfe ihren Fortgang. Die Länder ob und unter der Enns bewilligten schließlich 80.000 fl. in vier Jahren.

Am 4. April antworten die „oberösterreichischen“ (= tirolischen) Stände auf ein Ansinnen der vier niederösterreichischen Ausschüsse, das mit der Einwilligung derer ob der Enns versehen ist, u. a. mit dem Vorbehalt, sie wüssten nicht, ob die Ausschüsse des Landes ob der Enns ebenfalls in die beanspruchte Leistung einwilligen würden.⁴¹ Man sieht also, dass die Sonderhaltung des Landes ob der Enns im diplomatischen Hin und Her gelegentlich als Kalkül verwendet wird.

Besondere Beachtung verlangt die Eingabe der oberennsischen Stände vom 6. April als Antwort auf die Anforderung von 100.000 fl. jährlich bis zum Friedensschluss mit Venedig.⁴² Sie haben sich, nachdem sie die Vorlagen der kaiserlichen Kommissäre und den jüngst vom Kaiser am 1. April von Hall aus ergangenen Befehl⁴³ vernommen, zu den Ausschüssen des Landes unter der Enns verfügt, ihnen diesen Befehl verlesen lassen und ihren Gehorsam erklärt. Diese teilten den Abschluss eines Schutzbündnisses mit den drei anderen Landen schriftlich mit und erklärten, dass sie dabei verblieben. Von der dem Kaiser zu leistenden Geldhilfe taten sie keine Erwähnung, deshalb sei es eine unbillige Ausrede, sie könnten ohne die Ausschüsse des Landes ob der Enns nicht abschließen. Dessen ungeachtet seien sie wie immer bereit, die kaiserlichen Begehren zu fördern und alles, was dem Lande zu Nutz und Ehre gereicht, zu bewilligen. Sie wären mit Österreich unter der Enns übereingekommen, dem Kaiser vereint 100.000 fl. innerhalb fünf Jahre zahlbar zu bewilligen, falls Steier, Kärnten und Krain das Gleiche leisteten und die Beschwerden behoben würden. Für diesmal hätten sie sich auf ein Drittel der Summe eingelassen, obwohl sie im Verhältnis der Größe und Fruchtbarkeit des Landes unter der Enns, das Wein, Weizen, Korn, Hafer, Safran und anderes Getreide, Teiche und Früchte, sowie Vieh mehr als notwendig habe, während sie alles kaufen müssten, nicht ganz den vierten Teil schuldeten. Zur

⁴⁰ Zeibig, a. a. O., S. 244.

⁴¹ Zeibig, a. a. O., S. 266 f.

⁴² Zeibig, a. a. O., S. 267 ff.

⁴³ Ann. B. 105, fol. 76, erwähnen einen Schadlosbrief Maximilians an die Ständevertreter, s. D. Hall, 1. April. Wenn die Unterennsischen für sich und für die Oberennsischen votieren, so wird dies denen vom Land ob der Enns nicht schaden.

Bestätigung ihrer Angaben verweisen sie auf den letzten Friaulerkrieg, in dem in jedem Lande auf je 200 Pf. Einlage ein Pferd und zwei Fußknechte entfielen. Nach diesem Maßstabe hätte Österreich ob der Enns 120 Pferde und 240 Fußknechte, Österreich unter der Enns aber gegen 350 Pferde und zweimal soviel Fußknechte zu stellen gehabt. Daraus ergebe sich schon der Unterschied der Geldkräfte. Dessen ungeachtet übernehme das Land ob der Enns ein Drittel von den 100.000 fl. oder der etwa herabgesetzten Summe, was ihnen unbekannt sei.

Wegen der brüderlichen Vereinigung und Hilfe lassen sie sich zu einer im Verhältnis mit der Leistung von Österreich unter der Enns stehenden Leistung herbei. Gegenüber Steier, Kärnten und Krain lassen sie sich ohne Wissen ihrer Kommittenten in Nichts ein, weil diese drei Lande sie aus ihrem Stand drängen und ihr Vaterland ganz auslöschen wollten. Sie stimmten aber dem Ansinnen der Niederösterreicher, der Kaiser müsse sich für den Fall des Hilfszuges von seinem Kammergut beteiligen, nicht bei, da der Kaiser als Herr und Landefürst ohnehin große Beträge auf Kundschafter, Hauptleute, Proviant, Büchsenmeister, Geschütze u. dgl. auslegen müsse. Sollte sich aber der Kaiser in dieser Hinsicht zu irgendetwas herbeilassen, so bittet das Land ob der Enns um die gleiche Berücksichtigung.

Durch diese Eingabe hatte sich Österreich ob der Enns entschieden von Innerösterreich getrennt. Diese Lande überreichten am 8. April im Bunde mit den Unterennern ihre gemeinsame Antwort, betonten aber, eine schlusskräftige Antwort könnten sie jetzt noch nicht geben, weil sie über Ansicht und Willensmeinung von Österreich unter der Enns noch im Ungewissen seien.

Am 11. April trat Maximilian selbst vor die Stände und übergab dem Gesamtausschuss in zwei Vorlagen seine Schlussforderungen. Die Länder ob und unter der Enns taxierte der Kaiser bei einer Gesamtsumme von 400.000 fl. auf 120.000 fl., wovon Österreich ob der Enns ein Drittel tragen sollte.⁴⁴ In den Leistungen solle sich das Land ob der Enns zum Nämlichen wie die niederösterreichischen Lande herbeilassen. Da zwischen dem Land ob der Enns und drei niederösterreichischen Ländern der Session halber eine Zwietracht entstanden sei, wird der Kaiser bei seiner Ankunft in die niederösterreichischen Lande die Parteien vor sich fordern und sie über ihre Ansprüche und Beschwerden entweder gütlich oder auf dem Rechtswege ausgleichen. Inzwischen sollen das Land ob der Enns und die drei Länder in den „Verstand“ begriffen sein. Im Ernstfall sollen sie einander nicht aufrufen, sondern durch den Feldhauptmann Ihrer Mt. erfordert werden und sich die Obderennsischen mit ihrer Rüstung zum Lande unter der Enns begeben.⁴⁵

Aus einer am 19. April gemachten Eingabe geht hervor, dass es wegen des Hilfgeldes auch zwischen Österreich ob und unter der Enns zu einer Differenz kam. Die unterennsischen Ausschüsse betonten nämlich, sie hätten bisher alles dem Kaiser zu Gefallen getan, was ihm gegen die anderen Länder genützt habe, daher wollten sie auch in das Hilfgeld einwilligen, „wiewohl es vnnot ist, dieweil sich die vom landt ob der Enns für ein sonnder lannd achten auch Ir. Mt. Ir hulff in sonderheit erstlich taxiert haben“.⁴⁶ Eine Feststellung und ein Vorwurf zugleich.⁴⁷ Doch müsste denen aus dem Land ob der Enns mehr als ein Drittel auferlegt werden. Sollte dies nicht geschehen, müsste die ganze Angelegenheit an die Gesamtstände zurückgeleitet werden. Sie hätten auch eine Rüstung erhalten, die sich auf einige 1000 fl. belaufe, eine Leistung, deren die Obderennsischen überhoben seien. Tatsächlich haben die obderennsischen Ausschüsse in dieser Frage mit sich etwas reden lassen, allerdings nur soweit, um das gütliche Einvernehmen mit dem Lande unter der Enns nicht zu zerstören. In einer kaiserlichen Resolution vom 24. Mai, dem Ausfertigungstag der Libelle, heißt es nach der Annahme der Gesamtsumme von 400.000 fl., wovon 120.000 fl. auf die Länder ob und unter der Enns fallen: „Dieweil aber der tailung berührter gantzen Summa Zwischen beiden gemelten Fürstenthumben etwas Irrung gewest ist. So hat der Ausschuß von Österreich ob der Enns vmb berührte Irrung zu vergleichen, doch vnns Zu

⁴⁴ Diese Summe erhöhte er am 24. April auf 450.000 fl., den Anteil der beiden Länder beiderseits der Enns auf 130.000 fl., Zeibig, a. a. O., S. 286.

⁴⁵ Zeibig, a. a. O., S. 272.

⁴⁶ Zeibig, a. a. O., S. 275.

⁴⁷ In einem Missio der obderennsischen Stände an die Stände unter der Enns vom „Pfungstag nach Jakobi“ = (da wohl Philippi und Jakobi gemeint, sonst 29. Juli) 6. Mai 1518, in dem eine Darstellung des Sessionsstreites geben wird, beklagen es die Oberennser, dass auch die Unterenner nicht ganz für das Land ob der Enns seien. Annal. B. 105, f. 69.

sundern gefallen, vnd aus Irm gueten freyen willen, noch zwaitausend gülden, Alß daß sich Ir Summa zwayondviertzigktausend gülden Reinisch lauffet, Zubetzalen angenommen“.⁴⁸

In der Antwort der Ausschüsse auf die kaiserlichen Anträge über das „Libell der 18 Blätter“ vom 26. April sehen wir Österreich unter und ob der Enns wieder vereint in dem Vorschlag, Wien als Malstatt für das Regiment zu bestimmen, während die drei andern Länder Bruck an der Mur dankbar annehmen. An Hilfe bewilligen sie schließlich 120.000 fl.

Die Schlussantwort des Kaisers an den Ausschuslandtag vom 15. Mai verlautbarte u. a.: 1., dass neun Libelle⁴⁹ gemacht werden, wovon fünf den niederösterreichischen Ländern, je eines der Grafschaft Tirol, den schwäbischen und den Vorlanden, sowie dem Kaiser zugestellt werden. Diese Libelle werden vom Kaiser und den Ausschüssen gesiegelt. 2. Bezüglich der Beschwerden der einzelnen Lande soll für jedes derselben über sein Begehren ein Libell unter der allgemeinen Fertigung des Kaisers ausgestellt werden. 3. Hofordnung, Kanzlei und was „miet vnd gab“ betrifft, soll in einem besonderen Libell zusammengefasst werden.

Am 24. Mai 1518 gingen als Ergebnis der langwierigen Verhandlungen die „Innsbrucker Libelle“ contrasigniert vom kaiserlichen Kanzler Serenteiner hervor, nämlich:

1. Libell K. M. Hofordnung und ander betrachtung.
2. Libell der Rüstigung halben.
3. Libell gemainer beschwörungen.⁵⁰

Die drei Libelle für das Land ob der Enns, die Annahme der Hilfssumme und der Schadlosbrief über die Freiwilligkeit dieser Leistungen sind im oberösterreichischen Landesarchiv noch erhalten.⁵¹

Vorzüglichem Interesse für die heimische Geschichte müssen die besonderen Beschwerden der drei oberen Stände vom 24. Mai und die kaiserliche Resolution dazu begegnen.⁵² Wenngleich diese Eingabe, bei der Grundsätzliches mit Privatrechtlichem durcheinandergewürfelt ist, nichts wesentlich Neues enthält, so können wir an ihrer Hand doch die Entwicklung der Dinge seit dem Augsburger Reichstag 1510 verfolgen.

Die Beschwerden über die gerichtliche Exterritorialität einiger Grafen, und Städte, über Possess, mautfreie Weine und Musssalz und Münze sind die gleichen geblieben wie früher. Zwecks schnelleren Geschäftsganges möge das Regierungspersonal vermehrt werden. Lehensverkauf oder Veränderung möge aus dringenden Gründen erlaubt sein. Wenn keine Erben da sind, sollen die Lehen an den Kaiser fallen. Expektanzen auf geistliche oder weltliche Güter sollen in Zukunft nicht mehr gegeben werden. Güter der Ritterschaft, die an die Prälaten oder an Städte verkauft wurden, seien auch von den Leistungen zu versteuern, daher diese, wenn die Aufteilung nach den vier Ständen erfolgt, nach den seit 10 Jahren vorgenommenen Besitzveränderungen zu regulieren seien. Bezüglich der Freihäuser der drei oberen Stände als Zufluchtsort für Übeltäter wird die Stadt Linz ermächtigt, unter Assistenz des Landeshauptmannes Nachsuchung zu pflegen, wenn Anzeigen vorliegen. Ferner wird dem Land eine Gerichtsordnung, wie sie dem Land unter der Enns bereits bestimmt wurde, unter Berücksichtigung der für das Land ob der Enns dienlichen Abänderungen zugestanden.

Für das Verhältnis der Stände untereinander ist die Klage der Landleute bezeichnend, dass die Prälaten die vorgebrachten Beschwerden gegen die Ihrigen nicht achten, wogegen sich die Herren und Ritter hilfreich die Hände reichen. Dies ist umso bemerkenswerter, als sich Herren und Ritter wegen der Titelfrage in den Haaren liegen. Der Entscheid darüber sowie über den Präzedenzstreit des Landes ob der Enns mit den anderen Ländern wird mangels gehöriger Vollmachten der Ausschüsse auf die Ankunft des Kaisers im Land verschoben.⁵³ Gegen Straßenräuberei geschehe Abhilfe durch Einführung einer guten Polizeiordnung. Dazu kommt eine Anzahl von Rechtshändeln Einzelner. Diese und der Umstand, dass die Sonderbeschwerden fast ausschließlich rechtlicher Natur sind, lässt eine gewisse

⁴⁸ Linz, Geh. Archiv, Nr. 18.

⁴⁹ Die Angabe Zeibigs von 8 Libellen a. a. O., S. 313, berichtigt Nagl a. a. O., S. 35.

⁵⁰ Zeibig a. a. O., S. 316.

⁵¹ Linz, Geh. Archiv, 15, 16, 17.

⁵² Linz, Geh. Archiv, 18 und 20.

⁵³ Dieser hatte erklärt, er werde, wenn er in das Erbland komme, „gütlich oder mit Recht entscheiden“. Ann. B. 105, fol. 74.

Rechtzerrüttung im Lande erkennen. Man erwartete sehnsüchtig die persönliche Anwesenheit des Kaisers im Land. Eine Reihe von wichtigen Fragen, darunter die moralische Existenzfrage des Landes, harrten der Schlichtung durch den Kaiser, dessen Reise nach dem Land ob der Enns in der zweiten Hälfte des Jahres dadurch eine besondere Bedeutung für die Landesgeschichte bekommt. Dass der geplante Landtag nicht mehr zustande kam und der Kaiser starb, war für das Land ob der Enns ein Unglück. Die wichtigste Frage, ob eigenes Erzherzogtum oder Annex zum Land unter der Enns blieb knapp vor ihrer Lösung in der Luft schweben. Die staatsrechtliche Lage des Landes blieb weit über ein Jahrhundert ungeklärt.

So bedeutet der Innsbrucker Ausschusslandtag in vieler Hinsicht einen Markstein in der Entwicklung der erbländischen Verwaltungen und damit des gesamtstaatlichen Lebens. Unter Friedrich III. ein loses, kaum durch Dynastie und Hausmacht zusammengehaltenes Länderkonglomerat, erwächst jetzt unter dem Drang äußerer Verhältnisse und durch die Initiative des neuen Herrschers allmählich ein Gemeinsames, über den Ländern Stehendes, der Staat und der Glaube an diesen Staat. Dieser Prozess setzt eine Veränderung in den einzelnen Ländern voraus und bietet so recht Gelegenheit, Geschichte bei ihrer nie rastenden Tätigkeit zu belauschen. Wider Brief und Siegel setzen sich neue Formen durch und kümmern sich nicht um protestierende Landesvertreter, die Altes behüten. Zwei ganz verschiedene Wege führen zum gleichen Ziel. Der Kaiser will aus den fünf Erblanden ein gemeinsames Verwaltungsgebiet schaffen und die einzelnen Länder schließen sich im Glauben, es gehe um ihre Haut, aus Selbsterhaltungstrieb enger zusammen. Sie nehmen in allen wichtigen Fragen Fühlung, haben in den „Libellen“ gemeinsame — sagen wir Bruchstücke eines Staatsgrundgesetzes, unterhalten einen regen Schriftenaustausch, besuchen fleißig die Vertretertage und legen gemeinsame Beschwerden vor. Das Zusammengehörigkeitsgefühl erwuchs zu nie gekannter Größe.⁵⁴ Es braucht nicht eigens betont zu werden, dass bei diesen zwei Strömungen das Ringen des Landes ob der Enns um seine Selbständigkeit doppelt schwer war.

Maximilian hatte wiederholt gedrängt, den Ausschusslandtag zu schließen, weil er den Reichstag von Augsburg besuchen musste. Es war der letzte, den der Kaiser mitmachte und bedeutete für ihn eine demütigende Niederlage. Der wehmütige Abschied, den er der Stadt beim Wegreiten am 28. August zurief, sollte sich bewahrheiten. Am 6. Oktober kam er mit Gefolge nach Innsbruck, wo wegen unbegleichener Schulden die Bürgerschaft das Hofgesinde nicht beherbergen wollte.⁵⁵

Diese letzte Reise des Kaisers durch das Land ob der Enns ist für die Landesgeschichte nicht nur deshalb bedeutungsvoll, weil der Tod des Kaisers, an den sich weittragende politische Folgen schließen, gerade im Herzen des Landes erfolgte, sondern weil der Kaiser noch so sehr um das Zustandekommen eines Landtages in Linz beschäftigt ist. Für diesen Landtag „Lucie“ (13. Dezember), den Maximilian am 18. November in Gmunden ausschrieb und am 6. Dezember in Wels neuerdings betrieb, waren zu Kommissären bestimmt Wolfgang Jörgger, Landeshauptmann, Simon v. Pfirt und Jörg Sigharter, Vizedom im Lande ob der Enns. Der Landtag wurde zwar abgehalten, da aber der Kaiser krank in Wels lag⁵⁶ und sein Zustand sich verschlimmerte, war der Hauptzweck der Tagung, Schlichtung des Präzedenzstreites durch kaiserlichen Rechtsspruch, vereitelt. Maximilian sandte seine Hofräte nach Linz, um mit den Ständen in Fühlung zu kommen. Diese sollten wegen des Türkenkrieges und einiger in Innsbruck nicht erledigter Gegenstände Ausschüsse zu ihm nach Wels senden. Der Weiser Ausschusslandtag wurde für den Dreikönigtag 1519 (6. Jänner) angesetzt. Als Ausschüsse werden die

⁵⁴ Vgl. dazu Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs, I. B., S. 600, und Adler, Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I., S. 177 ff. und 445 ff.

⁵⁵ „Darob die Kays. Mt. ain groß Misfallen gewann. Auf ain Regiment, auch auf die statleut zu Innsprugg, vnd bekumert sich seine Mt. diser schwach vnd Handlung so vbl, das deßhalben Ir. Mt. In Krankheit zu Rattenberg am In viel. Vnnd doch also kranckher berugkt sein Kays. Mt. das Lannd hinab piß gen Wels. Alda erkrankt Ir. Mt. erst gar vnd so fast, das derselbigen Legers Ir. Mt. nit mer aufstuende, sondern bezallet alda Ir. Mt. Natürlich schuld und schid von disem Eilend salicklich, vnd starb am zwelften tag Januari des fünffzehnhundertisten vnd Neunzehnden Jars, seines alters im Neunundfnnftzigisten Jar. Ward darnach zu der Neustadt in österreich begraben. Got well sein vnerschepflich Barmhertzigkeit mittailn seiner sei.“ Georg Kirchmairs Denkwürdigkeiten, FRA, I 441.

⁵⁶ Vgl. dazu Sigmund v. Herbersteins Selbstbiographie, FRA I 141.

Grafen Veit von Zelking und Georg von Schaunberg abgeordnet und ihnen Dr. Lamparter, um den sie den Kaiser gebeten haben, zugesellt.⁵⁷ Leider machte der Tod den Ständen einen Strich durch ihre Rechnung; die Weiser Tagung konnte wegen des gefährlichen Zustandes des Kaisers nicht mehr abgehalten werden. Man sieht, wie lebhaft den Kaiser noch der Kreuzzuggedanke, der in Augsburg ganz abgewiesen worden war, beschäftigte.⁵⁸ Er will wenigstens seine, allerdings unmittelbar bedrohten Erblande mobilisieren. Unter den unerledigten Gegenständen steht an erster Stelle die kaiserliche Stellungnahme zum Rechtsanspruch des Landes ob der Enns als eigenes Erzherzogtum. Man halte sich nochmals vor Augen, welche Folgen der unerwartete Tod des Kaisers für das Land ob der Enns hatte.

Das Befinden Maximilians hatte sich zusehends verschlimmert. Am 9. Jänner 1519 wurde er mit den Sterbesakramenten versehen und eine Reihe Persönlichkeiten, welche von Reichswegen den Hofrat hätten „besitzen“ sollen, nach Wels beschieden. Vom Land ob der Enns war Graf Georg v. Schaunberg bestimmt worden. Am 30. Dezember 1518 hatte der Kaiser bereits sein Testament gemacht,⁵⁹ das am 6. Jänner 1519 eine Nachtragsklausel ohne Namensfertigung erhielt. Diese bezog sich auf Verfügungen zugunsten der Amtsgewalt der Statthaltertschaft und auf die Einflussnahme der zehn Testamentsvollstrecker auf die Verwaltung. Nach den Aussagen zweier Exekutoren ging es bei der Abfassung des Kodizills seltsam genug her, kein Wunder, dass sich sofort politische Legendenbildung daransetzte.

Am 11. wurde der Kaiser sehr schwach und konnte nicht mehr „zeichnen“ und am 12. Jänner nachts verschied er in der Burg seiner Ahnen. Am 16. Jänner wurde die Leiche von 21 Hofleuten und Adeligen in die Kirche getragen. Von obererennsischen Adeligen waren Graf Georg v. Schaunberg und Wolfgang Jörger, Landeshauptmann, beteiligt.

Bezeichnenderweise kam es angesichts der Leiche zu einem regelrechten Präzedenzstreit unter den Ländern wegen der „Clainater“, der geradezu klassisch zeigt, dass diese Äußerlichkeiten der damaligen Zeit keineswegs als solche erschienen, sondern als Formen, die einen Rechtssachverhalt vor der Öffentlichkeit besiegelten. Daher hängt jedes Land mit größter Zähigkeit an der Einhaltung des Zeremoniells. An diesem Vorfall mag man neuerdings ermessen, in welchem tiefgreifendem Kampf das Land ob der Enns wegen seiner Rechtsansprüche mit den anderen Ländern gestanden haben muss.

Simon von Pfirt und Jörg von Frundsberg, die beiden Ordner, verteilten, bevor die Leiche zur Kirche getragen wurde, die Kleinodien zum Tragen. Steier, Kärnten und Krain wurde nichts verordnet. Da widersprach Herberstein. Da man sich nicht vergleichen konnte, wurden die drei Kleinodien, Krone, Zepfer und Reichsapfel auf die Bahre gelegt und so getragen, nur der Hofmarschall Lienhard Rüber trug das Schwert in der Scheide unter dem Arm.

Die Leiche wurde nach Wien geführt und nach der Totenfeier in St. Stefan zu Wiener-Neustadt an der Seite der Mutter des Kaisers beigesetzt.

So starb Maximilian wie sein Vater im Land ob der Enns. Wenn wir seine Bemühungen um das Zustandekommen des Linzer Landtages im Zusammenhang mit seiner Regierungstätigkeit ins Auge fassen, so war es das letzte Mal, dass Fürstenwille und ständische Opposition die Klänge kreuzten. Ein kleines Abbild der großen Verfassungskämpfe in Deutschland, mit denen das Leben Maximilians erfüllt war und zugleich wie in einem Brennpunkt zeigend, welches die bewegende Idee im Verfassungsleben der maximilianischen Zeit war.

⁵⁷ Ann. B. 105, fol. 79 und fol. 81.

⁵⁸ Vgl. dazu Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I 17. u. 18. Auflage, 633 ff.

⁵⁹ Die Angabe Herbersteins, dass Maximilian am 10. Jänner 1519 sein Testament „verzeichnet“ habe, bezieht sich entweder auf eine Änderung oder ist ein Irrtum. Herberstein, a. a. O., S. 140.

Zweiter Abschnitt.

Die oberösterreichischen Stände vom Tode Maximilian I. bis zum Regierungsantritt Ferdinand I. als Alleinherrscher in Österreich (1519—1521).

1. Die Ereignisse bis zum großen Brucker Ausschusslandtag.

Der unerwartete Tod Maximilian I. musste zeigen, ob die Innsbrucker Beschlüsse von 1518 lediglich akademische Verträge oder aber eine richtunggebende Norm für die zukünftige Entwicklung waren. Dass letzteres der Fall war, wird die Darstellung der Ereignisse ergeben.

Auf die Kunde von dem Hinscheiden des Kaisers rückten die Stände der einzelnen Länder sofort enger aneinander, fest überzeugt, es werde eine Machtprobe ständischen Könnens gelten und sichtlich froh, dass die jüngsten Abmachungen Abwehr und gemeinsames Vorgehen leichter gestalteten. Tatsächlich bot sich dem Zusammengehörigkeitsgefühl der kaum zu einer Einheit geformten Länder auch eine Gelegenheit ersten Ranges, diese Einigkeit zu betätigen. Gilt es doch, zu den beiden Thronfolgern Karl und Ferdinand Stellung zu nehmen und bis zu deren Ankunft selber das eigene Haus zu bestellen. Bei dem verstärkten Zusammengehörigkeitsgefühl der Stände wird vorläufig der Sessionsstreit zwischen Innerösterreich und dem Lande ob der Enns beiseitegeschoben. Eine größere Aufgabe harret der Lösung, der gemeinsame Feind aller ständischen Freiheiten muss überwunden werden. Dazu gesellt sich, oft ausgesprochen und in zahlreichen Anspielungen durchschimmernd, das ganze innere Widerstreben der Landansässigen gegen die Ausländer, die weit Herkommen und Land und Leute nicht kennen.

Am 13. Jänner verkünden die Testamentsvollstrecker und Räte Maximilians den Ständen offiziell den Todesfall des Kaisers.¹ Damit wird eine teilweise recht schwierige Übergangsperiode eingeleitet. In allen Ländern werden Landtage gehalten, ein reger Schriftwechsel zwischen den einzelnen Ländern setzt ein. Begierig wie nie ergreift ein Land die Hand des anderen, das Feuer der Selbständigkeit lodert zu hoher Flamme empor. Freilich so stürmisch wie in Wien, wo das missliebige „niederösterreichische Regiment“ aus dem unruhigen Wien in das „allzeitgetreue“ Wiener-Neustadt übersiedelte und einem neuen „ständischen Regiment“ weichen musste, waren die Ereignisse in den vier anderen Ländern nicht. Auch im Land ob der Enns floss die Entwicklung ruhiger dahin.

Am 22. Jänner 1519 trafen die drei Gesandten des Wiener Regimentes, Georg Sigharter, Vizedom im Lande ob der Enns, Erasmus Panckkircher, Pfleger zu Enns, und Eberharter, Marschall v. Reichenau, in Linz ein und melden gemäß ihrer Instruktion den Ständen folgendes:

Zunächst des Kaisers Todesfall und dass er seine Bestattung in der St. Georgskapelle in der Neustadt verordnet habe. Sodann, dass durch das Testament Karl und Ferdinand, seine Enkel, als Erben bestimmt seien, sowie, dass die Regiment-Hauptleute, und Amtleute in ihren Regierungen bleiben sollen. Die Stände sollen Personen bestimmen, in die Niederlande und nach Hispanien zu reisen. Damit das Land ohne Vergewaltigung bleibe, so mögen die Artikel der Rüstung, wie sie zu Innsbruck beschlossen wurden, weiterbestehen. Bezeichnend für die Sicherheitsverhältnisse ist die Aufforderung, Kundschafter an die Grenzen zu senden und die Anzeige, dass der Zinispán² die Grenzen bedränge. Dieses Geschlecht, ursprünglich eines der ältesten Freistädter Bürgergeschlechter, war während der ganzen Regierungszeit Maximilians eine Grenzplage im Norden des Landes.

Für die Stellung der Stadt Linz gegenüber den anderen Städten ist die Aufforderung bedeutsam, der Landeshauptmann möge in Linz oder in einem andern gelegenen Orte Wohnung nehmen. Daraus folgt, dass im Jahre 1519 Linz noch nicht der ständige Sitz des Landeshauptmannes war und wohl auch, dass die Stellung der Stadt als Landeshauptstadt noch keineswegs gesichert war.³

Weiters fordern die Kommissäre die Landschaft auf, dem Regiment einen Ausschuss nach Wien zu senden, eine Konzession an die hervorbrechende Demokratie und zugleich kein übler Schachzug, die Länder mit Wien, zu verbinden. Wohl kaum gegen den türkischen Erbfeind als vielmehr gegen

¹ Ann. I. B. fol. 264 ff.

² Vgl. Starkenfels, Der oberösterreichische Adel S. 29.

³ Über die Entwicklung der Stadt Linz in dieser Zeit vgl. Dr. Straßmayr, Das Linzer Stadtbild in seiner geschichtlichen Entwicklung, Sonderabdruck aus den „Heimatgauen“ 1922, S. 72.

auführerische Elemente richtet sich die Weisung, Geschütze, Büchsen und Pulver samt Büchsenmeistern im Lande bereitzuhalten. Schließlich gebietet das Regiment, das dem Kaiser bewilligte „Hilf- and Ehrgehd“ beisammenzuhalten, innere Einigkeit zu wahren und droht im Übertretungsfall Strafe an. Dass die Instruktion mit der Mahnung endet, die Bauern sollten das Wild in Ruhe lassen, dürfte zwar in einem wahren Vernichtungskrieg gegen das Wild seinen Grund haben, zeigt aber nicht ohne Humor, dass das Regiment noch streng maximilianischen Geistes war.

Bereits hatten aber auch die Stände des Landes unter der Enns mit den Obderennsischen Fühlung genommen und legten den Nachbarn dar, wie es bis zur Ankunft Karls und Ferdinands zu halten sei.⁴ Das Dokument ist vom Pfingsttag nach Sebastiani (21. Jänner) ausgefertigt und daher möglicherweise früher in die Hände der Stände gekommen. Die Stände des Landes unter der Enns erklären, sie hätten erfahren, dass die Obderennsischen einen Landtag auf Montag „nechstkünfftig“ halten. Das wäre zu Pauli Bekehrung, am 25. Jänner. Da in den Annalen über diesen wichtigen Landtag sich keine Urkunden finden, so muss man annehmen, dass sowohl die obenerwähnte Instruktion des niederösterreichischen Regimentes wie auch diese Verständigung der Stände eben auf diesem Landtag zur Verhandlung kamen. Beide Gewalten bemühten sich also, in ihrem Sinne Einfluss auf das Land ob der Enns auszuüben.

Die Steirer — fährt der ständische Bericht fort — haben den Bernhard v. Teuffeubach zu ihnen (= den unterennsischen Ständen) geschickt. Eine Kopie des steirischen Referates legen sie zum Unterricht bei. Dieser Beischluss der steirischen Kopie ist mehr als eine Höflichkeit. Es soll der Zusammenritt der obderennsischen Stände mit den innerösterreichischen Verordneten auf steirischem Boden erleichtert und der neuerliche Ausbruch eines Sessionsstreites, dessen letzte Wunden noch keineswegs vernarbt sind, verhütet werden.

Als Malstatt für die Ausschussberatung der Länder ist Bruck a. d. M. ausersehen. Sie soll am Sonntag nach Invocavit (28. Februar) stattfinden.

Später (2. Februar) übersandten die Stände des Landes unter der Enns den Obderennsischen die „Nottürftige vnd Löbliche Fürscheidung vnd Landesordnung“.⁵ Sie ist begreiflicherweise ein Provisorium und begründet eine eigene Verwaltung des Landes bis zur Ankunft der beiden Fürsten, denen sie treue Untertanen sein wollen. Sie erklären feierlich, dass sie in Karl und Ferdinand den rechten natürlichen Erbfürsten erkennen und „albig erkennen wollen“. Im Einzelnen enthält das Dokument die Errichtung einer provisorischen Regierung, deren Kompetenz und Rüstungsvorschriften.⁶ Diese Landesordnung möge durch Ausschüsse den anderen Ländern auf einer Zusammenkunft mitgeteilt werden. Vorläufig solle ein Schreiben an die anderen Länder ergehen. Tagsatzung und Malstatt werde festgesetzt, eine Botschaft an die Fürsten abgesandt und zuvor eine Einigung der Abgesandten erzielt. So gibt das führende Land der niederösterreichischen Ländergruppe einen Weg an, den auch die anderen Länder beschritten, doch mit dem Unterschied, dass es sich selbst durch das demokratische Wiener Element zu weit fortreißen ließ.

Auch die Tiroler interessieren sich für das Land ob der Enns und bitten unter dem 26. Jänner um Bericht, was die Stände auf ihrem Landtag gehandelt haben. Sie selbst haben einen Landtag auf den 9. Februar zu Innsbruck⁷ ausgeschrieben.

So ist denn die Spannung zwischen den Ländern unter und ob der Enns beigelegt, der Zwist mit Innerösterreich augenblicklich ausgeschaltet, sodass die „niederösterreichischen“ Länder eine geschlossene Gruppe darstellen, die sich mit der „oberösterreichischen“ und „vorländischen“ zu einem Ring zusammenschließen, der in den Lauf der Entwicklung selbsttätig eingreift.

Am 13. März 1519, also später als geplant, kam der große Brucker Ausschusslandtag zustande, nach welchem die Stände aller Länder verlangt hatten. Anwesend waren Ausschüsse von Österreich unter der Enns, Steier, Kärnten, Krain, Land ob der Enns⁸ durch Hans von Scherffenberg und Kaspar Schallenberger, vom Regiment und Ausschuss in Tirol, vom niederösterreichischen Regiment, von der Partei „so bey dem Regiment zw Österreich beliben“ und von den Testamentsexekutoren Maximilians.

⁴ Ann. I. B. fol. 266 f.

⁵ Ann. I. B. fol. 267 ff.

⁶ Vgl. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I., I. B., S. 168 ff.

⁷ Über diesen Landtag vgl. F. Hirn, Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525 S. 19 ff.

⁸ So reiht Herberstein, a. a. O., S. 162 ff., das Land ob der Enns ein!

Verordnete der Vorlande sind „nit im beschlus der sachen gewest, noch im Rat genommen worden“.⁹ Die Wahl der Stadt Bruck war den Innsbrucker Beschlüssen gemäß, nach welchen die Ausschüsse in Kriegsfragen dort beraten sollten. Auch der Sitz des gemeinsamen landesfürstlichen Regimentes für die niederösterreichischen Länder war dort gedacht. Das s. Dto Oculi (27. März) erflossene Libell enthält einen gegenseitigen Schutzvertrag, den Beschluss einer Gesandtschaft nach Spanien und einer Türkenhilfe. Voll Misstrauen gegen die Umgebung des verstorbenen Kaisers verlangen sie ferner, dass man sich wegen des großen und kleinen Siegels („Signetring“), der Kleinodien und anderer „geheimer Sachen“ wegen an alle Personen der kaiserlichen Umgebung, auch an die Kammerdiener, wende.¹⁰ Besonders der Testamentszusatz vom 6. Jänner über das Verbleiben des Regimentes und des neugeordneten Hofrates¹¹ erweckt ihr größtes Misstrauen. Ja sie erklären, dass die Einsetzung des neuen Hofrates unberufene Sache der Testamentsexekutoren¹² sei. Die Instruktion für die Gesandtschaft nach Spanien spricht von einer Nachricht, dass nach des Kaisers Tod Staats- und Handsiegel¹³ verschlossen, dann aber wieder geöffnet wurden. Man hätte mit ihnen wieder unbekannte Briefe gesiegelt. Auch seien die Kleinodien und die Schlüssel der Schatzkammer verschwunden. Der wahre Sachverhalt wird sich schwer erweisen lassen. Doch ist das starke und weitverbreitete Misstrauen in die Echtheit des Testamentes sowie gegen die Umgebung des Kaisers ein Beweis, wie verdächtig diese Beamten dem Volke waren. Dieser Umstand, das Widerstreben des Volkes gegen die zunehmende Macht der Beamten überhaupt, muss für die Weiterentwicklung der Dinge sehr in Rechnung gezogen werden. Wenn das Innsbrucker Regiment in einer Denkschrift vom 6. April 1519 an die Erzherzogin Margarete von den Niederlanden u. a. den Niederbruch der alten Regimenter anzeigt, so haben Überhebung und Habsucht einzelner Persönlichkeiten des Hofes und der Umstand schuld, dass das Beamtentum noch nicht festen Boden fassen konnte.¹⁴

II. Die Haltung der obderennsischen Gesandten auf der Mission der Stände nach Spanien.

Bei den Vorbereitungen für die auf dem Brucker Ausschusslandtag beschlossene Spanienreise ständischer Vertreter taucht sofort wieder die Sessionsfrage auf. Diese Erscheinung widerspricht keineswegs der nach Maximilians Tod zutage tretenden Einigkeit. Vielmehr löst sich das Rätsel einer scheinbar zwiespältigen Haltung durch den Hinweis, dass die Stände in großer gemeinsamer Not und wenn es um die ständischen Freiheiten als solche geht, immer als geschlossener Körper auftreten. Unter dieser Rücksicht gibt es keine „Irrung in Session und Räten“. Sobald aber der äußere Druck fehlt, sehen wir jedes Land vor seine Sonderinteressen gespannt. Bedenkt man, dass es sich bei der spanischen Mission um eine Antrittswerbung und Antrittsaudienz von größter Tragweite handelt, sowie, dass jene Zeiten in dem bei solchen Anlässen üblichen Zeremoniell Rechtsformen erblickten, so lag allerdings ein Anlass vor, die Frage wegen des Landes ob der Enns wieder aufzugreifen.

Unter den von den steirischen Gesandten ihrer Landschaft vorgelegten Artikeln fragt der zweite, wie man sich mit dem Land ob der Enns „im Stanndt“ halten soll.¹⁵ Herr Wilhelm Schrot wurde beauftragt, diesbezüglich auf dem Landtag zu Bruck mit den übrigen Ländervertretern zu verhandeln, „ob man weeg finden möcht, damit die dissmalls in Ruee, doch on des Lannd verkhlainung gestellt wurde“. Geschehe das nicht, so sollten die Gesandten auf der Reise gleicherweise Fleiß tragen, und zwar dahin arbeiten, dass, falls Österreich unter der Enns einverstanden sei, die Gesandten „all durcheinander stuennden“. In Reden und Schriften sollten die Länder nicht nacheinander aufgeführt, sondern einfach

⁹ Herberstein a. a. O., S. 164.

¹⁰ Krones, a. a. O., S. 616, und Bucholtz, a. a. O., S. 168.

¹¹ Bucholtz, a. a. O., S. 165.

¹² Diese waren: der Hochmeister des Sankt Georgsordens Johann Geyman, Leonhard Räuber, Marschall Eberhard v. Pollheim, Jörg Fleischer, Prior der Karthäuser zu Freiburg, Johann Renner, Wilhelm Schurff, Gabriel Vogt und Johann Finsterwald. Herberstein a. a. O., S. 164 und Bucholtz a. a. O., S. 165.

¹³ Es werben vier Siegel aufgezählt: „Sigill“ (amtliches Staatssiegel), „Secret“ (= kleineres persönliches Siegel), „Cotschet“ (= Petschaft) und „Signet“ (= Ringsiegel). Vgl. Erben, Urkundenlehre I 274—277.

¹⁴ Bauer, Die Anfänge Ferdinands I., S. 80 und 82 f.

¹⁵ Herberstein, a. a. O., S. 159.

die „Niederösterreichische Lannde“ genannt werden. Falls sie unterwegs zu Fürsten kämen, die ihnen „zw kirchen oder anndern Ennden standtgeben wollten“, so sollten sie nicht gegen Kirchen gehen, sondern insgeheim den Fürsten, Marschällen oder Hofmeistern die Irrung anzeigen.

Wenn sie zu den jungen Herren kämen, solle das Gleiche geschehen und gesorgt werden, dass kein Stand gegeben werde.

Wenn die von Österreich (unter der Enns) solches nicht bewilligen, und die von Österreich ob der Enns je den Vorstand haben wollten, so sollten die Gesandten von Steier, Kärnten und Krain gesondert ziehen und wenn sie zu den Fürsten kommen, den Offizieren anzeigen und eine Sonderaudienz begehren. Wenn aber die Unterennsischen denen vom Land ob der Enns als einem besonderen Lande den Stand vor den Steirischen geben sollten, es wäre im Rat oder in Kirchen, dann sollten die Gesandten keineswegs einwilligen, sondern eher ausgehen.¹⁶ Diese eingehende Anweisung und besonders der letzte Passus geben uns einen Begriff von der heute kaum mehr verständlichen Hartnäckigkeit und Zähigkeit in diesen Dingen.

Als Zeit der Zusammenkunft war der 20. Juni, als Treffpunkt Villach bestimmt. Am Bestimmungstag fehlten die Gesandten des Landes ob der Enns. Die Stände schrieben um Entschuldigung und baten, es nicht zu verargen, dass ihre Gesandten nicht sogleich am obbestimmten Tag eintrafen, sie würden bald kommen.

Es sieht fast so aus, als wollte es das Land ob der Enns auf eine Kraftprobe ankommen lassen und zeigen, dass ohne die obderennsischen Vertreter die Gesandtschaft nicht vollständig war. Übrigens waren auch die Tiroler noch nicht da. Sie meinten, man möge bis zur Wahl eines römischen Königs warten. Bis 25. Juni wurde gewartet und dann, als die vom Land ob der Enns noch nicht erschienen waren, abgerückt. Trotz eines sie am 30. Juni in Treviso übereilenden kgl. Befehles, umzukehren und nicht ohne große Notwendigkeit eine so beschwerliche Reise zu unternehmen, leisteten sie demselben keine Folge.

Am 2. Juli trafen zu Malghera die zwei obderennsischen Vertreter, Herr Hans v. Starhemberg und Lazarus Aspan ein. Dieser erkrankte am 3. August in Sermoneta und schiffte sich mit einem gleichfalls erkrankten Gefährten in Caieta ein, um nach Neapel zu fahren. Sie selbst zogen zu Land weiter und kamen am 10. August nach Neapel. Drei Stunden vor ihrer Ankunft war Lazarus Aspan gestorben.¹⁷ Das ungewohnte Klima bekam überhaupt der Mission nicht gut. Eine Reihe Diener erkrankten, starben oder blieben zurück, ebenso zwei Gesandte. Bei der Überfahrt starb dem Starhemberg ein Edelmann namens Fanstorffer.¹⁸ Er wurde auf ein Brett gebunden und ins Meer geworfen. Man sieht daraus, dass die Gesandten mit größerem Gefolge reisten. Nach manch widrigem Geschick kamen sie am 3. November nach Barcelona. Der König weilte einer Seuche halber in Molin de Re.

Die österreichischen Vertreter begeben sich dorthin und bitten Johann, Markgraf von Brandenburg, schriftlich um Rat, wie sie ihre Werbung vorbringen sollten. Er antwortet ihnen in lateinischer Sprache. Auf die Person sollten sie weniger sehen, wenn sie nur geschickt sei. Besonders warnt er sie vor Uneinigkeit.¹⁹

Am 6. November erhielten die Ausschüsse Audienz und Doktor Mert tat in aller Namen die Werbung. Die kaiserliche Umgebung und die anderen Gesandten waren davon peinlich berührt. Herberstein, bei dem wohl Adelsstolz mitspricht, tadelt die äußere Erscheinung des Mannes, seine Manieren, Form und Inhalt der Rede. Besonders rügt er, dass Dr. Mert gar nicht nach der Instruktion gesprochen habe. U. a. hebt er hervor: „Hat die Lannd nacheinander genennt, wider den lauttern puechstaben der Instruktion (S. 193)“. Als sie wieder nach Barcelona zogen, kam Starhemberg zu ihnen (den

¹⁶ Herberstein, a. a. O., S. 161.

¹⁷ Die Aspan sind ein Ritterstandsgeschlecht und waren zu Hartham, Wimsbach und Neidharting begütert. Zum Ableben dieses Edelmannes bemerkt Herberstein: „Wir hetten muee mit der Geistlichait, der grebnus halben, dann hie der haubtkirchen walten den haben. Wir beglaiteten die Leych zw der nacht, nach Irem brauch, in das Prediger Closter.“

¹⁸ Ein solches Geschlecht findet sich im Ritterstand des Landes nicht. Vermutlich ist die Schreibart ein Irrtum Herbersteins für Pfannstorffer. Vgl. Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525 S. 190.

¹⁹ „Aber ains wolten wir Euch freundlicher maynung nit verhalten, das Ir mit allem vleiß verhüetet, damit zwischen Euch weder solcher Oration oder Red, weder der Ständt halben khain vnwil, gespen vnd zwitracht zwischen Euch erwachse, wann solich wurde Khey. Mt. vaßt wider sein; mecht auch nit allain Euch, sonder die ganntzen Lanndschaft zu schymbpf vnnd nachtail raichen.“ (Herberstein, S. 209 f.)

Steirern) und sagte: „Ich bitt Euch vmb Gottes willen wellet die sachen, des Doctor Red halben, nit weitter ausbreitten. Es ist an dem zw vill, das annder Leuth souil davon reden.“ Der obderennsische Vertreter verurteilt also entschieden die Art des Siebenbürgers. Vielleicht war es gerade das Vorgehen dieses Mannes, das die von ihm vertretene Sache bloßstellte und Anlass bot, dass die von ihm geführte Bewegung außerhalb Wiens anders verlief.

Da sie sich wegen einer gemeinsamen Schrift nicht vergleichen konnten, legten die Vertreter der Länder bei der 2. Audienz am 9. November einzeln die Schriften vor. Bemerkenswerterweise entschuldigten sich dabei die Steirer wegen der Rede Siebenbürgers, für die sie ohne Schuld seien und legten so ihre Uneinigkeit öffentlich dar.

Die Antwort erhielten sie bei der 3. Audienz am 25. November. In diesem Bescheid, der auf Grund einer von Ferdinand ddo. Brüssel 12. Juli 1519 ausgestellten Urkunde in beider Namen geschah, hieß es: Dass die Landschaften eine Einrichtung getroffen, damit bis zur Ankunft einer der Fürsten die Lande in gutem Frieden und Ordnung erhalten würden, wolle der König (und sein Bruder) in bester Weise auslegen und so verstehen, dass dies aus der von alters her bewiesenen Gesinnung der Treue gegen ihren Fürsten und Liebe zum Wohle des Vaterlandes geschehen sei; — richtiger aber würden sie gehandelt haben, wenn sie an die Einkünfte, Regalien und Hoheitsrechte ihrer Fürsten und Herren ohne deren Vorwissen nicht gerührt und wenn sie an der vom verstorbenen Kaiser eingesetzten und in seinem Testamente bestätigten Regentschaft nichts mit Eigenmacht geändert hätten. Hätten sie gegen die Person einiger der Regenten Beschwerde gehabt, so hätten sie diese an den König und seinen Bruder bringen sollen, da sie in keinem Falle befugt gewesen, sich selbst Rechte zu verschaffen. Im Zutrauen auf die getreue Gesinnung der Untertanen, wolle der König jedoch nichts von dem, was sie bisher getan, entkräften oder sie zur Rechenschaft ziehen, sondern behalte sich die Untersuchung und fernere Bestimmung bis zu seiner Ankunft vor. — Da ferner sowohl der König als sein Bruder noch durch wichtige Angelegenheiten gehindert wären, die Erblände in Person zu besuchen, so seien mehrere fürstliche und sonst ansehnliche Männer mit der Gewalt bekleidet worden, die Huldigung namens der Fürsten anzunehmen, und die oberste Verwaltung der Erblände bis zur Ankunft des Königs oder seines Bruders zu führen, welche angewiesen sein sollten, die Freiheiten und Rechte der Landschaften selbst zu beobachten und ihre Beobachtung namens der Fürsten zu beschwören. — Und weil die ernannten Commissarien schon im Begriff ständen, in die Erblände zu kommen, die Rückreise der Deputierten aber länger dauern möchte, so sollen sie diese Antwort schon mit der Post schriftlich voraussenden und die Ihrigen zugleich ermahnen, dass sie den neu ernannten Commissarien gehorchen und den Eid der Treue in die Hände derselben ablegen möchten.²⁰

Darüber beratschlagten die Gesandten gleich anschließend in einer Kammer, wobei es wieder zu einem Streit kam. Starhemberg fragte den Herberstein, er möchte wissen, warum dieser nicht neben ihnen stehen wollte. „Ob sy nit frumb oder sonst mir nit guet genueg wären.“ Worauf er die spitze Antwort erhielt, „das mich sein nit luste“. Herberstein brach darauf das Zwiegespräch ab. So erfährt also der Rangstreit zwischen dem Lande ob der Enns und Innerösterreich eine Fortsetzung vor dem König. Aus dem Zusammenhang geht auch hervor, dass der obderennsische Vertreter neben denen vom Lande unter der Enns stand. Sie stehen also nicht, wie beschlossen, durcheinander, ohne Zweifel eine Folge der unglücklichen Rede des Dr. Mert. Schließlich wurde verhandelt, man möge gemeinsam erklären, den Befehl den Landen vorzulegen, sonst nichts.

Die Sache zerschlug sich aber und für die innerösterreichischen Länder brachten die Steirer die Erklärung vor, dass sie mit dem Regiment in bestem Frieden lebten, eine deutliche Absage an Dr. Viertens Politik. Dieser sagte darauf, dass die drei Lande ihr besonderes Regiment und ihre Hauptleute gehabt hätten und haben, daher bei ihrem Regiment nur in Appellationen zu tun gehabt.

Starhemberg erklärte für das Land ob der Enns, sie hätten von dieser Sache nichts gewusst, darum habe er auch keinen Befehl.

Am 27. November fragte der Großkanzler Herberstein und Auersperg, was es mit den Schreiben an die Erbländer wäre. Da erklärten sie ihm u. a. den Artikel ihrer Freiheiten, dass ein Fürst ihnen zuerst schwören müsse. Der Kanzler versichert, dass dem Kaiser nie davon berichtet wurde, sonst wäre nie

²⁰ Bucholtz, a. a. O., S. 175 f.

ein solcher Auftrag an sie ergangen. „Irer Mt. gemüth wär enntlich nit, Irer Vor Eltern brief zuuernichten, sonnder ee zw bekhrefftigen vnnd zu meren“.²¹ Diese Eröffnung wirkte geradezu niederschmetternd auf die Gesandten. Man kann es heute noch nachfühlen, dass etwas nach dieser Mitteilung in ihren Herzen zersprang. Herberstein verzeichnet: „Alls wir aber wider zw Herberg zugen, namen wir das Wort groß zw hertzen, das vnnsrer Khaiser vmb solich vnnsrer freyhait nicht gewißt hat, vnnd wir sollen schreiben, das man den Commissarien gehorsamb sein sollt. Vnnd dachten, wo vnnsern fteyhaiten nit gemäß gehandelt, wurde man nit gern den die Pflicht thun.“²²

Man sieht, wie sehr sich die Spannung zwischen Fürstenabsolutismus und ständischer Demokratie durch das neue Moment spanischer Regierungsauffassung vergrößerte. Doch scheint von einer Ausartung ständischen Machtgefühls in einen „fürstenfeindlichen Radikalismus“ (Hirn) im Allgemeinen keine Rede zu sein. Das Land unter der Enns bildet eine allerdings schwerwiegende Ausnahme. Wenn Dr. Ferdinand Hirn schreibt:²³ „Diesem stand nun das absolute spanische Königtum gegenüber, das die Lage der österreichischen Erbländer völlig verkannte, die Ständebewegung sofort als offene Rebellion betrachtete und mit allen Mitteln niederzuwerfen suchte“, so bot nun wieder Wien eine Handhabe zum Einschreiten, dasselbe Wien, dessen Haltung aber von den anderen Erbländern nicht mitgemacht, sondern teilweise offen missbilligt wurde. Das, was in Wien geschah, muss wohl nach der Zeitanschauung als Rebellion bezeichnet werden. Büßen mussten diesen Radikalismus alle Erbländer, wobei gewiss der Absolutismus als Regierungsgrundsatz das ständische Prinzip als solches tödlich zu treffen suchte.

Inzwischen gab es nochmals einen Zwist unter den Gesandten. Herberstein wurde von den Kärntnern wegen seiner Rede über das Regiment zur Rede gestellt. Hinterdrein zeigte sich, dass sie von Starhemberg und anderen aufgeredet worden waren. Starhemberg, der Herberstein wegen des bekannten Vorfalles nicht leiden mochte, scheint persönlich agitiert zu haben, um durch eine Verstimmung Kärntens und Krains Steier zu isolieren.

Am 19. Dezember wurde die Rückreise angetreten. Ein Zwischenfall in Gerona, wo Starhemberg von Bewaffneten aufgehalten wurde, während sich Herberstein um ihn nicht kümmerte, zeigt zum Überduss, wie es mit dem „Stand“ stand. Am 4. Februar 1520 betraten die Gesandten wieder Kärntner Boden.

Als Ergebnis der Reise für das Land ob der Enns ist zunächst das verschärfte Wiederaufleben des Rangstreites mit Innerösterreich zu verzeichnen und was noch wichtiger ist, eine Absage an die radikalen demokratischen Bestrebungen der von Dr. Mert geführten Wiener. Seiner Politik ist das Land ob der Enns auch in Zukunft treu geblieben. Wie hier Starhemberg, hat sich später Cyriak von Pollheim, der obderennische Verordnete bei der Kaiserkrönung Karl V., gegen die Ideen Doktor Mertens ablehnend verhalten. Es waren zwei Herrenstandsmitglieder, gewiss. Aber hätten sie so Vorgehen können, wenn nicht zumindest der überwiegende Teil, besonders der Ritterstandsgeschlechter, auf ihrer Seite gewesen wäre? So entbehrt es nicht eines gewissen Reizes, wie das Land ob der Enns, das von Innerösterreich einfach dem Land unter der Enns zugeteilt wird, gleichzeitig eine ganz anders geartete Politik einschlägt wie das Land, als dessen Anhängsel man es erklären will.

III. Die Politik der Stände vom Brucker Ausschusstag bis zur Treueidentbindung durch Karl V. (13. März 1519 bis 29. April 1521).²⁴

Der Brucker Ausschusstag vom März 1519 fand eine zweimalige Fortsetzung im Mai und Juni desselben Jahres, wobei wir die Stände in enger Fühlungnahme über die kommenden Ereignisse sehen.

Am 30. Juni traf ein vom 18. Mai datiertes Schreiben der Erbfürsten ein mit der Aufforderung, die Stände sollten die Herrschaft übergeben. Noch deutlicher wird eine am 12. Juli zu Augsburg ausgestellte Urkunde, welche das erste Eingreifen Ferdinands in die österreichische Geschichte darstellt. Sie führt aus, wie nach dem Tod Maximilians dessen Erzherzogtümer und Fürstentümer auf Karl und ihn,

²¹ Herberstein, a. a. O., S. 204.

²² Herberstein, a. a. O., S. 205.

²³ Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525, S. 17.

²⁴ Über die Geldgeschichte während dieses ständischen „Zwischenreiches“ unterrichtet gut Luschin v. Ebenreuth, Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter, S. 450 ff.

als die nächsten und natürlichen Erbherren und Landesfürsten, gefallen. Sie seien auch durch des Kaisers Testament zu dessen nächsten Erben erklärt worden. Sein Bruder und er seien aber verhindert, sich sofort in ihre Erblände zu begeben. Daher habe Karl den Befehl erteilt, dort in ihrer beider Namen zu regieren oder ein oberstes Regiment und einen geheimen Rat einzusetzen. Dieser habe die Gewalt, in Karls und Ferdinands Namen Sorge zu tragen für Friede, Ordnung und Recht. Sie hätten die Landesregimente, Landeshauptmannschaften, Landesvogteien, Vizedomämter, Pfleger usw. zu besetzen und zu versehen, das Kammergut, alle Renten, Nutzungen und Gülten zu verwalten, ordnen und zu reformieren, ferner die Erbhuldigung entgegenzunehmen und den Landschaften und Untertanen ihre Privilegien zu bestätigen. — Dazu müssen wir uns vor Augen halten, dass dieses Programm schon vorliegt, bevor die Gesandten spanischen Boden betreten. Ihre Landleute bekommen also früher als sie selbst Aufklärung, wie es die neuen Herren mit ihnen halten wollen. Auch im Lande mag der Eindruck der Post kein geringer gewesen sein. Es dreht sich doch um die Frage: zuerst Bestätigung der Privilegien und Freiheiten durch den neuen Herrscher und dann Erbhuldigung, oder zuerst Erbhuldigung und dann Bestätigung der Freiheiten, noch dazu nicht persönlich durch den Herrscher, sondern durch Kommissäre. Da es sich hierbei nicht um eine Formsache, sondern um die Grundlage des ständischen Prinzips handelt, legen die Stände dieser Frage allergrößte Bedeutung bei. Mit Dekret vom 27. Juli 1519 werden dann jene Kommissäre ernannt, welche vorläufig die Statthalterschaft in den österreichischen Erbländen führen und den Huldigungseid entgegennehmen sollten.

Der erste Akt der neuen Regierungsmänner besteht darin, dass sie das „alte Regiment“ Maximilians als im Recht erklärten und für Jänner bis Juli 1520 in den einzelnen Ländern die Erbhuldigung vorbereiteten. Für das Land ob der Enns geschieht dies durch ein Schreiben vom 4. Oktober 1519, in dem Ferdinand einen Landtag für den 20. Jänner 1520 zu Linz ankündigt. Er werde Bevollmächtigte senden, welche die Erbhuldigung entgegennehmen sollten.²⁵ In einem zweiten gleichdatierten Schreiben befiehlt er den Ständen, die Kammergüter und angemessenen Ämter den Bevollmächtigten zu übergeben und sich nicht weiter damit zu befassen. Für diese Erbhuldigung galt als neuer Grundsatz: zuerst leistet die Huldigung, dann erhaltet ihr die Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Länder. Mit Ausnahme des Landes unter der Enns wurden die Huldigungen in den ersten Monaten des Jahres 1520 geleistet.

Der Linzer Landtag wurde am 20. Jänner 1520 eröffnet. Auch auf diesem Landtag geht es in erster Linie um die Frage, ob zuerst Huldigung oder Bestätigung der Freiheiten. Geschichtlich verbriefte sonst der Fürst die Privilegien und nahm darauf die Huldigung entgegen. Man könnte fragen, ob die Stände den Fürsten, der nicht zuerst unterschrieb, abweisen konnten. Theoretisch jedenfalls. Praktisch verläuft aber die Sache anders. Der Fürst ist als Mitglied der Dynastie für sie der gegebene Nachfolger, mit dem unter allen Umständen zu rechnen ist. Die Verhandlungen geschehen also auf dem Boden dieser grundsätzlichen Voraussetzung. Auch wenn beide Akte, Verbriefung und Erbhuldigung am gleichen Tage geschehen, ist es staatsrechtlich wichtig, welcher von beiden vorangeht. Forderungen und Beschwerden können ganz anders vorgebracht werden, wenn sie vor der Huldigung, deren Abstellung gewissermaßen als Bedingung eingebracht werden, als wenn man sie nach der Erbhuldigung noch an den Mann bringt. Es ist einfach der Unterschied zwischen Rechts- und Gnadensache. Der Anspruch des Herrschers auf die früher zu leistende Huldigung bedeutet also eine kritische Wendung in der Stellung der Stände zu ihrem vornehmsten Recht. Die ständische Politik bemüht sich, diese zwei Fragen zu koppeln. Dadurch verhindern sie geschickt die Zerreißung der beiden staatsrechtlichen Akte und die Abschwächung der Privilegienerneuerung zu einer reinen Gnadensache.

Die kaiserlichen Kommissäre waren, wie wir aus einem Kompassionsbrief an die Krainer Landschaft erfahren: Sigmund, Graf zum Haag, Graf Ludwig Helferich, Graf zu Helffenstein, Balthasar Markhtlin, Propst zu Waldkirchen, und Thomas Fux, Ritter, Hauptmann zu Regensburg.

Von Sebastiani (20. Jänner) bis zum 15. Februar 1520 wurde ununterbrochen getagt. Die Verhandlungen dieses für die Landesgeschichte so wichtigen Landtages²⁶ sind zwar nur bruchstückartig, aber doch in den wesentlichen Stücken so erhalten, dass man sich von den Vorgängen ein deutliches Bild machen kann.

²⁵ Linz, Landesarchiv (Geheimes Archiv, Nr. 23).

²⁶ Von diesem Landtag weiß die bisherige Literatur so gut wie nichts.

Nach Zustellung des „Kredenzbriefes“ erhalten die Kommissäre eine Antwort, aus der man sieht, wie ungerne die Stände die Kommissäre in Linz erblickten und wie hart man sich anfangs sprach. Die Stände erklären, Karl und Ferdinand als ihre Herren anzuerkennen. Da ein Regiment notwendig sei, so ist ihr Begehren, „wie vnd welcher maßen, und an welchen enden ihr beuelch vnd gewalt habt, ain Regiment zu ordnen vnd zu sezen auch mit was Personen“. Also die erste Forderung früherer Eingaben an erster Stelle! Mit dieser Frage sind die Kommissäre moralisch an die Luft gesetzt. Die Landschaft fordert von ihnen wie von Schuldigen ein Versprechen, das oft gemacht, doch nie gehalten worden war. Auf das hin suchten die Kommissäre persönlich Föhlung. Am 28. Jänner erklären die Stände schriftlich, sie hätten mündlich Bescheid erhalten, dass die Kommissäre die Erbhuldigung entgegennehmen, und dass sie (die Stände) wegen der Beschwerden eine Gesandtschaft an die Statthalter und Regenten schicken sollen. Dazu bringen sie niemand auf. Die Kommissäre mögen mit der Erbhuldigung bei Versicherung ihrer Treue warten.

Darauf scheint von den Kommissären den Landständen Gehorsamsverweigerung vorgeworfen worden zu sein, denn diese versichern in einem Schreiben vom selben Tag, den Kommissären „spat überantwortet“ einlenkend: Sie hätten die Antwort auf die zwei Schriftstücke mündlich vernommen. Und wiewohl sonst die Erbhuldigung persönlich abgenommen wurde „vnd das, so ir Fürstlich gnaden, den Lannden zuethun. schuldig gewesen, dagegen gethan“, so sind sie doch auf den Landtagsbrief erschienen. Sie erboten sich auch, auf dem Landtag zu erscheinen, obwohl die Erbhuldigung noch nicht geleistet sei.

Es scheint demnach, dass die ersten Verhandlungen unverbindlich nur von einem Ausschuss geführt wurden. Die Stände bekennen sich zu der Auffassung, dass sie vor Leistung der Erbhuldigung gar nicht verpflichtet wären, zu einem Landtag zu erscheinen. Sie verwahren sich durch obige Erklärung gegen einen Rückschluss, der aus ihrer Beteiligung am Landtag auf die bedingungslose Anerkennung des Ausschreibens als Landesfürsten gezogen werden könnte. Dadurch wird die Erklärung eine Rechtsverwahrung und Loyalitätskundgebung zugleich. Als einmütiger Beschluss der Stände wurde schließlich den Kommissären bekanntgegeben, dass Erbhuldigung und Confirmierung der alten Freiheiten paripassu geschehen solle.²⁷ Zugleich schreiten die Stände an die Aufstellung der Beschwerden, von denen zuerst einige Entwürfe gemacht werden, bevor sie in einer Gesamtvorlage überreicht werden. Da ein Entwurf überschrieben ist „Artikel, die als Beschwerde vom Statthalter und Regiment erledigt werden sollen“, so wären die Stände möglicherweise von ihrer ersten schroffen Weigerung abgegangen, sich an das Regiment zu wenden. Doch ist es hiezu nicht gekommen.

Wir sehen nun, wie die Entgegennahme der Beschwerden demselben Widerstand der Kommissäre begegnet, wie die Leistung der Erbhuldigung dem der Stände.

Eine ständische Eingabe vom Erichtag vor Esto mihi (14. Februar) anerkennt Karl und Ferdinand. Sie wollten gerne huldigen, sie Verlangen aber die Bestätigung ihrer Freiheiten und die Abstellung der Beschwerden. Letztere seien von den Kommissären abgewiesen und sie mit denselben an das künftige Regiment gewiesen worden. Diese Beschwerden sollten dem Kaiser und seinem Regiment übergeben werden, dann wollten sie die Erbhuldigung leisten. — Bezüglich der Freiheiten einigte man sich dahin, dass die Kommissäre den Ständen einen „offenen Schein“ über die Freiheiten und gewisse Grundforderungen aufstellten, worauf die Stände die Erbhuldigung zusagten. Dagegen nahmen die Kommissäre, vielleicht infolge einer Instruktionserweiterung, die Beschwerden entgegen.

Die Stände Verlangen zunächst die Quotierung einer Rechnung von 8000 fl. und einigen Pfund Pfennig, welche sie gegen den Zinispán, Albrecht von Strengberg, auch Haugwiz und 17 Helfer seit dem Tode Ir. Mt. verausgabt haben.

Sie erboten sich, auf vorgelegte Gewalt den Kommissären die Erbhuldigung zu leisten.

Die Beschwerden, die sie vorbringen, sind fast dieselben wie 1510 und 1518. Zur ersten Forderung, Bestätigung ihrer Freiheiten, bemerkt die Erledigung: „Soll geschehen. Aber was in Österreich unter der Enns sei, darauf haben sie keinen Befehl.“ Die Kommissäre unterscheiden also zwischen den

²⁷ Ann. I. B. 252. Vgl. zu diesem Landtag den Sammelband des Wiener Staatsarchivs 25, 381, Handschriften, Collectanea Historien, aus der Bibliothek des Joh. C. Grafen von Oedt, S. 17 ff. Ein Vergleich der Aktenstücke dieses Bandes mit denen des ersten Linzer Annalenbandes ergab, dass es sich im Wesentlichen um gleichlautende Urkunden handelt.

obderennsischen Landesfreiheiten und dem, was im Land unter der Enns vor sich geht. Volkswirtschaftlich wichtig sind die ständischen Beschwerden über den Weinhandel.²⁸ Diese rege Weineinfuhr auf der Donau und die immer wiederkehrende Bitte um mautfreie Bau- und Speiseweine zeigen uns die Lebenshaltung auch breiterer Schichten auf guter Höhe.

Aus einem „Kompassionsbrief“, der an die Krainer Landschaft abgeht, erfahren wir, dass der Landtag von Sebastiani bis heute (= 15. Februar) gedauert hat und dass die Stände morgen, Juliani, die Erbhuldigung leisten. Die Erbhuldigung des Landes ob der Enns findet also am 16. Februar 1520, später als in den anderen Ländern statt.²⁹ Kärnten hatte am 25. Jänner, Krain Ende Jänner, Steiermark am 30. Jänner gehuldigt. Der zähe Verhandlungsgang im Lande ob der Enns ist sicher nicht ohne Beeinflussung durch das Land unter der Enns. Dort hätte die Huldigung auf dem Kremser Landtag vom 20. Jänner geschehen sollen, unterblieb aber. In seiner ablehnenden Haltung wurde dieses Land durch die Heimkehr der spanischen Gesandten Eitzinger und Copinitz bestärkt. Das Land unter der Enns sandte eine zweite Gesandtschaft zum König (Schreiben vom 19. März) und entschuldigte das frühere Verhalten. In der Antwort von Corunna (5. Mai) verwundert sich der König überaus, warum, da die übrigen Provinzen seinen Befehlen getreulich Folge geleistet hätten, nur das Land unter der Enns sich härter und unbeugsamer zeige.³⁰ Die Huldigung geschah erst auf der Ständeversammlung zu Klosterneuburg im Juli 1520. Dr. Mert und der Wiener Syndikus Dr. Gampus begaben sich dann am 23. Juli nach Augsburg und strebten dann mit Eitzing, Zelking und Lappitz an des kaiserliche Hoflager. Wir werden später von den Audienzen der österreichischen Erblandsvertreter noch hören.

In der Steiermark leisteten die subdelegierten Kommissäre nach der Verwahrung der Stände den Eid wegen Freiheiten und Gewohnheiten, in Kärnten und Krain vor der Huldigung.

Im Lande ob der Enns stellten die Kommissäre einen „offenen Schein“ über die Landesfreiheiten aus,³¹ worauf die Erbhuldigung erfolgte. Der „offene Schein“ enthält folgende von der Landschaft erhobene Forderungen: Bestätigung der Freiheiten, Errichtung einer Regierung innerhalb 6 Monate, Rechnung in 1 Monat vom Briefdatum und Quittung, Ausgang von Acht und Bann durch ein Generalmandat, einen Schadlosbrief wegen der Erbhuldigung, erledigte Lehen sollen der Verwandtschaft nicht zum Schaden gereichen, Bestätigung der Privilegien ohne Kosten außerhalb der Kanzlei.

Vergleicht man diese Liste mit den oben erhobenen Forderungen, so sieht man, wie es der geschickten Haltung der Stände gelang, alle wesentlichen Punkte unterzubringen. Der Schadlosbrief über diese Handlung ist noch erhalten. Auch der Wortlaut des Eides ist uns noch überliefert. Er lautet: „Beeden fürsten Gebrüedern frumeen Zufürden vnd schaden wennden getrew gehorsamb Zu sein wie von alten herkhomen ist“. Die Prälaten legen die rechte Hand auf die Brust und schließen: „Das helf mir Gott und mein heiliger Orden“. Die Städte schwören mit aufgehobenen Fingern und schließen: „Das helf mir Gott und alle Heiligen“. Die Herren und Ritter werden mit der Hand an Eidesstatt angelobt.

Auf diesem für die Landesgeschichte bedeutsamen Landtag kam es zu einem heftigen Zwist zwischen den Grafen und der Ritterschaft, die den Abschied gar nicht unterschrieb. Schon unter Maximilian begegneten uns Rivalitäten zwischen den beiden adeligen Ständen. Sie wurzeln in Standesfragen. Dazu kommt, dass die große sozial-revolutionäre Gärung der Zeit sowie die kirchliche Reformbewegung besonders den niederen Adel erfasste.

Der Landtag beschäftigte sich genauer mit dieser Standesrivalität zwischen Herren und Rittern. Früher waren ausschließlich Herrenstandsmitglieder Landeshauptleute, so 1494–1501 Georg v. Losenstein. 1501 bis 1512 Wolfgang Freiherr v. Pollheim. 1513 wurde der Jörger zum Landeshauptmann ernannt und bekleidete diese Würde bis eben zu diesem Landtag.³² Damit hatte die Hauptmannschaft

²⁸ Es wird auf den Schiffen mit Wein geschwindelt. Den Mautnern müssen große Flaschen voll angefüllt werden und dann muss ein guter Wein vom neuen angezapft werden. In Zukunft soll von einer Zille, die Wein führt, 1 Kandl, von einem Schiff, das Wein führt, 2 Kandl Wein, der am Zapfen ist, samt der gewöhnlichen Maut genommen werden.

²⁹ Die Bemerkung Bucholtz' a. a. O., S. 177, dass die Huldigung der übrigen Provinzen schon im Jänner 1520 erfolgt sei, ist somit hinfällig.

³⁰ Bucholtz, a. a. O., S. 177.

³¹ Ann. I. B. 261. Der Schein ist datiert vom 16. Februar.

³² Über Wolfgang II. Jörger von Tollet vgl. Starkenfels S. 143 f.

aufgehört, ein Privileg des ersten weltlichen Standes zu sein. Der erste Landtag unter den neuen Fürsten sollte die alten Verhältnisse wiederherstellen. Aber obwohl vor der Huldigung der ganze Herrenstand gegen den Jörger protestierte und um einen unparteiischen Verweser bis zum Austrag der Streitsache ersuchte, konnte sich dieser noch halten und wurde, als er 1521 doch die Hauptmannsstelle niederlegen musste, zum Hofrat ernannt³³ 1521—1533 war dann Cyriak Freiherr v. Pollheim Landeshauptmann.³⁴ Der Streit war so hitzig, dass die Ritter für sich allein eine Gesandtschaft nach Augsburg schickten, die sich, den übrigen oberösterreichischen Verordneten, die sich wegen Errichtung der Regierung und Abstellung der Beschwerden dorthin begaben, gar nicht zugesellte.

Die Prälaten, Herren und Städte verordneten für sich Abt Leonhard v. Wilhering, Cyriak v. Pollheim und Adam Schintlperger, Bürger zu Freistadt. Der Instruktion gemäß sollen sie ihren Kredenzbrief überreichen und ihren Dienst ansagen. Sie wären willig gewesen, einen Ausschuss auf den 1. August nach Augsburg zu schicken, aber weil kein Landtag ausgeschrieben war und sich einer für den andern nicht annahm, sei es nicht geschehen. Ihre fürstliche Gnade hat sich darüber jüngst zu Augsburg Sebastian v. Traun, Achaz v. Losenstein und Hans v. Starhemberg geäußert. Die drei Stände der Prälaten, Herren und Städte haben die obgenannten für sich abgeordnet.

Die Ritter verordneten für sich: Alexander Schifer zu Freyding, Kaspar Schallenberg, Georg Sigharter zu Leombach, Vizedom ob der Enns, Andreas Prucker zu Schlüsselberg, Anwalt, Wolfgang Yndeser, Vinzenz Schaller, Hanns Pinter, Hofrichter zu St. Florian, Mathes Raid und Stephan Porer.

Diese Abgesandten sollten sich mit den unterösterreichischen vereinigen und nach dem Augsburger Libell handeln. Dieses wird mit Absicht herangezogen, behandelt es doch erschöpfend die Beschwerden und zeigt sinnfällig, was von 1510—1520 geschehen ist. Den Verordneten wurde eingeschärft, in den verschriebenen Artikeln bald zu handeln, diese Punkte zu urgieren und wenn mehr verlangt würde, den Landtag einzuberufen. Auch die Ritter, die nicht bei ihnen waren, würden keines anderen Sinnes sein. Da die Instruktion³⁵ (vom 2. August 1520) von Johannes, Abt von Kremsmünster, Peter, Propst von Florian, Bartlme v. Starhemberg, Hans v. Scherffenberg zu Ort, Alexander Schifer zu Freyding, Ritter, Georg Sigharter zu Leombach, Vizedom, gezeichnet und mit den Siegeln von Linz und Wels versehen ist, so kann das nur so verstanden werden, dass die Ritterschaft bei Beratung über den Inhalt der Instruktion fehlte. Im Augsburger Libell vom Jahre 1510 haben die Verordneten eine von allen vier Ständen anerkannte und wiederholt verwendete Urkunde.

In Augsburg fand sich gleichzeitig Wolfgang Jörger, der Landeshauptmann ein. Er ist, offenbar von den drei obgenannten Vertretern des oberösterreichischen Herrenstandes, angezeigt worden und wurde von den Statthaltern verhört. In einem Schreiben an die Landschaft vom 12. September³⁶ will er wissen, wessen man sich über ihn zu beschweren habe. Zwischen ihm und etlichen vom Herrenstand sei „irrung vnd empörung“. Er werde nun verhört. Die Ankläger brächten einen Artikel vor, als ob die Landschaft und der Herrenstand Beschwerden ob ihm und seiner Regierung hätten. Er sei überrascht, dass die Landschaft diesen Herren solche Gewalt gegeben habe und bitte um schriftlichen Bescheid, ob sie den Herren Gewalt gegeben, ihn anzuzeigen. Ein Schreiben vom selben Tag an den Ritterstand über die Frage, ob man dem Herrenstand „wohlgeboren“ schreiben solle,³⁷ gibt einen Fingerzeig, welcher Art die Irrung war. Es handelt sich offenbar um Standesfragen. Der Jörger erinnert, dass sich die

³³ Ein Faksimile der Enthebung Wolfgang Jörgers von der Landeshauptmannschaft und der Ernennung des Cyriak v. Pollheim, datiert Graz 15. Oktober 1521, ist dem Artikel von Dr. Evermod Hager, Ein Kulturbild aus der Vergangenheit des Schlosses Tollet bei Grieskirchen. 1572, in Grieskirchen. Festschrift zur Dreihundert-Jahrfeier der Stadt, beigegeben.

³⁴ Preuenhuber, *Annales Styrenses* S. 428. Auffallender Weise ist in dem Band „Series vnd Verzeichnus Der Herren Haupt oder Landshaubtleuth“, des Schlüsselberger Archiv, Handschriften, B. 33, angegeben 1501—1504 Wolfgang Freiherr v. Pollheim und gleich darauf 1513—1521 Wolfgang Jörger v. Tollet, fol. 14. Zwischen 1504 und 1513 klafft eine Lücke. Vielleicht lässt sich diese so erklären, dass die Bedeutung des Landeshauptmannes durch das zuerst in Enns befindliche und dann nach Linz verlegte Regiment der niederösterreichischen Länder ausgeschaltet war.

³⁵ In der Instruktion heißt es u. a., sie sollen eher abziehen als sich vom Stand drängen lassen. Ann. B. 105, fol. 79.

³⁶ Ann. I. B. 246.

³⁷ Ann. I. B. 247.

vom Herrenstand bei weiland s. Mt. über ihn und die Ritter des Titels halber, weil sie nicht „wohlgebo- ren“ geschrieben hätten, beklagt haben. Darüber seien zwei kaiserliche Befehle ergangen, von denen er ihnen Kopien übersendet. Ein Beweis, dass sich der Jörger wohlversehen mit Akten und Urkunden nach Augsburg begeben hatte. Jetzt hätten sie, fährt das Schreiben fort, in Augsburg wieder Anzeige getan. Ohne sie wolle er sich nicht verantworten. Er berichte ihnen daher schriftlich. Er wisse aber, dass in der Titelfrage etliche bei ihm stehen. Er zeige es an und wolle es in Zukunft tun, in der Meinung, dass sie zu ihm hielten. Durch diesen Schachzug macht der Jörger seine Sache zur Sache der gesamten Ritterschaft.

Zu dem ersten Schreiben des Landeshauptmannes antwortet der Prälatenstand mit einer Entschul- digung,³⁸ deren knappe Fassung und kühler Ton auffallen. Seitdem „vnwillen“, der zwischen Jörger und den Herren war, haben sie sich bisher auf keinen Teil geschlagen und so werden sie es in Zukunft hal- ten. Weder den Herren noch Euer Gestreng ist wegen dieser Irrung etwas zu tun befohlen worden. — Der Jörger hatte also richtig vermutet, dass die vom Herrenstand den Mund etwas zu voll nahmen.

Im Übrigen wurde von den Ständen mehr gefordert, als was sie nach der Instruktion verhandeln konn- ten, weshalb sie dem Auftrag gemäß, die Einberufung eines Landtages verlangten. Neben den engeren Landesangelegen machte dies besonders das Verlangen Ferdinands notwendig, dass Ausschüsse der ein- zelnen Länder in die Niederlande an das Hoflager des Kaisers abgeordnet werden sollten.

Diesen Landtag schrieb König Karl auf Montag nach Michaeli 1520 aus (= 1. Oktober) und bestimmte Lienhard Rauber, Freiherr v. Plankenstein, Hofmarschall, Balthasar Wolf v. Wolfstal, Pfleger zu Weis- senburg und Wört, Georg Sigharter, Vizedom in Österreich ob der Enns, und Erasmus Pamkircher, Pfler- ger zu Enns, zu Kommissären. Ihre Instruktion befasste sich mit der Bestellung der Regierung und mit dem Verlangen Karls nach der Erbhuldigung. Die Ritterschaft, welche den letzten Abschied nicht un- terschrieb, möge ihre Unterschrift nachtragen. Offenbar tauchten wegen der fehlenden Unterschrift der Ritterschaft in der Umgebung des Königs Zweifel an der Gültigkeit der Erbhuldigung auf.

Auf dem Landtag selbst setzten die Stände der Errichtung der Regierung außerhalb des Landes den größten Widerstand entgegen.³⁹ Es sei dem „Erzherzogtum“ ob der Enns schwer, Appellationen und andere obliegende Beschwerden außer Landes zu geben, auch wider ihre Freiheiten und das alte Her- kommen. Aus diesen und anderen Gründen können und mögen sich die Stände in dieses Begehren keineswegs einlassen. Die K. Mt. wolle mit der Regierung und Setzung des obersten Regimentes noch eine Zeitlang Geduld tragen. Darum bitten sie mit höchstem Fleiß, die k. Mt. werde selbst einsehen, dass die Notdurft groß, erfordert ein gut aufrichtig Regiment von Personen aus diesem Lande.

Darüber wollen sie wieder getreue und redliche Untertanen sein. „Doch wöllten die aus dem Herrn Standt Ihr Protestation Zu derzeit der Erbhuldigung wider Herrn Wolfgangen Jörger beschechen hiemit widder vermeldt vnd repetiert haben vnd der in albeg anhengig sein“.⁴⁰

Der Ritterschaft gefiel übrigens die Botschaft Ihrer Mt. so gut, dass der Konflikt mit dem Herren- stand als beigelegt betrachtet werden kann. Auf Beschluss aller vier Stände wurde Cyriak, Freiherr von Pollheim mit Gewalt und Instruktion versehen und als obderennischer Vertreter an das kaiserliche Hoflager abgeordnet.⁴¹ Die Schlussbitte geht die Kommissäre, nochmals um gute Regierung an und hebt hervor, dass besonders die böse Reiterei, die groß überhandgenommen habe, abgeschafft wer- den müsse.

Inzwischen hatten sich in der großen Weltpolitik die Ereignisse so weit entwickelt, dass die Zukunft der Erblande immer deutlicher wurde. Karl, der im Mai von Spanien nach den Niederlanden gezogen war, brach am 21. Oktober 1520 von Maastricht auf nach Aachen zur Kaiserkrönung. Diese prunkvolle Feierlichkeit erfolgte am 26. Oktober in Anwesenheit auch der österreichischen Vertreter. Bezeich- nend für den neuen Geist ist die Klage des gewiss kaiserlich gesinnten Cyriak v. Pollheim über die Miss- achtung der Deutschen am Hofe.⁴²

Hatte so der Ältere sein Ziel erreicht, so wurde die Frage wegen der Stellung Ferdinands, besonders

³⁸ Ann. I. B. 248.

³⁹ Ann. I. B. 282.

⁴⁰ Ann. I. B. 283.

⁴¹ Über seine Reise und seine Haltung s. unten.

⁴² Vgl. Kraus, Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I. 1519—1522. S. XXVI ff.

mit Rücksicht auf dessen Ehe mit Anna von Ungarn, immer dringlicher.⁴³ Seitdem Karl dieselbe im Kölner Vertrag (7. November 1520) gebilligt hatte und von der Übergabe der fünf Herzogtümer der untern österreichischen Lande, sowie von deren Erhebung zum Königtum gesprochen worden war, sah man immer deutlicher, dass der Plan der Abtrennung der Erblände und deren Übergabe an Ferdinand nur mehr eine Frage der Zeit war.

Auf die ständische Opposition wirkte die Nachricht von der Ankunft des Kaisers in den Niederlanden ernüchternd, nur das Land unter der Enns verharrte in seiner schroff demokratischen Haltung und suchte in diesem Sinne auch auf das Land ob der Enns Einfluss zu gewinnen. Die Zeit bis zum Frühjahrslandtag 1521 vergeht unter solchen Versuchen.

Dieser Landtag vom 10. März zu Linz ist der letzte unter Karls Regierung. Die Kommissäre⁴⁴ berichteten zuerst über die Ungarische Heirat.⁴⁵ Die Vermählung Annas mit Ludwig sollte zwischen Hainburg und Preßburg stattfinden, bezüglich der Hochzeit Ferdinands und Marias sei der Ort noch ungewiss. Besonders die Grafen und Ritter, die Staat haben können, sollen mit ihren Hausfrauen und Frauenzimmern die hochgeborene Braut in Ehren annehmen, einführen und geleiten. Auch die Prälaten und Städte sollen sich mit möglicher Reverenz und Zeremonien erzeigen.

Er werde ferner einen Hofrat von 11 Personen einsetzen, davon 5 aus den Erblanden, 6 seines Gefallens. Der Ort des Hofrates sei Linz. Daneben werde er eine Raitkammer für die niederösterreichischen Länder errichten.

Die Beschwerden sollen abgestellt werden.

Karl macht sodann Mitteilung, dass die römische Krone auf das Haus Österreich übergehen solle. Doch hätte das Haus Habsburg viel Feinde. Krönung und Elektion verschlangen viel Geld. Durch den Abzug von Spanien habe er viel Schaden. Der Kaiser teilt dann den Ständen den Kauf Württembergs mit, hebt die von Maximilian übernommenen Schulden hervor und unterstreicht die großen Kosten für seine Schwester in Innsbruck sowie der Türkenhilfe. Man erkennt sofort die Einleitung zu einer ausgiebigen Geldforderung, die in der Höhe von 800.000 fl., 440.000 fl. von den niederösterreichischen Ländern, 360.000 fl. von Tirol, zahlbar in zwei oder drei Jahren, erhoben wurde. Von der Summe entfielen auf die Länder ob und unter der Enns 240.000 fl., auf Steiermark, Kärnten und Krain 200.000 fl.

Die Antwort der Stände⁴⁶ gipfelt in der Forderung nach einer guten Regierung im Lande selbst. Diese wird, doch ohne Termin, versprochen. Von Landleuten schlagen sie vor, aus dem Herrenstand die Grafen von Schaunberg, Hardegg, Starhemberg, Scherffenberg, Pollheim, Lichtenstein, Zelking, Losenstein, Traun und Volkersdorf. Das heißt alle Herrenstandsgeschlechter. Von den Rittern Georg v. Rohrbach, Eberhard, Marschall zu Reichenau, und Georg Zöllner. Die Braut wollen sie empfangen.

Bei Reformierung der Kammergüter mögen ihre Rechte geachtet werden. Ihre Beschwerden seien nicht abgestellt worden, daher könnten sie sich mit dem Hilfgeld in nichts einlassen. Sie ließen aber mit sich reden, wenn dieselben abgestellt würden. Doch verlangten sie, dass das Geld zur Ablösung des Kammergutes diene.

Schließlich bemerken sie, dass die zwei Stände der Herren und Ritter keine Steuer zu bezahlen brauchten. Dabei bleibe es. Die stets Wiederkehrende Forderung wegen der Lehen schließt die ständische Wunschliste.

Der Geist dieser Antwort ist sicherlich kein für den Kaiser ungünstiger, die Hauptforderung zwar nicht bewilligt, aber nur verschoben und als Verhandlungsobjekt erklärt. Verglichen mit der

⁴³ Über die Stellung Ferdinands zu Karl vgl. H. Baumgarten, Differenzen zwischen Karl und seinem Bruder Ferdinand, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, II. B. 7. Abt.

⁴⁴ Ann. I. B. 281. Die Jahresdatierung dieses und des folgenden Aktenstückes ist im ersten Band der Annalen unrichtig angegeben. Die Stücke sind ganz aus dem Zusammenhang gerissen. Das Ausschreiben trägt das Datum 28. Dezember 1521 statt 1520, der Kredenzbrief: Worms, 26. Februar 1522 statt 1521, die Instruktion: Worms, 24. Februar 1522 statt 1521. Die Richtigstellung ergibt sich unschwer aus einer kritischen Prüfung des Inhaltes. Übrigens sind die Stücke auch unter die Urkunden des Jahres 1521 eingereiht. Diese und andere gelegentliche Ungenauigkeiten des Landtagsschreibers zwingen den Benützer, diese stattlichen, schön geschriebenen Bände nur kritisch zu verwenden.

⁴⁵ Ann. I. B. 292.

⁴⁶ Ann. I. 283.

Entwicklung im Lande unter der Enns können die Kommissäre mit dem Erreichten zufrieden sein.

Wie sehr sich aber das Fehlen einer starken Hand im Lande bemerkbar machte, zeigen zwei Dokumente, in denen sich die Stände beschwerten, dass es dem Salzburger Bischof erlaubt werde, wider seine Feinde im Lande ob der Enns zu streifen, sowie ein neuerliches Begehren wegen des Zinispans und des Sternbergers, die beide gegen die Freistadt ziehen.⁴⁷

Inzwischen sind auch die Früchte der großen Weltpolitik reif geworden und werden in Ereignissen sichtbar, die sich förmlich drängen. In einem Schreiben von Worms vom 24. April 1521 übergibt Karl die fünf niederösterreichischen Lande an Erzherzog Ferdinand und setzt die Hochzeit Ferdinands und Annas auf den Sonntag Trinitatis (26. Mai) zu Linz, die Übergabe Marias an Ludwig von Ungarn ungefähr 14 Tage darauf in Heimburg fest. Derselbe Akt schreibt einen Landtag auf „Mittwoch unseres Herrn Fronleichnams Abend“ (= 29. Mai) auf Wels aus. Dort werde die Resignation geschehen und die Erledigung der vorgetanen Erbhuldigung, soweit sie ihn berührt. Dann sollen sie die Erbhuldigung an Ferdinand leisten.⁴⁸

Der offizielle Teilungsvertrag zwischen Karl und Ferdinand, der für Österreichs Geschichte von grundlegender Bedeutung ist, datiert vom 28. April 1521. Während die Vollmacht der Erbhuldigungskommissäre den Erzherzog Ferdinand Miterben der von Kaiser Maximilian hinterlassenen Länder genannt hatte, wird durch diesen Vertrag die Regierungsgewalt über die fünf niederösterreichischen Länder vollkommen an Ferdinand abgetreten. Alles übrige behielt sich der kaiserliche Bruder vor.

Mit Dekret vom 29. April werden die fünf niederösterreichischen Länder der „glüb müessig gezelt“, die sie s. Mt. vorher in der Erbhuldigung getan hatten.⁴⁹ Damit erlosch die Regierungsgewalt Karl V. über die Erblande, die er nie betreten hatte und die Teilung der Habsburger in eine spanische und österreichische Linie war begründet.

Überblickt man die zweieinhalb Jahre obderennsischer Landesgeschichte, so ergeben sich auch für das Land ob der Enns Merkmale einer krisenhaften Übergangszeit. Die dunkle Zukunft, ein Brüderpaar als Erbe, die Abwesenheit der Thronfolger, die in Wien so stark hervorbrechende demokratische Bewegung, deren Wellen durch alle österreichischen Erblande liefen, dazu die neuen religiös-kirchlichen und sozialen Ideen, welche alle vier Stände, jedoch in anderer Weise, berührten und dem gemeinen Mann aus seiner Bedeutungslosigkeit heraushalfen, alle diese Tatsachen begründeten eine unruhige Stimmung und das unsichere Gefühl, dass die Dinge sich von heute auf morgen ändern konnten.

Klar ist nur die von Anfang an betonte und stets festgehaltene Anerkennung der zwei Brüder als „natürlicher Erben und Herren“. Wenngleich ihr Herz niemals den Spaniern gehörte, gab es in diesem Gedanken kein Schwanken. Im Kampf zwischen Fürst und Ständen vollzieht sich eine innere Umwandlung der Kämpfenden. Der bereits unter Maximilian hartnäckige Streit war seinerzeit ausgetragen worden, ohne dass die Sympathiegefühle füreinander erloschen. Das wurde jetzt anders. Ein herber, leidenschaftlicher Ton sticht hervor die Verhandlungen geschehen weniger um des Landes und Volkes willen, als vielmehr aus Eifer gegen die Verkürzung der Privilegien. Aus der Gemeinschaftssache wird Parteisache. Da im Lande ob der Enns die Bewegung geistig vom Adel und nicht, wie im Lande unter der Enns, von den Städten geführt wird, fehlen die radikalsten Züge. Die Stände führen ihre Politik, Wahrung der ständischen und der Landesrechte, in den Landtagen auf gesetzlichem Wege geradlinig weiter. Inmitten von Revolution und Reformation und Türkennot sehen wir unser Land im Ringen um das Nächstliegende, um seine politischen Rechte.

⁴⁷ Ann. I. B. 284 u. 285.

⁴⁸ Ann. B. 105, fol. 91 ff.

⁴⁹ Linz, Landesarchiv (Geheimes Archiv, Nr. 27).

IV. Die Reise des Cyriak v. Pollheim zur Kaiserkrönung Karls V. nach Aachen.

Die oben erwähnte obererennsische Gesandtschaft nach Augsburg, Leonhard, Abt von Wilhering, Cyriak von Pollheim und Adam Schintlperger, teilte sich nach Schluss der Verhandlungen. Während Abt und Bürger heimreisten, rückte der Graf am Dienstag nach Nativitas Mariä (= 13. September) 1520 mit den Kommissären an das kaiserliche Hoflager ab. Der Prälat erstattete auf dem Herbstlandtag (Montag nach Michaeli) Bericht über die Vorgänge in Augsburg. Leider schweigen die Annalen darüber vollständig, wahrscheinlich um die Ritterschaft, deren schwere Fehde mit dem Herrenstand soeben beendet ist, nicht zu reizen.

Cyriak v. Pollheim schildert den Ständen die wichtigsten Begebenheiten seiner Reise in einem ausführlichen Schriftstück vom Sonntag Lätare 1521 (= 10. März).⁵⁰ Dieser Bericht ist von großem Interesse für das Verhältnis des Landes ob der Enns zur ständischen Opposition und zur revolutionären Bewegung im Lande unter der Enns. Außerdem ist uns noch ein, wahrscheinlich von des Pollheimers Diener und Begleiter Christoph Yndesser abgefasster, Rechenschaftsbericht über die Reisekosten erhalten,⁵¹ der in Form eines Diariums über die Tagesleistungen, Ausgaben und dergl. sehr genaue Angaben bietet. An der Hand dieser zwei Quellenberichte können wir uns über diese wichtigen Werke, über diese Zeit unbekanntes Gesandtschaft, ein deutliches Bild machen, wie auch die Reise eines vornehmen Edelmannes jener Tage verfolgen.

Der Pollheimer erwähnt eingangs, dass er, der Herr von Wilhering und Schintlperger, auf Ansuchen des obersten Statthalters und der Kommissäre nach Augsburg gegangen seien. Dann sei er nach Aachen zur Kaiserkrönung s. Mt. gezogen. Gehandelt hätte er nach einer ihm nachträglich zugekommenen Instruktion. Im Übrigen scheint dem Grafen die Reise nicht gut bekommen zu haben, denn er entschuldigt sich bei der Landschaft, dass er nicht persönlich Bericht erstatte. Aber er sei mit Schwachheit des Leibes dermaßen beladen, dass er sich deshalb „in die Erzney des Holz gelegt“.

Die von ihm erwähnte Instruktion ist noch erhalten.⁵² Als sich die Stände auf den Pollheimer als Gesandten geeinigt hatten, erhielt er einen Sendbrief der Landschaft (vom 4. Oktober), der ihm das Vertrauen ausdrückt, ihn zum Gesandten bestellt und erklärt, einen zweiten Gesandten zu ernennen, hätte man nicht für notwendig befunden. Ein Zeichen für das Vertrauen, dem der Pollheimer begegnete und für die Sparsamkeit der Landesväter. Sein Geschlecht gehörte zu den vornehmsten des Landes und war unter Maximilian I. in den Pfandbesitz der Herrschaften Kammer, Kogl, Frankenburg und der Burgvogtei Wels gekommen. Sein Vater, Wolfgang v. Pollheim, war 1501—1512 Landeshauptmann gewesen.⁵³ Cyriak, 1495 geboren, war zur Zeit dieser Gesandtschaft erst 25 Jahre alt und seit 1517 mit Elisabeth Gräfin v. Oettingen vermählt. Nach einer Schaumünze von 1520 zu schließen,⁵⁴ machte seine persönliche Erscheinung den Eindruck eines wohlgerüsteten Mannes.⁵⁵

Cyriak von Pollheim erhielt für die Reise von den Ständen 300 Pf. Pfennig, die ihm zwei berittene Boten nach Augsburg brachten. Neben der Vertretung des Landes bei der Kaiserkrönung bildete eine andere Aufgabe die Vorlage einer Reihe von Wünschen beim neuen Herrscher. Gemäß der Instruktion hatte er um die oberste Regierung in den niederösterreichischen Landen und um deren Besetzung mit Landleuten zu bitten. Andere Punkte, wie Verwahrung gegen Kanzleitaxen, schleppender Rechtsgang bei Beschwerden, sind von früher bekannt. Für die finanzielle Gebarung ist die Forderung wichtig, dass die Rechnung der Landesschulden mit Ein- und Ausgaben vom Tode Maximilians bis zur Erbhuldigung

⁵⁰ Ann. I. B. 279.

⁵¹ Ann. I. B. 245. Siehe Anhang, St. I.

⁵² Ann. I. B. 242.

⁵³ Preuenhuber S. 425.

⁵⁴ Galvano im oberösterreichischen Landesmuseum. Vgl. Tafel.

⁵⁵ Er bekleidete auch später wichtige Posten. 1521 war er Statthalter der niederösterreichischen Lande, 1522 ging er als Gesandter mit Cuspinianus zu Ludwig von Ungarn und Böhmen (MJÖG XXX S. 322), 1521 bis zu seinem Ableben 1533 war er Hauptmann des Landes ob der Enns. Von 1526 ist ein Panegyricus auf ihn von Ulricus Faber, Rhetor, Physicus, Poeta, erhalten. Gedruckt Wien, September 1526 bei Joh. Singriener. Vgl. Bergmann I S. 166 ff., Preuenhuber S. 495, Starkenfels S. 260. Notizen über den Pollheimer enthält ein Handschriftenblatt des oberösterreichischen Landesarchivs, Neuerwerbungen B. 15 ex 1924.

ausgenommen werde. Daran schließen sich einige Münzforderungen. a) Die „Soldin Dreyer“⁵⁶ wurden in Österreich unter der Enns nur um 2 Pfennig, im Lande ob der Enns um 3 Pfennig genommen. Man sieht, zur heißumstrittenen staatsrechtlichen und politischen Trennungslinie zwischen den beiden Osterreichern unter und ob der Enns tritt noch die wirtschaftliche, b) Die „Pudschändel“⁵⁷ werden von den Böhmen in das Land gebracht, drei für einen Kreuzer, aber von ihnen nicht mehr genommen.

Neben dieser Instruktion vom 5. Oktober 1520 erhielt der Pollheimer auf der Reise noch eine andere Schrift zugestellt, welche mit der ersteren im Wesentlichen übereinstimmt und dem Kaiser als Denkschrift übergeben werden sollte.⁵⁸

Am 13. September verließ der ständische Legat Augsburg und zog über Speyer nach Mainz, von dort zu Schiff rheinabwärts nach Köln, wo er am 28. September eintraf und zweieinhalb Wochen verweilte.⁵⁹ Am 15. Oktober begab sich Cyriak v. Pollheim nach Maastricht, wo er am zweiten Tage eintraf. Er befand sich dabei im Gefolge der Statthalter und zahlreicher Abgesandter der anderen Erbländer, die dem jungen Herrscher zur Einholung entgegenkamen. In Maastricht blieb der Pollheimer ungefähr einundeinehalbe Woche und verkehrte öfters in der „österreichischen Herberge“. Hier finden auch die ersten Empfänge der erbländischen Verordneten statt, die aber durch ihre Uneinigkeit den ganzen politischen Hader der Heimat vor dem Hof kundtun. Zuerst ließen sich die Gesandten Innerösterreichs bei Hof ansagen und verhandelten gesondert ihre Sache. Cyriak v. Pollheim zeigt dies den Ständen unter der Enns an. Diese wollten das Gleiche tun, als sich herausstellt, dass Dr. Sibenbürger, genügsam bekannt von der spanischen Mission, in Latein reden und eine Klage gegen das alte Regiment vorbringen will. Da tut der Pollheimer klugerweise nicht mit, „wolt mir nit gebirrn, mich an stat eur in solch oracion fassen zu lassen“. Er hat keinen Auftrag gegen das alte Regiment.

Am andern Tag gingen sie, wohl in feierlichem Aufzug,⁶⁰ mit den Kommissären gegen Hof und wurden vorgelassen. Die Stände unter der Enns taten ihre oratio und bekamen Antwort. Dann hielt Cyriak v. Pollheim in deutscher Sprache seine Rede und bat den Kaiser um Gunst für „seiner Mt. Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns“. Der Kardinal von Salzburg, der für den Kaiser antwortete, hob hervor, dass s. Mt. über die Verhandlungen der Kommissäre mit der Landschaft unterrichtet sei. Der Kaiser trage über ihren Gehorsam und ihre Gutwilligkeit gnädiges Gefallen und verspreche die Errichtung einer Regierung.

Zwei Tage später erhielt der Gesandte eine Instruktionserweiterung, konnte aber eine darauf verfasste Schrift nicht vorbringen, da sich die Mt. und alle zur Krönung schickten. Der Hof zog am 21. Oktober von Maastricht nach Aachen zur Kaiserkrönung, die am 26. Oktober erfolgte. Diese feierliche Handlung ist im Bericht des Pollheimers übergangen, was vermerkt zu werden verdient. Die trockene Aufzählung und schmucklose Darstellung des ganzen Berichtes wirkt sehr sachlich, aber aus dieser Nichterwähnung spricht doch Verstimmung. Cyriak v. Pollheim, der am 22. Oktober nach Aachen kam und acht Tage dort verblieb, hat die Krönungsfeierlichkeit doch wohl mitgemacht. Nach der Krönung erhält er seine zweite Audienz, bei der er die neue Instruktion überreicht, wird aber mit dem endgültigen Bescheid auf die Ankunft des Kaisers in Köln vertröstet. Auf das hin reist Pollheim nach Köln, wo er vom 28. Oktober bis 14. November bleibt. Dieser lange Kölner Aufenthalt erklärt sich daraus, dass er trotz aller Bemühung keinen Abschied bekommen kann. Die Stimmung des Gesandten, der die Vorgänge bei Hof genau verfolgt, können wir aus einem Brief an Hans von Losenstein ersehen (Köln, 7. November), in dem es heißt: etliche Niederländer regieren, welche den Deutschen weder Ehre noch Gutes gönnen.⁶¹ Endlich wurde den österreichischen Gesandten bedeutet, dass die Herren Statthalter

⁵⁶ Vgl. Hoops, Reallexikon der Germ. Altertumskunde IV S. 128 ff. u. S. 199.

⁵⁷ Auch „Budschändel“ und „Putschänlein“. Böhmisches Münze, von der 180 Stück auf einen Gulden gehen. Schneller, Bayrisches Wörterbuch I S. 416.

⁵⁸ Ann. I. B. 243.

⁵⁹ Über die Reiseroute vgl. Anhang, St. I. Für den Anfang des 16. Jahrhunderts standen bereits gedruckte Reisekarten zur Verfügung. So die Karte von Deutschland des Kardinals Nikolaus Cusanus und die „Carta itineraria Europae“ von Martin Waldseemüller. Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, S. 86 f.

⁶⁰ Ersichtlich aus den Repräsentationsgeldern für Zinkenbläser und Trompeter. Anhang, I. Stück, 42—44.

⁶¹ Bergmann I 166 f.

auf dem Schiff hinauf „über unser Sach sitzen“ und diese endlich erledigen. Sie sollten dieselben deshalb auch unterwegs bei den Nachtzillen aufsuchen, was sie auch befolgten.

Der Abschied wurde ihnen jedoch erst in Mainz gegeben. Der Salzburger Kardinal führte aus, der Verzug sei wegen der Krönung eingetreten. Außerdem gab es ein hochpolitisches Geschäft zu erledigen, die Heirat zwischen der ungarischen Krone und seiner Mt. Bruder und Schwester. Diese sei endlich beschlossen worden. Der Kardinal verspricht ihnen dann die Ausrichtung eines Hofrates in den niederösterreichischen Landen, die Durchsicht der Beschwerden und rät, zur besseren Verständigung einen Landtag einzuberufen. Graf Harrach spricht darauf den Dank der österreichischen Vertreter aus und ihre Freude über die Heirat. Er bittet nochmals um die Errichtung einer Regierung, die nicht „hessig mit bösem geruch besuern, eigennützig wäre“. Auch deckt er den Grund auf, in dem sie die Verzögerung des Abschiedes erblicken. Sie hätten gehört, dass s. Mt. gegen sie „mit etwa viel vngründigen getragen sein sollen“. Die Mt. möge fernem Einbildungen keinen Glauben schenken, sie haben sich immer gehorsam gehalten. Bezeichnenderweise ist es wie bei der Mission der Stände nach Spanien wieder ein Steirer, der offiziell von der Politik Dr. Sibenbürgers abrückt und dadurch neuerdings bekundet, dass die politische Lage der Erbländer ländersweise eine verschiedene ist. Die schriftliche Erledigung lautet dahin, die Mt. werde sich so halten, dass es keine Beschwerde gebe. Es kann sein, dass, als s. Mt. den Erbländern fern war, allerlei an s. Mt. gelangt war, aber s. Mt. ist jetzt durch die Statthalter genau unterrichtet. Er lässt es dabei bewenden, denn er will den Abschied geben. Es ist klar, dass hier auf die Gerichte des alten Regimentes angespielt ist, die an den Hof Karls gelangten. Dieses war durch die radikale Politik Dr. Sibenbürgers arg bedrängt. Da Dr. Mert aber der Sprecher der Ständedeputation nach Spanien war, musste man bei Hof glauben, alle Erbländer seien einig in der Opposition gegen das alte Regiment und gegen die neuen Fürsten.⁶² Die Proteste einzelner Herren konnten diesen Eindruck nicht verwischen. Durch eingehende Informationen war jedoch der Hof unterrichtet, dass Wien in seiner Politik ziemlich isoliert war. Das brächte die Entspannung und für die erbländischen Vertreter den Abschied. Bei der letzten Audienz der Österreicher kamen übrigens diese Dinge offen zur Sprache. Harrach verantwortete alle Artikel, die ihren Gesandten in dem Abschied in Spanien gegeben waren. Er verwahrte sich gegen den Vorwurf, als hätten sie sich obrigkeitliche Gewalt angemäht, weil sie den Hauptleuten „zuesez gethan“. Sie hätten keine Hauptleute und Verweser eingesetzt, sondern sie in ihren Regierungen bleiben lassen. Die Hauptleute hätten nicht angenommen, sondern selbst Zusätze begehrt. Zur Frage des alten Regimentes bemerkte er, sie glaubten, dass s. Mt. sie damit nicht meine, wenn ja, würden sie sich verantworten. Er wies ferner das Gerücht zurück, dass sie auf des Kaisers Kosten nach Spanien geschickt worden seien.

Die Verhandlungen schlossen also sichtlich mit einem Misston. Als Hauptgrund stellt sich die Spanienreise der erbländischen Vertreter sowie das unkluge Benehmen ihres Wortführers Sibenbürger heraus. Der Hof konnte oder wollte vom Gegensatz zwischen Wien und den Ländern nichts sehen und nahm die Erbländer für eine einheitliche Gruppe, was sie in Wirklichkeit keineswegs waren. Die kühle Haltung des Hofes musste wieder die Vertreter der vier anderen Länder verletzen, die sich von größeren Verfehlungen frei wussten. Die frostige Stimmung, in der man auseinanderging, schlug sich als tiefgehender Unmut und großes Misstrauen in den Erbländern nieder. Neben den Verfassungskämpfen und wirklichen Übernahmeschwierigkeiten trugen auch diese Gefühlsmomente viel dazu bei, dass Ferdinand I. im Volk Österreichs so schwer Fuß fassen konnte, obschon er als Mensch mehr mitgebracht hätte als Karl V.⁶³ Nach dieser Aussprache erhielten die Stände gemeinsam den Abschied.⁶⁴

Nach dem Abschied lag Cyriak v. Pollheim bei zehn Tagen in eigenen Sachen in Worms, von wo er wegen Unsicherheit der Straßen zwei berittene Diener und den Tragesel mit einer größeren

⁶² Dies hatte am 27. Nov. 1519 der Großkanzler Herberstein und Auersperg gegenüber bei einem Frühstück bestätigt, wo ihn die Grafen ausholten, wie die Erbländer beim Kaiser in Ungnade gefallen wären. Es wurde kein Unterschied unter ihnen gemacht und die Lüge verbreitet, sie hätten die Spanienreise auf des Kaisers Kosten unternommen. Der Kanzler sprach auch davon, dass man sie nicht zur Audienz vorlassen wollte. Bestimmt hätte der Kaiser aber den Sibenbürger nicht vor sich gelassen, wenn er dessen Gemüt gewusst hätte. Herberstein a. a. O., S. 204 f.

⁶³ Bauer S. 50.

⁶⁴ Ann. I. B. fol. 244. Die Urkunde selbst ist von der Kanzlei in Worms ausgestellt.

Reitergruppe nach Augsburg vorausschickte. Er selbst kam später nach, reiste von Augsburg teilweise zu Wagen nach Freising, fuhr zu Schiff nach Landshut, von wo er die Pferde heim gegen Puchheim schickte. Er fuhr dann donauabwärts bis Aschach und kehrte über Eferding nach Wels zurück, wo er etwa am 17. Dezember eintraf.

In politischer Hinsicht zeigt die Haltung des Vertreters des Landes ob der Enns auf dieser wichtigen Mission, dass die radikalen Strömungen des Landes unter der Enns abgelehnt werden. Das Auftreten der erbländischen Gesandten vor Hof hat eine fatale Ähnlichkeit mit deren Gruppierung bei der spanischen Mission, hüben die Lande ob und unter der Enns, drüben Innerösterreich, nur geht dieses von Anfang an selbständig vor. Da der Hof keinen Unterschied macht und sie gemeinsam empfängt, übernimmt die Steiermark die Führung. Cyriak v. Pollheim, der politisch nicht mit dem Land unter der Enns gehen will, hat einen noch schwereren Stand als seinerzeit Starhemberg auf der Spanienreise. Er steht allein für sich und seine Sache, die er ebenso klug wie fest mit starker Zurückhaltung führt.

Kulturell sind die zwei Berichte in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Wir erhalten einmal ein Bild über die Reise eines oberennsischen Adligen zu einer Kaiserkrönung, und zwar zu einer Zeit, in welcher sich die große soziale und kirchliche Umwälzung in Deutschland bereits zu entwickeln beginnt. In Begleitung eines kleinen Gefolges sucht der Gesandte Anschluss an Leute, welche dem gleichen Ziel zustreben. Er benützt Rhein und Donau. Die Straßen sind streckenweise unsicher, weshalb er auch Umwege nicht scheut. Der kleine Trupp zu Pferd führt auch einen Tragesel mit, der die in der Rechnung genannte Truhe zu tragen hatte. Die engere Begleitung scheinen etliche adelige Knechte gewesen zu sein, während die Trossknechte mit den Pferden öfters vorausgeschickt werden. Sie benützen Wegführer, die nicht überall gleich entlohnt werden. Einmal mietet der Graf einen Pirschwagen und lässt sich führen. Interessant sind die Reiserouten hin und zurück sowie die Tagesleistungen. Wir sehen, dass der Graf hin und wieder bei seinesgleichen zu Tisch gebeten wird und auch Gast in Klöstern ist. Bei der Audienz zieht er unter Vorantritt von Trompetern auf. Auch Geschenkgelder sind verzeichnet, so für die welschen Hoffierer in Aachen und an die Kanzlei zu Worms für die Ausfertigung des Abschiedes. Ein hübsches Bild ist es, wenn der Pollheimer erwähnt, wie sie die Nachtzillen aufsuchen, wo die kaiserlichen Statthalter über den Beschwerden der österreichischen Länder saßen, um die Sache ihrer Länder zu betreiben.

Andererseits gestatten die Berichte einen kulturhistorisch wertvollen Einblick in die Lebenshaltung auf einer solchen Reise, die Kosten und die Preisverhältnisse. Sie haben einen Koch und einen Furier bei sich. Unter den Auslagen für Lebensmittel steht der Wein an der Spitze, sonst sind Fleisch und Brot erwähnt. Gewöhnlich übernachteten sie in einer „Herberge“, hie und da getrennt. Hat der Graf auswärts gespeist, so steht das besonders verzeichnet. Rechnungen für Pferdefutter und Stallmiete sind eigens erwähnt, desgleichen die notwendigen Auslagen für Hufbeschlag, Sattelausbesserung und Windlichter. Die Verpflegungsgelder sind ziemlich überall die gleichen, auch der Betrag, der zu „Lez“ gelassen wird und besondere Trinkgelder. Die Reiseauslagen betragen 404 fl. 40 Pf., sodass der Graf an die Landschaft ein Guthaben von 104 fl. 40 Pf. hatte. Bezeichnend für die Bankgeschäfte jener Zeit ist der verhältnismäßig hohe Betrag, den die Landschaft für die Wechsel in Augsburg erlegen musste und der Verlust bei der Umrechnung in Andorf.⁶⁵

Die Person des Berichterstatters erscheint in günstigem Licht. Aus seinem Bericht an die Landschaft spricht ein nüchterner Geist, streng sachlich gerichtet, der sich selbst nicht in den Vordergrund rückt. Hierin unterscheidet sich Cyriak v. Pollheim zu seinem Vorteil von Sigmund von Herberstein, seinem Standes- und Zeitgenossen, dessen Selbstbiographie Züge der Eingenommenheit und der Eitelkeit bisweilen stark hervortreten lässt. Aus der Art, wie der Pollheimer seine Sache vertritt, erkennen wir den gute Schule verratenden Adligen, dem Hofluft nicht fremd ist. So steht Cyriak von Pollheim als Typus des hinsterbenden Rittertums vor unseren Augen, als dessen letzter großer Vertreter Kaiser Maximilian I. gelten muss, dessen Traditionen es dem einzelnen zur Standesehre machten, durch den Einsatz der ganzen Person dem eigenen Haus und Stamm, aber auch Land und Leuten zu dienen.

⁶⁵ Anhang, I. Stück, Nr. 106.

Dritter Abschnitt.

Die obererennsischen Stände vom Regierungsantritt Ferdinand I. bis zum Augsburger Generallandtag der österreichischen Erbländer (Dezember 1525 bis März 1526).

Mittels Schreiben von Worms vom 24. April 1521 hatte Karl V. die Hochzeit Ferdinands und Annas auf den Sonntag Trinitatis bestimmt und gleichzeitig einen Landtag auf Mittwoch unseres Herrn Fronleichnam Abend ausgeschrieben. Die Treueidentbindung der fünf österreichischen Länder vom 29. April 1521 und deren Zuweisung an Ferdinand kam gerade als Hochzeitsangebinde für letzteren zurecht.

Am 26. Mai 1521 zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags hielt Ferdinand mit den vier kaiserlichen Abgesandten, Kardinal Lang, Herzog Ludwig von Bayern, dem Bischof von Trient und Herrn Andrea de Burgo, seinen Einzug in Linz. Im Zuge folgten die drei Brüder Kasimir, Johann und Georg von Brandenburg, von denen Markgraf Georg mit Herrn Ambros Sárkány Abgeordnete Ludwigs von Ungarn waren, sowie die Bischöfe von Passau, Laibach und Chiemsee. Der Wiener Bischof Georg v. Slatkonja war dem Erzherzog bis außerhalb der Stadt entgegengeritten und reichte ihm das Kreuz zum Kuss.¹

Die Vermählung fand am folgenden Tag, d. i. am 27. Mai, statt; die Trauung nahm der Salzburger Erzbischof vor. Daran schlossen sich drei Tage üppiger Festlichkeiten. Unter anderem fand am Hauptplatz darnach das berühmte Turnier des Sebastian v. Losenstein mit einem spanischen Ritter statt. Die Vermählung Annas mit Ludwig II. von Ungarn verschob sich bis zum 13. Jänner 1522. Mit dieser Doppelheirat war der Habsburgischen Heiratspolitik ein Meisterwurf geglückt und eine Grundlage geschaffen worden, die erst 1918 in Trümmer ging.

Im Juni 1521 hielt Ferdinand einen Landtag zu Ybbs für Österreich ob und unter der Enns, auf dem die beiden Länder gemeinsam dem neuen Herrscher die Erbhuldigung leisteten. Die Landtagsannalen wissen übrigens von diesem Akt nichts. Vielleicht nicht ganz ohne Absicht hatte Ferdinand dadurch die Gefühle auch des Landes ob der Enns tief verletzt, wie er denn überhaupt im Anfang keine sonderlich glückliche Hand bewies. Dies war für ihn umso gefährlicher, da die Entwicklung doch so lief, dass sich der absolutistisch gesinnte katholische Spanier gegen ständisch eingestellte reformationsfreundliche Deutsche durchzusetzen hatte. Seine Aufgabe war im Anfang ungemein schwierig.²

Der noch von Karl V. ausgeschriebene Landtag, also der Eröffnungslandtag, fand später als gedacht zu Bartlme (24. August) in Wels statt.

Die Hauptfrage des Tages ist die Türkenhilfe, denn durch den neuerlichen Vormarsch der Osmanen gegen Ungarn und Kroatien ist Ferdinands Schwager in großer Bedrängnis. Ferdinand berichtet zunächst über den Türkeneinfall in Krain und Ungarn. Ludwig wurden einstweilen 1000 Knechte mit dem notwendigsten Geschütz geschickt. Auf ein Hilfsschreiben Ludwigs wurden noch 2000 Mann, davon 1000 sofort abgeschickt.

„Sabar“ und „Zalon“ sind von den Türken genommen worden. Sie haben sich zwischen Donau und Save im Felde geschlagen und fest vergraben. Ihre Zahl beläuft sich auf 160.000 Mann, darunter 70.000 Mann reguläres Militär. Die Schlösser in der Umgebung „Simich“ sind genommen. „Eupius“, „Waritsch“, „Telpeth“, „Schemling“, „Doberenika“, „Aschlankhamen“, das Kloster „Peter Waradin“, Schloß „Scheret“ erobert und ausgebrannt, „Griechisch-Weißenburg“ (= Belgrad) mit 32.000 Mann belagert, die untere Stadt genommen. Man fürchtet, der Türke werde nach dem Abzug dieser Truppen Agram und „Wihetsch“ besetzen und das windische Land, Steiermark und Krain verwüsten.

Ferdinand begehrt daher Hilfe zu Fuß und Ross. Er verlangt schriftliche Zustellung über die Rüstung für Ungarn und das eigene Land.

¹ Das Tagebuch Cuspinians von Hans Ankwicz. MJÖG XXX 97.

² Zu Ferdinands Charakter bemerkt Bretholz: „Ein Jüngling, der, wie Prinz Ferdinand während seines Aufenthaltes in den Niederlanden (1518 bis 1521) an dem persönlichen Verkehr mit Erasmus von Rotterdam Gefallen fand und sich in dessen Schriften vertiefte, beweist schon dadurch nicht nur seltene Reise, sondern auch lebhaften Anteil an der Geistesrichtung seiner eigenen Zeit. Durch den Aufenthalt in den freieren Niederlanden wurde Ferdinand aus der scholastischen Richtung, die in Spanien die Grundlage seiner Studien gebildet hatte, hinausgehoben und dem deutschen Humanismus nähergebracht.“ Neuere Geschichte Böhmens I 18. über die Person Ferdinands Carls Contarini, Relationen Venetianischer Botschafter FRA 2. Abt, XXX 2.

Außerdem teilt aber Ferdinand der Landschaft mit, dass der König von Frankreich in Böhmen um Kriegsvolk werben lasse. Mit den Einzelheiten der Rüstung möge es so gehalten werden, wie Cyriak v. Pollheim und Georg Sigharter auf seinen Befehl im Generalmandat vorschreiben. Nachträglich meldet dieses Aktenstück noch, dass Griechisch-Weißenburg bereits gefallen sei, dass der Sultan Ludwig schlagen und dann auf Ofen gehen wolle. Er habe bereits eine Brücke über die Donau geschlagen. In Ungarn sei keine Ordnung, die Hilfe aus Böhmen, Polen und Mähren sei noch nicht angekommen. Tataren zögen auf Siebenbürgen los. Hilfe tue dringend not, es sei ihr eigener Nutzen.³

Auf diesen Bericht, der erkennen lässt, wie sehr Frankreich die Türkennot gegen den Habsburger ausspielt, antworten die Stände,⁴ indem sie sich bedanken, dass er zu ihnen gekommen sei. Sie sind erschrocken über die gemeldete Türkengefahr, meinen aber, mit 3000 Mann „hat sich Euer fürstl. Durchlaucht damit hoch genueg angriffen vnd freundlich genueg erzeigt“. Sie erboten sich zur Rüstung, doch solle diese im Lande bleiben. Ihr Vorschlag ist: Sie könnten nicht außer Landes ziehen, ihre Hilfe sei zu schwach und zu spät. Wenn dies nicht möglich sei, möge ein Ausschuss der fünf niederösterreichischen Länder zusammentreten. Die Grenzen sollen befestigt und besetzt werden. Es solle an Karl, die Kurfürsten und die Stände um Hilfe geschrieben werden. Kundschafter mögen gegen Böhmen gedungen, Büchsenmeister ausgenommen und Geschütze ins Land geschafft werden.

Diese Antwort zeigt, obwohl den Beschlüssen von Innsbruck und Bruck an der Mur gemäß, den engen Horizont, von dem aus die Stände die Türkenfrage betrachten, und die großen Schwierigkeiten, welche die Habsburger in der Abwehr der Türkengefahr zu überwinden hatten. Das übliche Landtagsgefecht um eine mit Kosten verbundene Forderung spielte sich nun folgendermaßen ab.

Einlenkend sieht Ferdinand ihre Haltung wegen Entblößung des Landes ein und sagt, an Karl sei bereits eine Botschaft abgefertigt worden. Den Grenzschutz könne er allein nicht leisten. Die Stände sollten sich auf folgende drei Punkte einlassen: 1. Wieviel geben sie zum Grenzschutz? 2. Wieviel Volk „fertigen“ sie? 3. Wieviel Ross und Mann werden im Angriffsfall von der Landschaft gegeben?⁵ Diese Fragen waren ein Griff ins Wespennest, denn gereizt erwidern die Stände: 1. Geld geben sie keines, sie halten auch kein Volk. Das war nie und ist nirgends im deutschen Lande Brauch. 2. 200 Ross und 400 Mann zu Fuß im Lande. — Das ist deutlich, und Ferdinand hatte nun den Spanier am Kopf. Die 600 Mann im Angriffsfall sind unterster Schacheransatz.

Ferdinand weiß nicht, ob er ihr Anerbieten annimmt. Er verlangt einen Ausschuss und geht noch weiter auf den ständischen Standpunkt ein, wenn er es als möglich hinstellt, dass er einen solchen auch von den anderen Ländern verlange. Dann mögen sie zusammenkommen. Das Hölzel, das ihnen geworfen wurde, greifen die Stände sofort auf, fragen an, ob auch von den andern Ländern Ausschüsse gewählt werden, wenn ja, dann aus jedem Stand zwei. Sie versprechen fleißige Betreuung der Rüstung und bestimmen acht Ausschüsse, denen sie eine Instruktion übergeben.

Sie mögen fragen, ob Ferdinand die Rüstung annehme, auf eine höhere sich nicht einlassen und nicht außer Landes. Wenn auch die Ausschüsse der anderen Länder da wären, sollten die Vollmachten geprüft werden. Wenn die anderen Länder Hilfe außer Landes bewilligten, dann mögen sie sich ebenfalls einlassen. Nach Kräften des Landes und nach altem Brauch. Sie mögen aber die böhmische Gefahr erwähnen. Die Instruktion ist vom Samstag nach Bartlme (31. August) ausgestellt.

Tatsächlich werden die Ausschüsse mittels Urkunde vom 7. September zu Wels auf den 20. September nach Graz einberufen.⁶ Dort hatte Ferdinand im Juli geweiht⁷ und sich von da nach Gent begeben, um von seinem Bruder Türkenhilfe zu erlangen. In dessen Verhältnis zu Ferdinand sollte bald völlige Klärung eintreten, denn am 30. Jänner 1522 erfolgte die zweite Länderteilung zu Brüssel, der sich am 7. Februar die dritte anschloss. Obschon die Geheimhaltung dieser Verträge auf sechs Jahre geplant war, sprach man bereits am 23. Februar 1522 ganz offen davon in den österreichischen Erblanden.⁸

Entweder schon in Wels oder in Graz hatte sich Ferdinand an den oberösterreichischen Prälatenstand

³ Annal. I. B. 269.

⁴ Ebenda 270.

⁵ Annal. I. B. 271.

⁶ Die eigene Instruktion für die nö. Länder siehe Archiv f. österr. Geschichte 69, S. 160 f.

⁷ Vgl. Tagebuch d. Cuspinianus FRA, I 413

⁸ Vgl. dazu das Urteil Bauers a. a. O., S. 161 f.

gewendet, ihm eine Türkensteuer vorgeschrieben und ein Gutachten abverlangt. Dieses ist deswegen wertvoll, weil es uns das Verhältnis des geistlichen zu den drei weltlichen Ständen zeigt.⁹ Schon der Titel ist bezeichnend:

„Gutachten des Prälatenstandes auf das Fürhalten Ferdinands, doch allein, auf Verbesserung der anderen drey Stände, davon wollen sy sich nicht sündern.“

Ob nun die Forderung Ferdinands den Prälatenstand von den andern drei abtrennen wollte oder nicht, im Jahre 1521, als bereits die Reformation emporloderte, hält der Prälatenstand des Landes geschlossen zu den drei weltlichen Ständen gegen den erzkatholischen Ferdinand. Freilich bei einer Geldforderung! Die Prälaten erklären, einen Reisigen von 100 Pf. Gülte ohne Steuer der Untertanen für unmöglich, ebenso den zehnten Mann ohne Hilfe der Untertanen. Auf das Dienstvolk soll kein Anschlag gemacht werden, „aus vrsach, das dienstvolkh würd damit auffgetribn vnd wo es ye sein solt, wurd es allein über den Herrn geen“.¹⁰ Dieses Geständnis gilt wohl für das Dienstvolk des Landes überhaupt und hiemit ist, da der Hinweis keine Ausflucht sein kann, eine Erregung der unteren Volksschichten unseres Landes bereits für das Jahr 1521 bezeugt. Der Vorschlag des ersten Standes geht dahin, von 200 Pf. Herrengülte einen Reisigen und zwei Fußknechte im Lande oder zum Grenzschutz in den niederösterreichischen Ländern zu stellen, aber jeder müsse seine Untertanen zu „zimlicher Hülff vnd Steuer gebrauchen dürfen“. Davon sei auch der zehnte Mann zu halten. Das Dienstvolk dürfe nicht besteuert werden. Alle Krämer, Scheffen, Lagerherren, Gesellschaften, die stete Lager im Lande haben, sollen mitzahlen. Es sind Viertelmeister aufzunehmen. Die Kundschafter sollen vorn Landesfürsten unterhalten werden, in den Städten sollen Kornkasten errichtet werden. Zur Robot an den Wehren sind die Nächstgelegenen heranzuziehen. Jeder soll sich mit Wagen versehen. Das Hilfgeld soll er ihnen erlassen, da sie ohnehin „aufstehn“.

Aus der sich anschließenden „Antwort der Prälaten auf die 6 Artikel“ wird ersichtlich, dass Ferdinand auch hohe Geldforderungen an den Prälatenstand stellte. Dieselben lassen sich aus den Antworten rekonstruieren. Gegen das Spoliationsrecht erklären sie, es sollen Testamente vorgenommen oder der Verschleuderung der Hinterlassenschaft vorgebaut werden. Wegen der Absenzgelder, die von Pfarrern gegen Rom oder außer Landes gegeben werden mussten und noch gegeben werden, ist ihr und der drei Stände Begehren, es solle Ordnung geschaffen werden oder diese Gelder sind als Türkenhilfe zu verwenden. Diese aus der Missachtung der Residenzpflicht erwachsene kuriale Finanzquelle zeigt einen Krebschaden auch im kirchlichen Leben unseres Landes auf, wie denn andererseits die Berufung der Prälaten auf die drei anderen Stände in dieser Sache das Gemeingefühl der Landschaft scharf charakterisiert. Wegen der Kleinodien und Barschaften, die in den Stiften, Klöstern, Pfarrkirchen, Zechen und Bruderschaften sind, meinen sie, da sie schon mit den drei Ständen „aufstehn“, so behalten sie die Kleinodien bei ihren Stiftern. Was mit den Kleinodien und Barschaften der Bettelorden, Pfarrkirchen, Zechen und Bruderschaften vorgenommen werden solle, dafür wissen sie nicht Maß zu geben. Diese Unterscheidung kann nur den alten Gegensatz zwischen Stiftern und Mendikantenklöstern einerseits, andererseits zwischen Stiftern und dem geistig damals weit unterlegenen Weltklerus entsprungen sein.

Noch tritt uns bei den obderennsischen Ständen offiziell die lutherische Lehre nicht entgegen, doch mussten wiederholt schwere Schäden im kirchlichen Leben festgestellt werden. Umso heftiger spielt sich vorab der Kampf um die ständischen Freiheiten ab, die aus den Ideen des Humanismus gespeist werden. Im Lande unter der Enns hielt Ferdinand im Sommer 1522 Blutgericht und machte die Anwälte der Ständebewegung zu Märtyrern. In Deutschland erhebt sich unter Sickingens Führung die Reichsritterschaft voll Trotz gegen die neugestärkte Fürstenmacht, beutelüstern gegen reiche Stifte und Klöster. Bereits gärt es in den unteren Volksschichten. Dazu spielen sich Ereignisse ab, welche das Erstarken des Luthertums wie das Vordringen des Islams begünstigen, Karl V. wird im Westen und in Italien durch Franz I. lahmgelegt, gar nie gelingt es, die christlichen Fürsten geschlossen dem Islam entgegenzustellen. Die Zeit, in der der religiöse und kirchliche Gedanke so stark war, dass er Nationen zu gemeinsamen Unternehmungen einte, das Mittelalter, ist längst zu Ende. Umso höher ist der Anteil Österreichs

⁹ Ann. I. B. 278.

¹⁰ Ebenda fol. 350.

an der Türkenabwehr zu veranschlagen. Die Landtage der Jahre 1522 bis 1524 sind von der Türkenfrage beherrscht.

Auf dem Frühjahrslantag 1522 am 28. April zu Linz melden die Kommissäre Ferdinands, dass Griechisch-Weißenburg, Sabac und andere Festungen gefallen seien und loben die Kroaten, die aber ganz erschöpft seien. Sie schildern die Uneinigkeit in Böhmen und Mähren und betonen, dass der König Von Frankreich in Böhmen Truppen anwerbe. Besonders lebhaft stellen sie den Ständen die Türkengreuel vor Augen.¹¹ Karl habe einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben. Die Kroaten brauchten eilends Hilfe, es solle sofort gerüstet und die Lasten gleichmäßig verteilt werden.

Die folgenden Vorschläge, Antworten und Maßnahmen der Stände lassen uns die Aufstellung eines Truppenkörpers gegen die Türken aus nächster Nähe von Anfang an miterleben. Ferdinand verlangt vom Land ob der Enns:

1. Alle Prälaten, der Adel, die Städte und Märkte, geistlich und weltlich, sollen ohne Unterschied von 100 Pf. Herrngülte ein gereisiges Pferd von eigenem Einkommen ohne Steuer stellen.
2. Von den hausgesessenen Mannen, die liegend Erbgut, aber keine jährliche Gülte haben, muss der zehnte Mann gestellt und mit Harnisch und Wehr versehen werden.
3. Die unangesessenen Handwerker sollen von den Viertelmeistern auf Geld veranschlagt und der Ertrag für den zehnten Mann verwendet werden. Ebenso soll ein Anschlag auf Krämer, Scheffen, Lagerherren und Gesellschaften gemacht und der Betrag für den zehnten Mann verwendet werden.
4. Die Musterung geschieht durch Viertelmeister, ebenso die Ausschreibung, von der eine Kopie an den Großkanzler und an die Hofkanzlei einzusenden ist.
5. Es soll gute Ordnung gehalten und unterschieden werden, wieviele Gerüste und geringe Pferde und wieviele unter den Pferden (so!) Schiesser und Armbruster, desgleichen wieviel unter dem Fußvolk Handbüchsen, Spieße und Hellebarden.
6. Dazu kommt, wenn die Hilfe unzureichend wäre, das gemeine Aufgebot.
7. Die Landschaft soll zu den Kundschaftern beisteuern. Dazu rechnet er auch die Gesandten nach Ungarn und Kroatien.
8. Zur Verproviantierung mögen sie Kornkästen und Keller in Städten und an Flüssen errichten. Dorthin müssen die Prälaten, Pfarrer, Herren und Bauern Getreide und Wein führen, auch sind Proviantmeister zu bestellen.
9. Flecken und Orte sind zu befestigen, dazu Robot zu verwenden.
10. Es soll bestimmt werden, dass Klöster und Pfarrer Wagen unterhalten.
11. Eine Anzahl Pferde ist gegen Straßenräuberei zu halten.
12. Gegen dieselbe möge jeder nach dem Mandat vorgehen.
13. Das Hilfsgeld möge bestimmt bezahlt werden.

Außerdem werden „Ratschläge“ der Stände in folgenden sechs Artikeln verlangt:¹²

1. Es muss im Kampfe Barschaft vorhanden sein. Für Christen ist das größte Almosen: Hilfe für andere bedrängte Christen. Allen Bischöfen, Äbten, Pröpsten, Pfarrern, Predigern soll befohlen werden, in jedes Domstift, Kloster, Pfarre und Kirche eine Truhe zu setzen und in allen Predigten zu verkünden, jeder Christ möge von seiner Barschaft den 100. Pfennig geben.
2. Das Geld der Testamente ad causas pias möge gegen die Türken verwendet werden.
3. Durch die Geistlichkeit gehe Geld außer Landes. Die besseren Pfarren gehen gegen Rom. Besonders nimmt das durch die Karthäuser zu. Von solchen Absentgeldern erfloss bisher keine Hilfe.

¹¹ Arm. I. B. fol. 382.

¹² Diese sechs Artikel sind offenbar auch für andere Länder berechnet, denn es wird von Bischöfen gesprochen und von Karthäusern. Im Lande ob der Enns war nie eine Karthause, wohl aber in Gaming, Mauerbach und Aggsbach im Lande unter der Enns und in Seitz in Steiermark.

4. Es wird Geld von gestifteten Klöstern, die ihre Obrigkeit in Rom und in Frankreich haben, von den Bettelorden und Bistümern außer Landes gebracht.
5. „So ist ain Zeit her in vnnser Lande sovil große genad gelegt vnd gehalten, dardurch vnnser Lande auch angellt ganz erschöpfft vnd solch gellt aus vnnser Landen geführt worden“.¹³ Alle Absente, Annalen, alle andern Gelder, die nach Rom gehen (von Bistümern, Abteien, Propsteien, Pfarren, geistlichen Benefizien), sollen zum Unterhalt steten Kriegsvolkes gegen die Türken verwendet werden. Der oben erwähnte vollkommene Ablass ist ohne Zweifel der, welchen Leo X. zum Ausbau der Peterskirche ausschrieb und gegen welchen bei der Durchführung Luther auftrat. Es ist also eine große Beteiligung der Bevölkerung auch unserer Länder an der Ablassgewinnung bezeugt.
6. Kleinodien, Silber, Gold und Barschaft bei den Stiften usw. sollen ausgeschrieben und im Notfall gegen die Türken verwendet, im Falle des Sieges wieder zurückerstattet werden. Auch die Bettelorden und die „Laybriester“ sollen beitragen. Soweit die Instruktion vom 19. April 1522.

Diese sechs Artikel beschäftigen sich alle mit dem Vermögen und den Einnahmen der Kirche. Diese erscheint reich, die Gebefreudigkeit des Volkes für kirchliche Zwecke groß. Die Menge der abströmenden Gelder zeigt den Umfang der kurialen Finanzgeschäfte und die schweren damit verbundenen kirchlichen Schäden.

Die Stände entschließen sich auf die erste Vorlage zu 200 Mann zu Ross und 200 zu Fuß für 4 Monate an die Grenzen gegen das Land unter der Enns. Bevor die Artikel nicht erledigt sind, kann wegen weiterer Türkenhilfe nichts beschlossen werden. Sie wollen sich im Lande rüsten: Hilfgeld können sie in dieser Zeit keines geben, sie bitten nochmals um Abstellung der Beschwerden. Die wirkliche Stärke dieses Grenzschatzes, der nicht mit der später nach Cilli abmarschierenden Truppe verwechselt werden darf, lässt sich aus den widersprechenden Angaben schwer klarstellen. Wohl wegen der Eile der Aufstellung erreichte sie nicht die verwilligte Höhe. Einige Herren und Ritter reden von „verwilligten“ 50 Reitern und 150 Knechten. Dagegen ist einer Rechnung¹⁴ und einer Liste der Kriegsknechte¹⁵ zu entnehmen, dass das Reiterfähnlein 88 gerüstete Pferde und 18 Trabanten (= 106 Mann), die Fußtruppe aber etwa 150 Mann betrug. Reiterhauptmann war Herr Jörgen v. Scherffenberg, Fußknechtshauptmann Hans Teuffl.

Während der Verhandlungen kam an die Kommissäre eine Verständigung über weitere Fortschritte der Türken und eine am 27. April ausgestellte Instruktionserweiterung.¹⁶ Ferdinand sei nach Nürnberg gezogen, daher mögen sich die Stände mit der Beschwerdeerledigung etwas gedulden. Die Kurfürsten und Reichsstände wollen einen Tag in Österreich festsetzen, daher möge nach Beschluss der Artikel ein Ausschuss für weitere Türkenhilfe gewählt werden. Die Türken seien in Krain und in den Karst eingefallen und wollen auf Cilli und in die Steiermark ziehen. Sofort möge Kriegsvolk an die Grenze geschickt werden.

Auf diese Hiobspost bewilligen die Stände 100 Reiter und 300 Mann zu Fuß. Sie haben 8000 fl. Ehrgehalt bewilligt, die Ferdinand bereits empfangen habe. Die anderen 32.000 fl. sind in Innsbruck zu Ablassung der Sätze, nicht als Ehrgehalt bewilligt worden.

Die weiteren Verhandlungen führt ein Ausschuss: Michael, Abt von Lambach, Heinrich, Abt von Baumgartenberg, Hans v. Scherffenberg, Siegmund L. von Pollheim, Alexander Schifer zu Freyling, Ritter Balthasar Öder zu Götzendorf, Michel Tyrolt, Bürgermeister von Linz, Hieronymus Tumbherumb, Bürgermeister von Steyr.

Die Rekrutierung selbst zog sich bis in den Sommer hinein, wo die Stände ein vom 2. Juni datierter Befehl zu eilender Musterung auftrieb und die Bestellung des Grafen Niklas von Salm zum obersten Feldhauptmann mitteilte,¹⁷ sowie die Truppe nach Cilli dirigierte. Zum Hauptmann über die 300 Mann

¹³ Ann. I. B. fol. 391.

¹⁴ Ann. I. B. 306.

¹⁵ Ebenda 307.

¹⁶ Ebenda 289.

¹⁷ Ann. I. B. 295.

Fußtruppen wurde Christoph Stadler zu Biberpach, zum Hauptmann über die Gereisigen Sebastian v. Traun bestellt. Ein eigener Ausschuss sollte mit den zwei Offizieren abschließen.

Sebastian v. Traun, Herr von Eschlberg, verlangte folgendes zum „Kriegsstat“: 1. Hans v. Scherffenberg, Achaz v. Losenstein und Kaspar Schallenberger müssen sich seiner Hausfrau annehmen. 2. Die Schäden müssen ihm ersetzt werden. 3. Zur Besoldung verlangt er auf zehn gerüstete Pferde, „wie gebräuchlich ist“, dazu acht Trabanten; auf ein Pferd monatlich 8 Pf. Pfennig. Er muss jedem Trabanten 4 Pf. geben und ihn mit Lieferung unterhalten. Auf seinen Wagen verlangt er 20 Pf. Pfennig. 4. Zur Besserung seiner Tafel 80 Pf. Pfennig. 5. Zeit des Anzuges und Abzuges müssen ihm gesagt werden. Muss er länger bleiben, so ist dies klar auszudrücken. 6. Könnte er gar nicht abziehen, so müsste er entschädigt werden. 7. Auf Gereisige und Fußvolk verlangt er sofort einen Monatssold und auf die Hand ein Monat „fürgeben“. Die andern Gelder 8 oder 14 Tage vor Ausgang jedes Monats.¹⁸ Nach einigem Hin und Her wird ihm in der endgültigen Bestallung bewilligt: 1. Auf seine Pferde monatlich 10 fl. Auf seine Tafel 56 Pf. Pfennig, auf seinen Wagen 20 Pf., auf vier Trabanten 24 Pf. 2. Er solle selbst die Gereisigen aufnehmen und sie sollten aus seiner Hand 10 Pf. entgegennehmen. Für je 10 ein Wagen = 20 Pf. Von denen, die keinen Wagen halten wollen, erhalten je fünf einen Trossknecht = 50 Pf. Wagen und Trossknechte müssen sie selbst aufbringen. Sie bewilligen 100 Pf., wenn man sie aufbringt, wenn nicht, dann sollen es die Hauptleute berechnen. Durch die Einnehmer soll ihnen für zwei oder drei Monate Sold zugestellt werden. Von heute (St. Johann zu Sunnwenden = 24. Juni) soll der Sold angehen und 14 Tage für den Abzug gerechnet werden. Über vier Monate zu bleiben, soll er sich ohne Wissen der Stände nicht einlassen, sonst wären sie feinen Reitern keine Löhne schuldig. Wenn sie aber gezwungen wären, sollen sie es rechtzeitig angeben. Die Reisigen müssen jeden Monat gemustert werden und sollen sich auf diesen Zug „wie redlichen vnd ehrlichen Männern des adls vnd khnechten zu thuen woll ansteet vnd gebiert, halten“.

Ähnlich verläuft die Bestallung des Hauptmannes über das Fußvolk, Christoph Stadler.¹⁹

Er verlangt für einen Monat 40 Pf., ein Ross für seinen Leib, ein Trossross, einen gemusterten Buben, zwei Trabanten, wie es der Brauch ist, welche er mit Lieferung unterhalten muss und wie es einem Feldhauptmann gebührt. Des Fähnrichs, Musterschreibers, zweier Waibel, eines Furiers und Führers halben, weiß sich eine Landschaft wohl zu halten. Wenn Edelleute unter dem Fähnlein sind, so bekommen sie Doppelsold. Die Zeit des An- und Abzuges muss bekanntgegeben werden. Muss er länger bleiben, so werde ihm genau die Zeit angegeben. Kann er nicht abziehen, so verlangt er Ersatz. Einen Monat Sold verlangt er gleich und auf die Hand noch einen Monat. Das andere nach 8 oder 14 Tagen, damit er das Kriegsvolk beieinander erhalten könne. Falls der Auszug nicht notwendig sei, verlangt er Ersatz für die Rüstung. Dazu erklären die Stände: Für ihn, zwei Rosse und einen Buben geben sie ihm pro Monat 40 Pf. Pfennig. Sie bewilligen zwei Trabanten und geben Doppelsold monatlich 8 fl. Der Edelleute, Amtier und Doppelsöldner soll es wie Brauch ist, gehalten werden. In den anderen Artikeln werde es so gehalten wie mit dem von Traun. Sollte der Zug unterbleiben, soll er versorgt werden. Jeder Knecht erhält pro Monat 4 Pf. Pfennig „für Sold und Schaden“. (Über das Weitere vergl. Anhang)

Über die Schicksale dieser nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommenen Truppen ist uns ein Bericht des Sebastian v. Traun aus dem Feldlager (28. Juli, Jastrowitz) erhalten.²⁰

Der Hauptmann erzählt, sie waren in Rain und sollten mit Ross und Geschütz gegen die Türken, die vor „Khruppa“ lagen, ziehen und dieselben schlagen. Sie hatten es so eingerichtet, dass sie am vergangenen Pfingsttag (= 24. Juli) mit den Türken in Handlung sein sollten. Aber es ging nicht. Denn von Rain bis Khruppa sind ihnen 16 Meilen angegeben worden. Wer zwischen der kroatischen und deutschen Meile ist der Unterschied, dass die 16 Meilen kroatisch im Deutschen reichlich 32 geachtet werden. Ferner wegen der bösen Wege und der hohen Berge und weil kein Proviant, weder Wasser noch Wein da war. Für das Geschütz waren die Wege besonders schlecht. Nun ist der Banus eine Tagreise bei ihnen gewesen und sie sind mit ihm gegen die Türken vor Khruppa gezogen. Der Banus hat die Türken gewaltig aufgehalten und eine vorteilhafte Stellung, zwischen zwei Wassern und einem Pass gelegen, gehabt. Dann hielten sie Kriegsrat. Hierauf sind sie mit dem Banus und dem Kriegsvolk zur Vesperzeit

¹⁸ Ebenda 298.

¹⁹ Ann. I. B. 301.

²⁰ Ann. I. B. 305.

in einen Flecken Ostrawiz an der Wana geritten und haben dort eine Brücke geschlagen. Der Plan war, mit Truppen und Geschütz in das türkische Lager einzufallen. Als die türkische Wache den Anzug sah, ist der Türke in der Nacht mit 7000 Pferden, 8000 Mann und 5 Stück großen Büchsen, womit er Khruppa belagerte, auf und davon. Sie waren entschlossen, den Türken nachzuziehen und wollten versuchen, ob sie gegen Schloss und Flecken „Cainegut“ etwas ausrichten könnten. Dieser Zug wurde aber aus Mangel an Proviant nicht getan. Sie beratschlagten dann in Ostrawiz mit dem Banus, Grafen Ferdinand v. Frangipani, Grafen Niklas v. Serin, Grafen Michel Sun von Turin, Grafen v. Plagey, Grafen Niklas v. Frangipani zum Terschitz, und baten um Proviant, ob sie gegen „Camergrad“ etwas tun könnten. Sie gaben kurz zur Antwort: „was dann nit mitgeführt, möcht nachmals nit nachgeführt werden. Es wär auch ganz vnngleich an die Ennden on Profant zu ziehen.“ Ihr Vorschlag ging dahin, die geringen Pferde und das Fußvolk von Steier, Land ob der Enns und Kärnten soll an der kroatischen und türkischen Grenze liegen, bis sich die Grafen und der Banus miteinander verglichen, das Schloss Khruppa aufzubauen. Ohne diesen Zuzug wären sie in türkische Hände gefallen. Das Fußvolk der drei Länder kam nach „Stimakh“, 400 „Husserische“ Pferde sind mit den Pferden des Banus um Wihitsch gelagert. Dann hatten sie auf den Befehl des Banus aus Kroatien heraus auf das alte Lager zu rücken und zu warten, ob die Türken wieder einen Einfall machen.

Am vergangenen Mittwoch haben die Leute des Banus den türkischen Hauptmann über das Hofgesinde und die Janitscharen der „vor Khruppa vnd Camergrad gespeist“, beim Abzug gefangen und peinlich und hart befragt. Er sagt aus, dass vor Khruppa 24.000 Mann und 7 große Büchsen gelegen waren, von denen sie nur ein Stück weggebracht haben, die andern sechs sind im Wasser versteckt. Sie sind von den Deutschen überrascht worden. 12 Meilen ringsum ist alles verbrannt und weggeführt, damit kein Proviant da ist. „Denselben Thürkhen auch der Wan an gestern Spißen lassen hat, wiewol er sich mit einer großen Summa gelts erledigen hat wöllen.“

Graf v. Traun erwähnt noch, dass die reichsdeutschen Fähnlein bereits abgefordert wurden und was zum Grenzschutz vorgesehen wurde. Einige persönliche Mitteilungen an seinen Freund Schallenberg lassen die gehobene Stimmung des Hauptmannes erkennen. Schallenberg möge glauben, dass Khruppa verloren gewesen wäre, wenn sie nicht gekommen wären. Es war ein harter, hungriger Zug. Die Hauptleute sind nach dem Abzug der Türken in deren Lager und haben es besichtigt. Der Türke war in großem Vorteil, aus dem er hart auszuschlagen gewesen wäre. Er ist flüchtig abgezogen, „meines erachtens verzagelich gehandelt“. Sie waren 4000 Knechte, 1300 Husaren, 500 gerüstete Pferde von den drei Ländern. „Aber vill Adls vnd waidlicher Gesellen darunter, die gern gepissen hetten.“ Er hat jetzt 80 gerüstete Pferde und 20 Husaren, ein „willig gut gesind“. Den Schallenberg lassen Hans v. Starhemberg und Ludwig v. Pollheim besonders grüßen. Er bittet, Schallenberg wolle solche „Newzeitungen“ dem Starhemberger, Pollheimer und Scherffenberger mitteilen. Schallenberg dankt für das Schreiben und wird die Wünsche besorgen. Christoph Stadler möge er mitteilen, dass es bei den vier Monaten laut Revers bleibe.²¹

So verlief dieser erste Türkenzug der obderennsischen Truppen für diese ehrenvoll und glimpflich. War ihr Anteil am Sieg auch nur ein kleiner, so hatten sie doch die Überzeugung, dass ihre Hilfe nicht vergeblich war. Aus den Forderungen, welche am ersten Landtag des Jahres 1523 (7. Jänner) erhoben werden, sieht man, wie der Druck der neuen türkischen Offensive sich auf die Länder verteilt. War der Feldzug des Jahres 1522 für das Land ob der Enns noch mit den gewöhnlichen kleinen Mitteln unternommen, so nimmt jetzt die Türkenfrage ein anderes Gesicht an, es geht um Sein und Nichtsein. Die Türkenfrage steht denn auch 1523 und 1524 im Vordergrund des ständischen Interesses, nicht die lutherische Reformation oder die soziale Gärung, wenngleich auch diese Strömungen in den offiziellen Verhandlungen immer deutlichere Spuren hinterlassen. Für die Landschaft ist dieser äußere Druck das Mittel, die immer tieferen Sprünge im Ständekorpus zu verbergen. Kaltblütig wird um einzelne Punkte gehandelt, während Mitteleuropa geistig in Flammen aufgeht.

Auf dem Landtag zu Mittwoch nach Dreikönig 1523 melden die Kommissäre das Vordringen der Türken. Der Türke sei der mächtigste Herr der Welt und mache Angriffe auf Ungarn und die österreichischen Länder. Briefe an Karl, den Nürnberger Reichstag, den Papst und an Polen seien abgegangen.

²¹ Ann. I. B. 309.

Sie erheben folgende Forderungen:²²

1. Jeder Graf, Prälat, jedes Männer- und Frauenkloster, Herr, Adel, Bürger, Bauer, der gemeine Mann, jede Bruderschaft und Zeche, von allen liegenden Gütern, Zehnten, Gülten, Bergrechten, Burgrechten und liegenden Geld in den Gesellschaften, von Augen, Lehensgütern, Pfandschaften und Besoldungen von

100 fl.	=	½ fl.
50 fl.	=	2 Schilling
25 fl.	=	1 Schilling

In allen Pfarrkirchen sollen alle obligationes in diesem Anschlag angeschlagen werden.

2. Jeder Bischof 5 fl., Graf, Abt, Propst, „so unter dem Infel singen“, 4 fl. Herren, andere Prälaten und Prioren 3 fl., Ritter, Chorherr, Doktor 2 fl., jeder Edelmann, Pfarrer, Vikar, die über 1000 fl. Wert haben, 1 fl., die unter 1000 fl. haben, ½ fl.

3. Jeder Bürger, Benefiziat über

1000 fl.	=	1 fl.
1000—500 fl.	=	½ fl.
500—100 fl.	=	2 Schilling
100— 50 fl.	=	1 Schilling
50- 25 fl.	=	½ Schilling

Darunter jeder 10 Pfennig.

4. Städte und Märkte auf Kaufleute und Gewerbetreibende von:

100 fl.	= ½	fl.
50 fl.	= 2	Schilling
25 fl.	= 1	Schilling

5. Fremde Kaufleute und werbende Leute wie oben.

6. Bauern von

1000 fl.	= ½	fl.
1000—500 fl.	= 2	Schilling
500—100 fl.	= 1	Schilling
50—25 fl.	= 12	Pfennig
Unter 25 fl.	= 10	Pfennig

7. Alle Priester und das Dienstvolk²³ von 1 fl. = 1 Kreuzer.

8. Die Priester, welche keine Pfarre und kein Benefizium haben und alle Mönch 10 Pfennig.

9. Die Handwerker und Handwerksknechte 12 Pfennig.

10. Alle Tagwerker, Männer und Frauen 10 Pfennig.

11. Von allen, „dre zum heiligen würdigen Sakrament geen“ und nicht aufgezählt sind, 4 Pfennig.

12. Jede Gräfin und Äbtissin 4 fl. Ritters- oder Doktors-Hausfrau oder Wittib 1 fl. Edelmanns-Hausfrau oder Wittib von 1000 fl. = ½ fl., unter 1000 fl. = 2 Schilling. Bürgerin von

1000 fl.	= ½	fl.
1000—500 fl.	= 2	Schilling
Darunter — 50 fl.	= 10	Pfennig
Darunter	5	Pfennig
500—100 fl.	= 1	Schilling.

Darunter und alle Klosterfrauen = 10 Pfennig.

13. Bäuerin:

Über 1000 fl.	= 2	Schilling
1000—500 fl.	= 1	Schilling
Darunter — 50 fl.	= 10	Pfennig
Darunter	5	Pfennig

²² Vgl. dazu: Alfons Huber, Studien über die finanziellen Verhältnisse Österreichs unter Ferdinand I. MJOG, IV. Ergänzungsband, S. 181 ff. und Karl Oberleitner, Österreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. vom Jahre 1522—1564 S. 15 ff.

²³ Eine sozial vielsagende Zusammenstellung!

14. Truhen in Domstiften, Pfarren, Klöstern, alle Prediger und Beichtiger, jeder Christ von seinem Silber und Bargeld von 100 fl. — 2 Schilling. Auf die Holden darf keine Steuer geschlagen werden. Adel und Prälaten haben vor Ostern, das gemeine Volk nach Ostern einzuzahlen. Wenn verspätet, dann doppelter Anschlag. Testamente ad causas pias und Gelder ins Ausland dienen dem gleichen Zweck.

Dieser Anschlag ist vom wirtschaftlichen Standpunkt (Leistungsfähigkeit), wie vom sozialen (Einschätzung nach Ständen, Schichten und Geschlechtern) gleich interessant. Das Verbot der Abwälzung auf die Untertanen nimmt auf die allgemeine Lage Rücksicht. Die gemeinsame Antwort der drei ersten Stände erklärt diese Forderungen als fremde, sie wissen nicht, was das römische Reich bewilligt. Sie fordern einen Landtag aller niederösterreichischen Länder, bewilligen für den künftigen Frühling 300 Mann Grenzschutz für vier Monate und ein Fähnlein (100 Ross und 300 zu Fuß) für den Feldzug.

Man sieht, sie gehen auf die militärischen Forderungen ein, halten aber den Beutel zu und rücken enger aneinander.

Die Städte haben sich gesondert, weil sie etliche Artikel zumal gegen die Bürgerschaft zu hoch finden. Sie bitten um Minderung.

Auch die Prälaten erklären den Anschlag wider das Herkommen. Sie schlagen vor, eine Geldsumme zu geben, die mit Hilfe der Mitglieder eines jeden Standes in einer bestimmten Zeit aufgebracht und im Land an einer Stätte niedergelegt werden soll. Die Truhen wollen sie nicht abschlagen. Der erste Stand will also Pauschalierung, freie Hand im Eintreiben und das Geld im Land.

Anders denkt sich die Ritterschaft die Sache. Sie betont, dass sie 100 Reiter und 200 Mann zu Fuß zu stellen hätte. Damit kann wohl nur der oben erwähnte Grenzschutz gemeint sein. Sie schlagen vor: Von allen, die das hochwürdige Sakrament empfangen, sollen und zwar von den Armen 1 bis 2 Kreuzer, von den Reichen mehr in eine Lade gelegt werden. Ebenso die Absenzgelder. Dies sei billig, denn der gemeine Mann habe für den Krieg nichts gegeben, und das wird ihnen lieber sein, als in den Krieg zu ziehen.

Also auch der Adel will die Lasten von seinen Schultern abwälzen. Überaus wertvoll zum Verständnis für das religiöse Leben des Landes ist die Bemessungsgrundlage, der Kommunionempfang. Die Basis kann in ihrem eigenen Interesse nur eine möglichst breite gewesen sein. Der Rückschluss kann daher nur lauten, dass im Jahre 1523 der Kommunionempfang im Lande ob der Enns ein sehr reger gewesen sein muss. Wenn dieser religiöse Akt die Belastungsprobe einer Geldsteuer ertragen kann, ohne dass die am finanziellen Ergebnis interessierten Kreise den Verzicht auf ihn, d. i. Steuerausfall, befürchten, so ist das nur bei einer bedeutenden Stärke des Glaubensbewusstseins möglich. Dieser Eindruck verstärkt sich angesichts der reichen Stiftertätigkeit und der oben erwähnten starken Beteiligung an der „großen Gnade“ des Jahres 1517. Trotz der 1518 zu Innsbruck und anderwärts²⁴ berührten schweren kirchlichen Schäden besteht ein blühendes, wenngleich teilweise veräußerlichtes religiöses Volksleben, an das die Reformation anknüpft.

Mit der Durchführung der Musterung wird ein Dreierausschuss der Ritterschaft betraut. Der Anschlag²⁵ ergab von den einzelnen Vierteln 54 Pferde und 118 Fußknechte, eine sehr geringe Zahl. Es fällt auf, dass sich der Adel daran so wenig beteiligt. Das musste böses Blut machen und es wird auf dem zweiten Landtag des Jahres zu Wels am 12. Juli geklagt, dass der Adel glaube, der von ihm gemachte Anschlag berühre ihn selbst nicht. Daher die Anschläge auch zu keinem positiven Erfolg führen.

Auf diesem Landtag berichten die Kommissäre, warum der nächste Reichstag auf Egydi (1. September) zu Nürnberg ausgeschrieben wird. Am Palmsonntag haben die Türken das Volk in Krain in den Kirchen überfallen, die Christen ermordet, die Flecken verwüstet und etliche Tausend fortgeschleppt. Nun soll sich der Landtag über die Hilfe schlüssig werden, die er dem ungarischen König senden muss. Obwohl früher schon Anschläge gemacht wurden, hat sich dieses ergeben, die Vermögenden und Unvermögenden sind fast mit gleicher Bürde beschwert worden, daher großer Hass, Widerstand und Verhinderung erfolgte.²⁶

Sie legen außerdem einen vom Nürnberger Regiment gemachten Anschlag vor: 1. Jeder Kurfürst, Fürst, geistlich oder weltliche Graf, Herr und Edelmann, freie Reichsstadt, die Bürger und jeder, der

²⁴ Vgl. z. B. das „onus ecclesiae“ des Bischofes Berthold von Chiemsee, Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. S. 42.

²⁵ Vgl. Anhang.

²⁶ Ann. I. B. fol. 462.

nicht Kaufmannschaft, Hantierung und Handwerk betreibt, sondern Jahreseinkommen und Nutzungen haben, von den Zinsen, Renten und Gülden von 100 fl. — 2 fl. 2. Jede Stiftsperson, Propst, Dechant, Domherr, Vikar, Prälat, Fabrik,²⁷ Klosterkonvent, Bruderschaft, die Zins genommen haben, Pfarrer und alle Geistlichen, niemanden ausgenommen, von 100 fl. — 4 fl. Auch die Bettelorden, die Einkommen haben. 3. Jeder Kaufmann und werbende Mann, Groß- und Kleinhändler, Krämer, Gastwirte von 100 fl. — 1 fl. 4. Handwerker, die um Geld und Belohnung arbeiten, von 100 fl. — ½ fl. Unter 30 fl. Wert freiwillige Gabe; wenn außerhalb des Handwerkes Handel, vielleicht mit Früchten, dann von 100 fl. = 1 fl. 6. Bauern, Hecker und Rabler unter 20 fl. freiwillig, über 20 fl. = 1 ½ Kreuzer oder soviel Wert an Münze nach einer jeglichen Landesart. 7. Juden: 1 fl. jährlich. „Es soll aber dadurch ihre wucherische und verbotene Gesinnung nicht zugelassen werden.“²⁸ 8. Es sollen Verzeichnisse aller steuerbaren Personen angelegt werden, außerdem Truhen, zu denen drei oder vier Personen Schlüssel haben.

Die Stände erklären jedoch, sie bewilligten erst, wenn die Reichsstände in Nürnberg bewilligt hätten. Hernach mögen neue Landtage ausgeschrieben werden. Dadurch ist Ferdinand großer Verlegenheit preisgegeben, die aus einer Reihe von Maßnahmen spricht. So müssen die Kommissäre wegen dringender Gefahr um die Bewilligung bitten, die Truppen weiter verwenden zu dürfen. Ein neues Fürkaufsmandat nimmt Bezug auf die städtischen Beschwerden des ersten Landtages des Jahres. Außerdem hat diese Haltung des Landtages den schwebenden Konflikt Ferdinands mit dem Prälatenstand zum offenen Ausbruch gebracht. Der Konflikt entsprang, wie bereits erwähnt, dem Landtag vom 7. Jänner. Über den Verlauf fand ich Material in einem Kopialbuch im Stiftsarchiv Kremsmünster (Prälatenstandsarchiv): „Landtäg vnnnd Fürstlich general Brieff Anno Domini im 1523“, enthaltend Akten von 1522 bis 1525. Ende Februar schon drängte Ferdinand den Prälatenstand zur Geldleistung. Als sie für das bewilligte Geld den nächsten Georgitag (23. April) als Zahlungstermin angeben, fordert ein scharfes Schreiben Ferdinands den Abt von Kremsmünster bei Verlust seiner weltlichen Administration zu sofortiger Zahlung auf. Darauf wurde ein Teil erlegt, der Rest nochmals betrieben.²⁹ Da sollte nun der Welser Landtag Ordnung schaffen, denn auch der militärische Anschlag fiel gering aus, die Städte hatten gar nichts geleistet. Als die Kommissäre nicht durchdrungen, mussten die Stände um die militärische Hilfe bittlich angegangen werden, den Städten wurde ein wirtschaftlicher Köder gereicht, während sich über den Prälatenstand die volle Schale des landesfürstlichen Zornes ergoss.

Am 8. August erhält Kaspar Schallenberger, der Verweser der Hauptmannschaft, den Befehl, mit dem Prälatenstand wegen der Türkenhilfe zu verhandeln, ferner eine Weisung, wie es mit den Frauenklöstern, Bettelorden, Pfarrern, Benefiziaten, „die vnser Stifft vnd Lehenschaft sind“, zu halten sei. In der Instruktion wird die Einberufung der Prälaten gefordert und ihnen der Tadel ausgesprochen, dass sie keinen Einnehmer verordnet haben. Der Anschlag, den jeder für sich gemacht, sei „nit gründlich vnd gar schlecht darzu, das Geld noch gar nicht beisammen. An solchen ihren Unfleiß vnformlichen Handlungen über ihr Bewilligung, dieweil sie öffentlich vor Augen gehabt, was gestalt sie berührten Anschlag machen sollten, tragen wir besonder Mißfallen, hätten um auch des in Ansehung der augenscheinlichen großen Notdurft keineswegs versehen, sondern uns gänzlich verlassen, sie sollten in solcher Not, die nit allein uns vnd unsere Länder sondern alle Leut usern vnd unseres Volkes hl. christlichen Glauben darzu die ganze Christenheit betrifft — — mehr tun.“ Sofort müssen sie vor Schallenberger zwei Einnehmer wählen, den Anschlag laut beiliegenden Zettels sofort machen, das Geld sofort liefern und diesen Anschlag in ein Register eintragen. Es soll auch verzeichnet werden, was jedes Kloster Gülden und Güter einlegt und versteuert und an die niederösterreichische Rüstkammer geschickt werden.³⁰ Dazu erhält der Verweser das Kredenzschreiben an den Prälatenstand sowie zwei Formulare, A für die Prälaten, B für die Frauenklöster und Bettelorden. Ein fertiger Anschlag liegt bei.³¹

²⁷ Kanonischer Ausdruck für Kirchenvermögen (fabrica ecclesiae).

²⁸ Zur Stellung der Juden im damaligen Wirtschaftsleben vgl. Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. B, S. 456 ff.

²⁹ Im Jahre 1525 weigerte sich trotz der gleichen Drohung das Stift Klosterneuburg, den Betrag von 5000 fl. zu erlegen. Oberleitner a. a. O., S. 23. Darin zeigt sich, dass im Land unter der Enns auch der erste Stand dem Landesfürsten gegenüber radikaler gesinnt ist wie im Land ob der Enns.

³⁰ Ann. I. B. 330.

³¹ Siehe Anhang.

Die Zusammenkunft der Prälaten wird für Montag nach Bartlme (31. August), die der Frauenklöster und Mendikanten auf Mittwoch nach Egydi (2. September) bestimmt. Über diese Versammlungen berichtet nun Schallenberg an den Großkanzler und an den Hofrat.

Die Prälaten seien am 1. September erfordert worden. Er hätte Antwort bekommen. Sie hätten den Anschlag gemacht und geglaubt, er werde zufrieden sein. Es wurde ihnen früher nicht befohlen, Einnehmer zu bestellen. Der Anschlag sei „nit vast ungleich“, obwohl Hofbauer und Kuchldienst nicht einbegriffen sei. Jetzt wollen sie Einnehmer bestellen und sich an die Zettel halten. Zu Einnehmern wurden der Abt von Kremsmünster und der Propst von Florian gewählt.

Am 3. September versammelten sich die Äbtissinnen und die Mendikanten. Sie sind in großer Zahl erschienen. Die Äbtissinnen hasten ihre Steuer ausgerichtet. Die Bettelorden,³² drei Klöster Minoriten und Prediger haben sich geweigert. Die Pfarrer und Benefiziaten erklärten, die Instruktion begreife sie nicht ein, der Bischof von Passau hätte ihnen verboten, sich da einzulassen. Er (Schallenberg) wollte schriftliche Antwort, aber sie zogen alle am 4. September ab, ohne Antwort zu geben. Das entschiedene Vorgehen Ferdinands errang also, abgesehen von den Bettelorden, die sich auf den Bischof und indirekt auf das kanonische Recht beziehen, einen vollen Erfolg.

Doch reichten auch diese Leistungen nicht hin, den Türken wirksam entgegenzutreten. Auf dem dritten Landtag des Jahres 1523 (10. Dezember zu Linz eröffnet) berichten die Kommissäre über einen am Nürnberger Reichstag beschlossenen großen Türkenfeldzug mit 60.000 Mann und 100 Geschützen. Ferdinand erklärt, er brauche 400.000 fl. Die niederösterreichischen Länder sollten 10.000 Mann und 30 Geschütze für sechs Monate stellen.³³

Eine lange Aufzählung der Ausgaben leitet dann wie gewöhnlich die spezielle Geldanforderung ein. Die Kammergüter seien erschöpft, die Ämter und Schlösser mit Pfandschilling und Provision versetzt. Er habe große Kosten für den Türkenfeldzug beim Falle von Weißenburg, für den Nürnberger Reichstag, das Kriegsvolk, das gegen Straßenräuberei und gegen den von Sickingen gehalten werden muss. Karl sei um Hilfe angegangen worden. Für die Zusammenkunft mit dem König von Ungarn habe er Nichts verlangt. Große Kosten verschlingen die Gesandtschaften. Er muss von den Schulden, die Maximilian hinterlassen und Karl vermacht hat, 100.000 fl. bezahlen und hat Georg von Sachsen und andern Herren, die streng um Bezahlung ansuchten, 100.000 fl. bezahlt.

Er fordere daher von ihnen 50.000 fl. auf den nächsten Georgitag (23. April 1524). Er will gute Polizeiordnung vornehmen. Er habe gehört, dass die Untertanen von der Geistlichkeit sehr beschwert werden. Sitz sollen zwei Personen erwählen, denen alles zugestellt werde.³⁴

Dagegen antworten die Stände, der Papst und die Reichsstände sollen mithelfen. Das Land sei durch die vorausgegangene Hilfe sehr erschöpft, sie bieten 12.000 Pf. an. Die Prälaten bitten, dass mit dem Drittel, das sie von den Gotteshäusern abliefern, stillgehalten werde. Über die Geldforderung sind sie sehr erschrocken. Ein solcher Feldzug sei Sache der ganzen Christenheit. Seine Vorfahren hätten in solchen Sachen mit Rat und Wissen ihrer getreuen gehorsamen Landschaften gehandelt.³⁵ Dieser Vorwurf des Verfassungsbruches aus dem Munde des ersten Standes zeigt schwere Verstimmung zwischen Fürst und Prälaten, aber auch die Unbeliebtheit Ferdinands überhaupt. Vielleicht erklärt sich daraus auch der Umstand, dass noch im Jahre 1524 die drei weltlichen Stände für die Prälaten eintreten. Dies geschah bereits in markanter Weise auf dem ersten Landtag des Jahres 1524 (17. Februar). Als die Kommissäre erklärten, Ferdinand nehme die 12.000 fl. an, doch könne er mit dem Drittel, das auf das Vermögen der Geistlichen und Prälaten geschlagen wurde, nicht stille halten und noch 6000 fl. begehrt, da antworten die vier Stände, sie könnten die 6000 fl. nicht leisten. Die Prälaten bitten, er

³² Diese Angabe ist missverständlich. Sie könnte besagen, Bettelorden (im engeren Sinne) und drei Klöster Minoriten und Prediger (= Dominikaner) seien anwesend gewesen, oder im Ganzen drei Klöster, was mit der früheren Angabe, dass die Mendikanten „in großer Zahl“ erschienen, nicht stimmen will. Die oberösterreichischen Bettelorden hatten Niederlassungen in Wels (1280), Linz (1284) und Enns (1309), wo Minoriten waren, während Dominikaner in Steyr (1472) und Franziskaner in Popping (1478) ansässig waren. Möglicherweise waren tatsächlich nur drei Klöster vertreten.

³³ Ann. I. B. 341.

³⁴ Ann. I. B. 341.

³⁵ Kopialbuch im Stiftsarchiv Kremsmünster (Prälatenstandsarchiv).

möge sie von den anderen Ständen nicht sondern, wogegen die Herren, Ritter und Städte vielmals für die Prälaten bitten. Er möge von dem Drittel absehen „angeschen, das wir selbs wissen, das sy damit in Armut abnemen vnd verderben khomen auch vil stifften damit abkhomen würden.“³⁶ Das Vorgehen Ferdinands wurde also als Lockerungsversuch der Stände aufgefasst, die wie eine Mauer zusammenstehen. Das ist im Jahre 1524 immerhin bemerkenswert.

Im Laufe des Jahres nimmt Ferdinand endlich auch die oft versprochene Polizeiordnung in Angriff, zu deren Durchberatung Erasmus Greisenecker von Rotteneck und Hans von Starhemberg ersucht werden. Anlässlich dieser Beratungen wurden wieder einmal die ständischen gravamina zusammengestellt, unter denen uns nova et vetera begegnen. Nur die ersteren seien angeführt.

Sie verlangen Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien. Und da ohne Zweifel etliche Briefe des Landes unter der Enns, die in Niederwallsee liegen, diesem Land (d. i. ob der Enns) gehören, so möge die fürstliche Durchlaucht eröffnen, was diesem Land zugehört, es zustellen, gnädig bestätigen und dabei handhaben.

Beim Artikel über die Schermknechte, jetzt „Mundtknechte“ genannt, wird gefordert, dass mit den Landsknechten, Zigeunern und Schatzgräbern, welche die armen Leute im Gäu „vast benötigen, beschwüren vnd betrügen“, Ordnung gemacht werde.

Sie werden mit Weinmauten sehr beschwert. Sie müssen große Flaschen geben und doch guten Wein von neuem anzapfen. Sie schlagen vor von 1 Weinzille = 1 Kandl, von 1 Weinschiff = 2 Kandl oder eine „Achterin“³⁷ samt der gewöhnlichen Maut. Die neue Ordnung, dass von einem „Treyling“³⁸ ein „Stauff“³⁹ gegeben werde, möge geändert werden. Bitter beklagen sie sich auch über die Übergriffe und Geldpressereien der Pfleger.

Der Fürkaufartikel möge geändert werden. Die Bauern um einige Städte, Märkte und Flecken können ihre erbauten Früchte und das gezogene Vieh nicht verkaufen.

Die Freunde eines Erschlagenen lassen weder Vater, Bruder und Freunde des Totschlägers in Ruh und geben ihm auch in Haus und Hof keine Sicherheit.⁴⁰

Verglichen mit Augsburg und Innsbruck, deren grundlegende Bedeutung durch Berufungen darauf hervortritt, ist an diesen Artikeln wesentlich neu nur der Hinweis auf die in Niederwallsee liegenden Urkunden, die ihnen eine Stütze im Kampf um die Selbständigkeit des Landes sein sollten. Einige beide Länder betreffende Urkunden in Niederwallsee wurden tatsächlich später von Ferdinand der Landschaft überlassen.⁴¹ Sonst fällt die große Rechtszferfahrenheit und die an dieser Stelle zum ersten Mal auftretende Klage über Blutrache auf. Vom sozialen Standpunkt aus ist die Klage über die Kehrseite des Fürkaufmandates wichtig, das also jetzt strenger gehandhabt wird. Absatzstockung, Zahlungsunfähigkeit und Unzufriedenheit in der bäuerlichen Bevölkerung ist eine Folge dieses städtischen Privilegs. Die Beschwerde selbst ist aber offenbar eine Unmutsäußerung der Grundherrschaft, die durch die Schädigung der Bauern mitbetroffen war und daher der Ausdruck der Spannung zwischen Adel und Städten. Das Verhalten der letzteren anlässlich der Bauernerhebung hat sicherlich in diesem wirtschaftlichen Gegensatz einen seiner Gründe. So schleppen sich die Verhandlungen weiter, ohne dass in politischer, kirchlicher oder sozialer Hinsicht wirklich Entscheidendes geschehen wäre. Die Entwicklung auch in unserem Lande treibt einer Krisis zu.

Der Herbstlandtag vom 14. November 1524 ist der letzte, bevor die große sozial-kirchliche Revolution auch das Land ob der Enns in jenen Fieberzustand warf, unter dem stets Altes zusammenbricht und Neues wird.

Noch einmal steht die Türkenhilfe im Vordergrund. Verlangt sind 25.000 fl. Den Ständen wird diesmal ein Kontrollrecht eingeräumt. Überhaupt ist der Landesfürst diesmal besonders gnädig. Die Polizei wird besorgt werden, wegen der Münze wird er mit dem Reich und den angrenzenden Fürsten verhandeln.

³⁶ Ann. I. B. fol. 504.

³⁷ Diese Weinmaße halten nach Adelungs Wörterbuch eine „Achterin“ = 1 Maß = 4 Seidel, ein „Dreiling“ = entweder 30 Eimer oder 30 Kannen; ein „Stauff“ ist ein Becher oder Kelch unbekannter Fassung.

³⁸ Siehe Anm. 37

³⁹ Siehe Anm. 37

⁴⁰ Ann. I. B. 350.

⁴¹ Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv, S. 13, Anm. 54.

Ferdinand beklagt, dass dem Mandat wegen Straßenräuberei sowie dem Befehl, den Glockenstreich zu geben, nicht nachgekommen werde. Er glaubt, es komme das von den vielen Richtern an einem Orte, und da müsse zuerst Ordnung geschaffen werden.⁴² Wie zerrüttet das Gerichtswesen war, zeigen zwei Schreiben Ferdinands an die Landschaft, von denen das eine auf ungerechtfertigte Klageführung ein Pönale setzt, während das zweite von großer Unordnung mit den Bannrichtern und Rechtsprechern in den Malefizgerichten spricht. Auch der Grund dieses gefährlichen Zustandes ist angedeutet, es soll Ordnung werden mit dem Sold der Bannrichter, mit Anklägern und Züchtigern.⁴³ In dieser Rechtsunsicherheit infolge der ineinandergreifenden Gerichtsbarkeiten, der Bestechlichkeit und dem eigenmächtigen Vorgehen der Richter haben wir wieder eine Ursache des Bauernaufstandes vor uns.

Die Einzelgutachten der Prälaten Herren und Ritter lehnen den Zuzug für die Ungarn ab und schlagen Grenzschutz und guten Kundschafterdienst vor.

Die gemeinsame Antwort der vier Stände erklärt: Die 2000 Knechte, die Ferdinand schicken will, sind viel, da von den 1000 bereits geschickten ein Teil nicht angenommen wurde, ein Teil sich verlief und ein Teil noch unter dem „freien Fähnl“ liege.

Sofort soll ein Anschlag im Lande gemacht, ein Ausschuss gewählt, Büchsenmeister bestellt und Kundschafter gegen Böhmen geschickt werden. Zur Polizeiordnung bemerken, die Stände wegen der Münze: sie haben Feinde. Wegen der Straßenräuberei: die Bauern fürchten sich, man zünde ihnen die Häuser an, wenn sie an die Glocken rühren. Auch bei Verfolgungen ist dies so. Die Edelleute sollen das tun. Der Verlustige soll den 20. Teil verlieren. Wegen der Blutgerichte soll der Landesfürst einige erfahrene Männer bestimmen.

Die weiteren Verhandlungen führte ein achtköpfiger Ausschuss. Das finanzielle Ergebnis belief sich schließlich auf 10.000 fl. Mehr Hilfe — erklärten die Stände — könnten sie trotz der Erschöpfung des Landes erst geben, wenn ihre Beschwerden abgestellt sind.

Überblickt man die Haltung der Landstände unter Ferdinand I., so fällt zum Unterschied von denen unter der Enns ihr verfassungsrechtlich klügeres Verhalten zu Ferdinand als Landesfürsten überhaupt auf. Im Land ob der Enns gibt der Adel, nicht die Stadt, den Ton an. Umso zäher und unnachgiebiger erweisen sie sich in der Behauptung der ständischen Rechte sowie in der Führung der inneren Landespolitik. Der Türkenfrage bringen sie zwar nicht das volle Verständnis entgegen, indes haben sie nicht so unrecht, wenn sie die Abwehr dieses Gegners als eine das ganze deutsche Reich berührende Angelegenheit erklären. Überaus bewährt hat sich die zu Innsbruck 1518 zugrunde gelegte Basis für das Zusammenarbeiten der einzelnen Länder. Wegen seines Kampfes um die Anerkennung als selbständiges Land mit dem Titel Erzherzogtum gleich dem Lande unter der Enns nimmt unser Land während der ganzen Entwicklung eine Sonderstellung ein. Die Wahrung der Landesinteressen ist dadurch doppelt schwierig geworden. In der Wahl der Landtagskommissäre, die häufig dieselben sind (Pollheimer, Starhemberg, Schifer usw.) macht sich der Unterschied zwischen einem mehr höfisch gesinnten und einem radikaleren Flügel (Jörger u. a.) bemerkbar. Wenn man die tatsächlichen Leistungen für die Türkenhilfe ins Auge fasst, so muss man sie in Anbetracht des kleinen, wirtschaftlich nicht besonders kräftigen Landes als sehr bedeutend bezeichnen. Freilich wieder eine Ursache für die Erklärung der Bauernunruhen, denn wir haben gesehen, dass die Lasten immer auf die unteren Stände abgewälzt wurden. Diese drückenden Abgaben und wirtschaftlichen Bedrängnisse, Rechtsunsicherheit und Rechtsmissbräuche, seelische Verwahrlosung und tiefgehende kirchliche Schäden machten auch unser Land für die große zweigesichtige Bewegung schnittreif, die bereits ganz Deutschland erfasste. Trotzdem und obwohl die Stände selbst sich lutherisch zu wandeln beginnen, bemerken wir mit Staunen, dass und wie inmitten von Revolution und Reformation in erster Linie das ständische Prinzip mit dem fürstlichen Machtgedanken um die Entscheidung weiter ringt.

⁴² Ann. I. B. 351.

⁴³ Ebenda 352.

Standen die bisherigen Landtage unter Ferdinand I. lediglich im Zeichen des Kampfes um Abstellung der Beschwerden auf der einen, um Geldforderungen auf der anderen Seite, sowie unter dem Druck der Türkennot, so sollte das Jahr 1525 durch die große Agrarrevolte darin Wandlung schaffen. Ende März brach die Bewegung in Oberschwaben aus und warf, sich rasch in Deutschland verbreitend, ihre Wellen auch in die österreichischen Erblände.⁴⁴ In Tirol, Kärnten, Krain, Steiermark sowie im Hochstift Salzburg griffen die Bauern zu den Waffen. Diese Bauernerhebung unterscheidet sich von vorausgegangenen dadurch, dass die rasch in Schlagwörter gefassten neuen religiösen Ideen dieselbe befruchteten. Diese wurden dann an die Spitze gestellt, sodass diese große Erhebung auch religiöse und kirchliche Ziele verfolgt und dadurch einen idealistischen Anstrich erhält. Trotzdem wird sich die nüchterne Geschichtsschreibung hüten, die tieferen Gründe sozialer, wirtschaftlicher und politischer Art als untergeordnet zu betrachten. Der eigentümliche Mischcharakter dieser Bewegung auf oberösterreichischem Boden ist bereits von Albin Czerny⁴⁵ trefflich dargestellt worden. Die vorliegende Arbeit will nur die Haltung der Stände zu der Bauernerhebung aufzeigen und dadurch zum Verständnis der Politik unserer Landstände auf dem Augsburger Ausschusslandtag überleiten.

Die oben angeführten Schäden und die Erbitterung der unteren Volksschichten, durch Flugschriften und rege Agitation von Mann zu Mann auch künstlich genährt, machten die Revolution auch in unserem Land zum Losbrechen reif. Am 31. Mai standen Bauernhaufen in Straßwalchen, Mondsee und St. Wolfgang bereit, der Sturm drohte jeden Augenblick über das Land herzufallen.

Am 11. Mai bereits hatten die Stände den Erzherzog um die Einberufung eines Landtages gebeten. Er sollte am 7. Juni in Linz tagen. Die Kommissäre hatten den Aufruhr des gemeinen Mannes und der Bauern in den oberen Landen am Bodensee, im Hegau, Ober- und Niederalgäu bis an das Bayernland und an die Grenzen Tirols und deren Verwüstungen, besonders in Kirchen und Klöstern zu melden. Ferdinand meint, der Aufstand sei jetzt noch weit, aber man müsse sich vorbereiten.

Das Ständeersuchen ist ohne Zweifel aus der Unbotmäßigkeit erflossen, die sich am 23. April beim Taiding des Landgerichtes Kammer zeigte. Hier im alten Attergau, im Gebiet der vier Gerichte Frankenburg, Kammer, Kogl und Wildeneck, davon die drei ersten in der Pfandschaft der Pollheimer, stand die Wiege des Aufruhrs, der am 26. Mai losbrach.⁴⁶ Anlass war der Befehl des Pollheimer an die Reformierer, von denen sich die Bauern Erledigung ihrer Beschwerden erhofften, stille zu halten, sowie eine zweimalige Vorladung der Bauern, wozu aber die Pfleger und Kommissäre nicht erschienen.

Der geplante Linzer Landtag wurde auf den 29. Juni nach Steyr verlegt, und zwar als Ausschusslandtag. Erst auf Martini (11. November) sollten alle oberösterreichischen Stände samt allen nieder- und oberösterreichischen Ländervertretern zusammengerufen werden. Die Lage hatte sich verschlechtert. Inzwischen wurde in Linz rasch ein Ausschuss zusammengerufen.

Am 1. Juni 1525 rührten die Bauern in St. Georgen im Attergau zuerst die Glocken und hofften, mit den Salzbergern Fühlung zu erhalten. Am 2. Juni ereilt die Stände eine neue Hiobspost, die steirischen Bauern hatten sich erhoben. Sie möchten die Landschaft von Steier jetzt nicht mit ihrer Hilfe verlassen. Die Antwort der oberösterreichischen Ausschüsse beleuchtet gut deren Auffassung von der Sachlage. Anfänglich könne solches Feuer am leichtesten durch Güte gestillt werden. Es möge ein Generalmandat ergehen, das durch einige angesehene Personen aus den Landleuten an den Grenzen und an den Orten, die schon in Empörung sind, öffentlich angezeigt und überall verkündet werden solle. Sie besorgen aber, dass gewisse Elemente sich freuen, bei einer Erhebung ihren Mutwillen auszuüben, „wie dann dieser Pofel zuethun pflegt“. Sie könnten daher außer einer besonderen fürstlichen Hilfe keine Gegenwehr vornehmen und bäten um Reiter und Geld, um Fußknechte bestellen zu können. Es wären Viertelmeister bestellt worden, die aber dieses Amt nicht annehmen wollten. Sie bitten daher um einen Feldhauptmann und um Viertelmeister, sie werden aufstehen und zuziehen.

Sie würden gern nach Steier ziehen, weil aber der Aufruhr sich auch in ihrem Lande merklich hebe,

⁴⁴ Otto Schiff, Forschungen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, Teil 1, in Hist. Vierteljahrschrift 19, S. 1 ff., und Die deutschen Bauernaufstände von 1525—1789 in Hist. Zeitschrift 3. Folge 34, S. 189 ff.

⁴⁵ Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525.

⁴⁶ Czerny S. 83.

so könnten sie nicht ziehen. Es möge ihnen nicht als Eigennutz, Verdruss und Widerwillen gerechnet werden. Wegen der Steyrer Tagung hätten sie das Ihrige getan und acht Ausschüsse gewählt. Bezeichnenderweise vergessen sie auch jetzt noch nicht auf „Session und Stand“.

Sie bitten den Landeshauptmann, der bei Hof war,⁴⁷ seine fürstliche Durchlaucht möge zuerst an die Länderausschüsse ein Schreiben richten, damit sich nicht wie früher Irrung und Streit ergebe. Sie schicken ein Memorial an die Bauern, in dem sie diesen versprechen, ihre Beschwerden abzustellen und die Pfleger und Amtleute vor Gericht zu erfordern. Er möge an diese ein Schreiben schicken, gegebenenfalls sofort zu erscheinen, sonst würde diese Vertröstung einen neuen Aufruhr gebären (vom 21. Juni).

Es sollte sich nun zeigen, dass der Adel im Kampf gegen die rebellischen Bauern allein gelassen wurde. Die Prälaten erklärten, sie könnten den drei Ständen gegen die Rebellen nicht helfen, sie hätten ein großes Begehren erhalten und müssten sofort die Hälfte erlegen. Sie sind gezwungen, fast alle Kleinodien der Gotteshäuser zu verkaufen und samt ihrer Barschaft darzustrecken.⁴⁸ Tatsächlich war Ferdinand durch Dr. Johannes Fabris an den Prälatenstand der Länder Österreich unter und ob der Enns wegen Rüstgelder gegen den Bauern- und Knappenaufstand herangetreten. Im Lande ob der Enns erzielte der Unterhändler folgende Abschlüsse:⁴⁹ Beim Abt zu Lambach 500 fl., zu St. Florian 1500 fl., in Kremsmünster 3000 fl., in Garsten 2000 fl., in Spital 800 fl., in Baumgartenberg 800 fl., in Schlägl 500 fl., in Wilhering 400 fl., in Waldhausen 400 fl., im Ganzen 9900 fl. Wenn man bedenkt, dass sich der Gesamtbetrag dieser finanziellen Unternehmung auf 43.600 fl. belief, wovon aber 12.000 fl. auf den Salzburger Erzbischof und 3000 fl. auf das Wiener Domkapitel fallen, so hat der oberösterreichische Prälatenstand sicherlich eine stattliche Summe „gezeichnet“. Etwas anders stand es mit der Zahlung. Am 27. Mai wurde Kremsmünster zur Zahlung gedrängt mit der Begründung: „Zu widerstandt der aufrurigen paurschaft, die sich vnndersteen, alle geistlickait Zu verderben vnd Zu vertilgen, vnd sich von tag Zu tag je mer Zu sammen thun vnd haupten. Das entlichen Zu besorgen ist, wo nit Zeitlichen Widerstandt vnd ablainung solcher entpörungen beschechen, das sich die in diße lannde, mit großer beswörung aller geistlickait erstreckhen werden“.⁵⁰ Aus einem Hof-Finanzakt vom 18. Juli erfahren wir u. a., dass die Hilfsgelder von Oberösterreich bereits zur Hälfte zu anderen Zwecken — wohl zur Rüstung gegen die Bauern — verwendet seien und dass vom Prälatengeld noch 17.000 fl. ausstehen.⁵¹ Vom Land ob der Enns hat Kremsmünster noch nichts geleistet. Der Vizedom Georg Sigharter drängt daher am 27. August zu sofortiger Zahlung, umsomehr, als dem Stift 1500 fl. nachgelassen wurden.⁵² Wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir annehmen, dass der Aufstand im eigenen Lande alles verschlang.⁵³

In diesem Zusammenhang sind einige Angaben über die Finanzlage des Landes ob der Enns überhaupt von Interesse.⁵⁴ Die Empfänge des Jahres 1525 betragen beim Vizedomamte des Landes 17.000 fl., beim Hallamt in Gmunden 36.900 fl., vom Aufschlag in Engelhartzell 10.600 fl., zusammen 64.500 fl. Die Ausgaben betragen beim Vizedomamt des Landes 17.400 fl., beim Hallamt in Gmunden 37.000 fl., beim Aufschlag von Engelhartzell 9700 fl., im Ganzen 64.100 fl. Das Land war also mit 400 fl. aktiv. Nun wieder zurück zu den Ständeverhandlungen.

Ganz anders als die Prälaten begründen die Städte ihre Ablehnung.

Nach dem Vorausgegangenen war im Vorhinein zu erwarten, dass sie gegen den Adel standen. Die letzte Steuer sei noch nicht ganz eingebracht worden. Sie hätten aus der Schrift gegen die Aufrührer ersehen, dass im Anfang, soviel sie verstehen, von Milde die Rede ist. Wenn die Aufrührer, die von den

⁴⁷ Es ist dies Cyriak v. Pollheim, der zugleich Obersthofmeister war. Er wird mit Hans v. Starhemberg gebeten, eine Vertretertagung zu Innsbruck (12. Juni) zu besuchen. Als Grundton der Verhandlungen schlägt hier Ferdinand vor, den Rebellen „mit glimpf vnd güete“ zu begegnen. Ann. I. Bd. 365.

⁴⁸ Czerny S. 94. Ann. I. B. 370.

⁴⁹ Vgl. Karl Oberleitner, Österreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. S. 21.

⁵⁰ Prälatenstandsarchiv Kremsmünster. Die Akten sind sachlich in chronologischer Abfolge geordnet. Vgl. Dr. B. Pösinger, Das Stiftsarchiv Kremsmünster 1302—1912 S. 29 f. und S. 61.

⁵¹ Oberleitner S. 22.

⁵² Prälatenstandsarchiv Kremsmünster.

⁵³ Dadurch ist die Darstellung bei Czerny, Der erste Bauernaufstand S. 94, berichtigt.

⁵⁴ Vgl. Oberleitner S. 20.

vermeldeten drei Ständen ein „Pofel“ genannt worden waren, die Erklärung nicht annähmen, so würden sie — entnehmen sie der Schrift — mit ihren Freunden und auch mit Beistand fremder Nation gegen die Aufrührer ziehen. Das trägt zu Hitz und Aufruhr bei. Sie könnten solches gegen ihre Eltern und die, von denen sie gesandt sind, unmöglich verantworten.⁵⁵ Die Städte schieben also deutlich den ganzen Rummel den drei ersten Ständen in die Schuhe. Der letzte Satz zeigt geradezu, dass sie mit den Aufständischen sympathisieren. Innerhalb der in dieser Arbeit behandelten Zeit von sechs Jahren ist es das erste Mal, dass die Stände ernstlich entzweit sind. Grundsätzlich zeigt sich auch in unserem Lande, dass sich die städtische Politik deutlich von der Politik der anderen Stände abzweigt.

Bei dieser Gelegenheit geben die in Linz versammelten Stände⁵⁶ ein Gutachten, die Empörung zu stillen.⁵⁷ Dieses Gutachten ist das erste offizielle Bekenntnis der obderennsischen Landschaft zur Reformation. Die Empörung habe nicht den kleinsten Ursprung aus den viel widerwärtigen Predigten und Lehren, die jetzt allenthalben für das Wort Gottes gelehrt und gepredigt werden, was nicht bloß zu Fährlichkeiten des Leibes und Gutes, sondern besonders zur Verdammung der Seelen führe. Die brüderliche Liebe wird unterdrückt, Eigennutz, Aufruhr und Zwietracht entsteht.⁵⁸

Der Gedankengang dieses Gutachtens ist charakteristisch. Die Stände reden und denken vom Standpunkt des Besitzenden aus, dessen Ruhe gestört wird. Vielleicht hängt das tatsächlich mit dem schärferen Vorgehen der katholischen Geistlichen gegen die neue Lehre zusammen. Juni 1524 hatte der Regensburger Konvent stattgefunden, der den süd- und mitteldeutschen Katholizismus gegen das Luthertum einte. Das Reformationsdekret für den Klerus war von Ferdinand, der wie der Bischof von Passau der Tagung beigewohnt hatte, sofort für Innerösterreich und wohl auch für das Land ob der Enns veröffentlicht worden. Am 1. September verkündete Ferdinand für alle seine Länder die eingeschalteten Anordnungen des Wormser Reichstages, der Beschlüsse von Nürnberg und des Regensburger Konventes zur Abstellung der Lehre Luthers.⁵⁹ Die Bemerkung wegen der Prediger ist sicher auf den Administrator von Passau gemünzt.⁶⁰

In diesem Zusammenhang seien kurz die historisch greifbaren Anfangsfälle der lutherischen Lehre in unserem Lande aufgeführt. Der rege Handelsverkehr zwischen Linz und Steyr und den süddeutschen Städten sowie mit Salzburg und Wien, wo bereits 1520 reformatorisch gepredigt wurde, brächte schriftlich und mündlich die erste Kunde von den neuen Lehren ins Land. Gleich anfangs stellt sich der größte Teil des Adels, allen voran die Jörger v. Tolet, auf Seite Luthers. Wolfgang Jörger, Landeshauptmann, schickt 1521 seinen Sohn Christoph als Schüler Luthers an den sächsischen Hof. 1522 und 1523 lassen bereits Gmundner Bürger ihre Söhne in Wittenberg studieren, 1523 ist die Salzstadt schon als lutherisches Nest verschrien.⁶¹ Durch einen Brief Luthers an Bartlme von Starhemberg vom 1. „September 1523 anlässlich des Ablebens von dessen Gemahlin Magdalena v. Losenstein sehen wir, dass

⁵⁵ Ann. I. B. 371.

⁵⁶ Man hat nicht an den für den 7. Juni in Linz geplanten und dann für den 29. Juni nach Steyr verlegten Landtag, sondern nur an einen in Linz tagenden erweiterten Ständeausschuss zu denken. Czerny, Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr S. 11, hält das Gutachten für eine Instruktion, welche die drei weltlichen Stände in Linz ihren Abgesandten zum Ausschusslandtag nach Innsbruck mitgeben.

⁵⁷ Ann. I. B. 372.

⁵⁸ „Dieweil das heilig Euangeli ain ainige warr vnd ainfeltige Auslegung vnd lehr hat, die allen frid vnd bruederliche lieb anzeigt, vnd nichts so hoch als Zwytracht vnd auffruer hasset Ihr F. DI. in vnnderthenigkhait Zu bitten, gnediglich geruhen, das heilig Euangeli lauter vnd ohn aigenen Zuesatz, wie dann dasselbig an gewissisten vnd besten verstanden vnd gelernt wirke, wo man ain schrift mit der andern das Alt mit dem neuen Testament auslegt vnd gegeneinander halt. Auch dieselbigen Prediger, wo sy Ihr lehr nach der Bibel vnd heilligen Wort Gottes verantworten wällen, Zuguetlicher Christlicher vnd Genediglicher verhör, vnd Verantwortung khomen laß.“ Solche Lehr bleibt nicht ohne Frucht und wird in der Nächstenliebe erkannt. Daher möge seine s. G. vorsehen, die Notleidenden und Armen sollen durch die Pfarrmenig erhalten werden. Niemand, besonders Fremde, dürfen öffentlich betteln.

⁵⁹ Vgl. Dr. I. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert S. 27.

⁶⁰ Der junge Herzog Ernst von Bayern galt als lutherfreundlich.

⁶¹ Nicoladoni, Johannes Bänderlin S. 13.

eines der mächtigsten Herrengeschlechter zu Wittenberg steht.⁶² Ein Stadtkind von Wels studiert 1523 in Wittenberg, desgleichen zwei Jünglinge aus Waizenkirchen. 1524 verlieh Enns dem beweihten Priester Kaspar Schilling, ehemaligem Schulmeister von Gmunden, ein Benefizium. Im gleichen Jahre veröffentlicht der Linzer teutsche Schullehrer Leonhard Eleutherobius (Freileben) einen Traktat Bugenhagens, das erste öffentliche literarische Hervortreten des Luthertums im Lande ob der Enns. 1525 finden wir als ersten Prädikanten den ehemaligen Eßlinger Mönch Michel Stiefel bei den Jörgern. Im reichen Steyr, wo bereits 1520 Predigten des Barfüßers Patrizius aufgefallen waren, predigte 1525 der Garstner Konventuale Michael Förster und im gleichen Jahre der Wiener Barfüßer Calixtus lutherisch.⁶³ 1525 treffen wir auch bereits die ersten Spuren von Täufergemeinden. Das Land ist also durch Prediger und die auf den berühmten Linzer Märkten verbreiteten Traktätlein schon längst mit der neuen Lehre vertraut. Durch die Beschlüsse des Regensburger Konventes wurde dieses unvermerkte Hinübergleiten unterbrochen, eine Scheidung der Geister anzubahnen versucht. Aus dem Gutachten der Stände spricht jedenfalls Siegeszuversicht. Doch haben die Attergauer Bauern bei Ausbruch ihrer Erhebung des „reinen Evangeliums“ keine Erwähnung getan, dies geschieht erst durch die Stände.

Das Generalpatent der drei Stände wurde am 11. Juni überall verkündet und zugleich für Montag, den 12. Juni, eine große Volksversammlung zu Vöcklamarkt angesetzt. Die unglückliche Fassung des Patents hatte aber die gegenteilige Wirkung, am 12. Juni leisteten die Aufständischen den Schwur am Mertenberg. Aus dem Patent ist der Satz wichtig, dass die Sachen und Händel in diesem Land nicht so beschwerlich und unerträglich liegen wie in den oberen Landen. Den Ständen sind bei diesem Aufstand die Zügel nicht ganz entglitten.

Für den 12. Juni waren die Ausschüsse nach Innsbruck einberufen. Das Land ob der Enns war, wie bereits erwähnt, durch Cyriak v. Pollheim und Hans v. Starhemberg vertreten. Aus der umfassenden Instruktion sieht man, welche Wichtigkeit die Stände dieser Ausschusstagung beilegten. Verhandlungsgegenstände waren die allgemeinen Beschwerden, die Beschwerden der einzelnen Länder und eine gegenseitige Hilfe.

Die gemeinsamen Beschwerden umfassten folgende Punkte: Die Predigt des heiligen Evangelii, niemand soll in Irrsal geführt werden. Im Kriege des Kaisers mit Frankreich soll Schluss gemacht werden. Hofrat, Regiment, Ortflecken und Feldhauptmann sind in jedem Lande mit verständigen Leuten zu besetzen. Ferner: Türkenwiderstand, Beschwerden gegen die vorder- und niederösterreichische Raitkammer, gute Münze, Abschaffung der Gesellschaften, Ritterlehen, Pfandschaften im Ausland, gegenseitige Hilfe, Posseß, Polizeiordnung, Beschwerden der Geistlichen und Weltgeistlichen gegeneinander. Bezüglich des Aufruhrs soll zuerst mit Güte, dann mit Gewalt vorgegangen werden.

Die Sonderbeschwerden (23 Artikel) des Landes ob der Enns decken sich gänzlich mit dem früher Vorgebrachten. Wichtiger sind jene Punkte, welche sie mit den andern niederösterreichischen Ständen in der Aufruhrsache beraten sollten.⁶⁴ Wenn die Steirer, wie sie es sonst taten, die Session oder den Vorzug haben wollten, sollten sie auf das glimpflichste mit ihnen umgehen. Wo aber der Glimpf bei ihnen nicht statthaben wollte, sollten sie den fürstlichen Befehl vorweisen, falls ihnen einer zukäme. Dann sollten sie folgende Artikel beraten:

1. Der Menschen Gebot wird mehr geachtet denn Gottes Wort und „das das heillig Euvangeli mit mennigiger lehr der Geistlichen vermischt, vnd ganz verdunckhelt. Ja auch schier gar ausgeloschen vnd vndertruckht worden ist“.
2. Etliche Personen verdächtigt und genannt, als sollen sie das Vertrauen der fürstlichen Durchlaucht missbraucht und zum Schaden von Fürst und Erbland verhasste Neuerungen eingeführt haben, welche eine Hauptursache der Empörung sind.
3. Die Untertanen werden mit „vnmäßlichem begeern“ oft zu Steuern gedrungen.
4. Die Untertanen werden des Wildprets halber hart an Leib und Gut gestraft und auch die Frucht, welche Gott nach ihrer harten Arbeit wachsen lässt, wird dadurch merklich verdorben.
5. Die Untertanen werden von etlichen Obrigkeiten und Herrschaften mit mancher Neuerung und

⁶² Vgl. Kühne, Die Häuser Schaumburg und Starhemberg im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation.

⁶³ Vgl. Albin Cerny, Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr 1520—1527 S. 13 ff.

⁶⁴ Ann. I. B. 377.

Härte sehr beschwert.

6. Die Untertanen werden von den Städten auf den Wochenmärkten sehr beschwert, dazu, dass sie ihre erbauten Früchte und das erzogene Vieh in ihren Behausungen dem, der es bezahlt, nicht verkaufen dürfen.
7. Ferner ist wegen Zehent und Fischerei, wegen welcher die Bauern schreien, zu beraten.

In dieser Liste erscheinen mit Ausnahme der Rechtsunsicherheit tatsächlich alle wichtigen Beschwerden der Bauernschaft auf. Bezeichnenderweise steht in diesem Dokument das „reine Evangelium“ an der Spitze. Das Aktenstück entstammt vermutlich jener Beschwerdekommision, welche Ferdinand zugleich mit den Ständen „in der Untertanenbeschwerde“ eingesetzt hat.⁶⁵ Ein nur von Ständeausschüssen abgefasstes Memorial hätte unmöglich so lauten können. Mit der zweiten Beschwerde, die sich deutlich gegen den verhassten Gabriel Salamanca richtet, greifen die Beschwerdeführer über den nächstgelegenen Interessenkreis weit hinaus. Dass aber die Stände dem Landfrieden nicht trauten, zeigt das am 17. Juni ergangene allgemeine Aufgebot. Zum Feldhauptmann war Alexander Schifer ernannt worden.

Neben den kriegerischen Rüstungen lief eine Verhandlungsaktion, die sich in Innsbruck, am Hoflager Ferdinands, abspielte. Die Gesandten des Bauernbundes treffen nach dem 20. Juni dort ein und überreichen eine Beschwerdeschrift,⁶⁶ die manche Anklänge an die 12 Artikel der schwäbischen Bauernschaft ausweist, im Allgemeinen aber mäßiger ist. Die Antwort an die bündischen Boten, die auf Verschiebung hinauslief, goss Öl in das Feuer. Dazu griff der obersteirische Aufstand stark in das Ennstal herüber. Der am 29. Juni angesetzte Steyrer Ausschuslandtag konnte nicht abgehalten werden. Die Deputierten wurden deshalb auf den 12. Juli nach Wiener-Neustadt einberufen. Eröffnet wurden die Sitzungen der Ländervertreter in Wien.⁶⁷ Die Niederlage des steirischen Adels bei Schladming⁶⁸ trieb die Situation auf ihren Höhepunkt, nur die Uneinigkeit der Rebellen verhinderte einen Hauptschlag. Der Eindruck im Lande ob der Enns war niederschmetternd.⁶⁹ Als jedoch dieser kritische Moment von den Aufständischen übersehen war und sich die Erregung in kleinere Erhebungen verlor, gewannen die täglich stärker werdenden Truppen (Aufgebot, landesherrliche und ständische Abteilungen) die Oberhand. Am geringsten hatten sich die Städte beteiligt. Linz glich einem Heerlager. Auch am Schloss, das ziemlich verfallen war, wurden Ausbesserungen vorgenommen.⁷⁰

Um das Land in Frieden zu erhalten, schlägt die Kommission vor, in den vier Vierteln geschickt vorzugehen, wenn ein Aufgebot oder Geschrei entstehe, damit die Landleute und der gemeine Mann zuziehen und den Feinden in guter Ordnung Widerstand tun. Die Schleichwege und Straßen in den Wäldern gegen Böhmen sollen verschlagen, verdächtige Ufer abgeschafft und Auftrag gegeben werden, dass niemand Verdächtiger und Unbekannter übergeführt werde. Zugleich erging ein Erlass wider „Räuberei, poß Reiterei und die gemeinen Mutwiller“. Bei der Hauptmannschaft solle eine Anzahl Reiter gehalten werden, die auf Streifung geschickt werden mögen. Damit werden die von Tag zu Tag überhandnehmenden Beschwerden abgestellt. Die Landleute und Landrichter hätten allem Mutwillen, öffentlichen Diebstahl, „Gedreng der Armen“, gegen Landsknechte, ledige Bauern und andere nicht zuzusehen, sondern sofort mit Klage und Strafe vorzugehen. Wären sie allein zu schwach, so hätten sie in ihren Gerichten alle aufzubieten. Alle Zigeuner, Müßiggeher und verdächtige Personen sollen außer Landes geschafft werden. Viele Herren erlaubten den Untertanen die Wehr wieder und gaben sie ihnen. Viele hätten sie noch nicht zurückgegeben, manche hätten sich eine bessere gekauft. Dies sei nicht gestattet. Wer die Schuldigen betritt, dürfe ihnen die Wehr sofort nehmen und sie würden dazu noch gestraft.

Es solle an den Hofrat geschrieben werden, dass das noch nie visitierte Traunviertel visitiert und die

⁶⁵ Vgl. Czerny, Der erste Bauernaufstand S. 126.

⁶⁶ Czerny S. 110 ff.

⁶⁷ Rabenlechner, Der Bauernkrieg in Steiermark 1525 S. 41.

⁶⁸ Am 3. Juli. Vgl. Rabenlechner S. 20 ff.

⁶⁹ Czerny a. a. O., 133 ff.

⁷⁰ Zur Baugeschichte wichtig. Ann. I. B. 378. Dazu die älteste Ansicht von Urfahr des Nassauer Malers Wolf Huber von 1520. In Ziegler, Geschichte der Stadt Linz S. 73. Man sieht einige Holztürme des Schlosses.

Schuldigen gestraft werden.

Das Landrecht und die Landgerichtshändel bedürften auch besserer Ordnung, aber ohne Landtag und Landleute könne das nicht geschehen.

Aus den Verhandlungen und Eingaben der Beschwerdekommision ersieht man,⁷¹ dass eine Hauptforderung der Bauern die Ordnung der Robot war. Auch der am 12. Juli zu Trautmannsdorf zusammengetretene Ausschuss der fünf niederösterreichischen Länder gesteht freimütig die Tatsache ungerechter Behandlung zu. Aber wie auf der bündischen Seite gab es auch beim Adel eine radikale Partei. Ferdinand, der für scharfes Vorgehen war, drängte zum Losschlagen. In diesem kritischen Augenblick ergab sich jedoch ein Meinungszwiespalt zwischen Regierung und Ständen, der seinen letzten Grund in der Furcht der Stände vor der Brandschatzung ihres Landes und ihrer Leute durch fremde Truppen hatte.

Der Hofrat trug schließlich den Sieg davon. Am 29. Juli erging die Einberufung des Aufgebotes im ganzen Lande, am 7. August war um Neubau Musterung, Am 30. Juli meldeten bereits 10 Pfarren von 27 ihre Unterwerfung, kurz darauf die andern 17. Der energische Schritt der Regierung trug seine Früchte.

Wenn Dr. Ferd. Hirn schreibt: „Die reformfeindliche Haltung Ferdinands auf dem Fastenlandtage des Jahres 1525 vereitelte endgültig die friedliche Lösung der Krise. Im Lichte der geschilderten Landtagsverhandlungen erscheint der Bauernkrieg in Tirol nicht als eine blind revolutionäre Auflehnung, sondern als ein erklärlicher Akt der Selbsthilfe“,⁷² so gilt dieses Werturteil auch für den obderennsischen Aufstand als Gesamterscheinung. Sein Grundcharakter ist ein sozialer, es ist der Kampf des „gemeinen Mannes“ auf dem geschichtlichen Boden des 16. Jahrhunderts um seine Menschenrechte.

Gegen die von Ferdinand auferlegte Brandschatzung nahmen aber die Stände so energisch Stellung, dass sie ihrem eigenen Feldhauptmann Alexander Schifer einen Auftritt machten. Praktisch sabotierten sie die erzherzogliche Forderung dadurch, dass sie den gehorsamen Untertanen Zettel ausstellten.⁷³ Schifer zog von Wels nach Lambach, Schwanenstadt und Vöcklabruck, wo er den Attergau unblutig unterwarf.

Den weiteren Bemühungen des Hofrates, die obderennsischen Truppen sollten gegen die Salzburger ziehen und sich dann mit den Leuten des Niklas von Salm vereinigen, traten die Stände entschieden entgegen. Sie verwiesen auf den zwischen den Rebellen und dem Hochstift geschlossenen Frieden vom 29. August, dann sei der Aufstand im eigenen Lande noch nicht völlig erloschen. Ende September wurden die Fähnlein aufgelöst.

Im Streit um die Brandschatzung siegten schließlich die Stände gegen Erlag von 5000 fl. Die Schuldigen scheinen, obwohl einige Adelige für ein Blutgericht waren, nur mit Geld gebüßt zu haben.

Das Ergebnis des Aufstandes war keineswegs eine Milderung der Lasten der Grundholden. Es blieb vielmehr eine große Verbitterung der Bauern und Untertanen gegen die Grundherren zurück, von denen sie nach wie vor gründlich gebrandschatzt wurden.

Immer deutlicher wird auch das Auseinandergehen der ständischen und landesfürstlichen Interessen. Die ganze Bauernerhebung zeigt uns drei Parteien, Ferdinand, den Adel und die Bauern. Sind die beiden ersten wirtschaftlich und militärisch aufeinander angewiesen, so stehen Adel und Bauern in der neuen Lehre einig gegen Ferdinand zusammen. Das letzten Endes Einigende und Trennende ist die religiös-kirchliche Haltung. Durch die Bauernerhebung ist denn auch das Luthertum im Lande allgemein und offen auf den Plan getreten. So ragt aus den in Umbildung begriffenen Verhältnissen einerseits die Tatkraft Ferdinands, andererseits die Macht der Stände hervor. In dieser mächtigen Körperschaft ließ die neue Zeit eine merkwürdige Gruppenbildung heranreifen. Dem Landesfürsten gegenüber tritt die Landschaft wie früher geschlossen auf, in rein politischen und sozialen Belangen stehen Prälaten, Herren und Ritter zusammen, in religiös-kirchlichen Fragen treten die drei weltlichen Stände dem geistlichen Stand gegenüber, während in der Untertanenfrage Prälaten und Adel ohne Städte einheitlich vorgehen.

Seitdem der ständische Gedanke im Bunde mit der Reformation stand, die seit 1525 in den meisten

⁷¹ Czerny a. a. O., 126 ff.

⁷² Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525 S. 100.

⁷³ Ann. I. B. 382.

reichsdeutschen Ländern und Territorien praktisch durchgeführt wurde, geriet das Prinzip der Fürstenautorität, das bei Ferdinand aufs engste mit dem Katholizismus vereint erscheint, in eine noch schwierigere Lage. Zum deutlichen Ausdruck kommt diese Lage auf dem

Generallandtag der österreichischen Länder zu Augsburg.

Derselbe war von Ferdinand auf den 11. November 1525 nach Augsburg ausgeschrieben worden, wo gleichzeitig ein Reichstag unter seinem Vorsitz als Stellvertreter für Karl V. stattfand. Bei der Wahl dieser Stadt erinnert Ferdinand unter anderem daran, dass auch Maximilian I. unter gleichen Umständen die Erbländer nach Augsburg berufen habe. Die obderennsischen Verordneten waren: Peter, Propst von Florian, Pankraz, Abt von Garsten, Siegmund Ludwig v. Pollheim, Hans v. Starhemberg, Kaspar Schallenberger, Bartlme Panhalbm zu Stadtkirchen, Jakob Ottmar, Bürger und Stadtrichter zu Linz, Toman Enenghkl, Bürger und Stadtrichter zu Enns.

Dieser Ausschusslandtag hat eine erschöpfende Darstellung gefunden durch M. Mayr: „Der Generallandtag der österreichischen Erbländer zu Augsburg“.⁷⁴ Es genügt daher, die Haltung der obderennsischen Vertreter kurz zu würdigen. Die Verhandlungen verzögerten sich und dauerten vom Dezember 1525 bis März 1526. Auf der Tagesordnung standen fünf Hauptfragen: eine außerordentliche Hilfe zur Beseitigung der Finanznot, eine Rüstungsordnung, Türkenhilfe, Empörungsordnung und die erbländischen Beschwerden. Die Verhandlungen wurden nicht wie 1518 getrennt, sondern gemeinsam geführt und begannen wie gewöhnlich mit dem Sessionsstreit.

Am 31. Dezember legten die Stände ein Aktenstück vor, das die Entfernung Gabriel Salamancas, Besetzung der hohen Ämter mit einheimischen und reichsländischen Adeligen, Schaffung eines Hofrates aus ebensolchen Männern, Ordnung der Hofkanzlei, Aufrichtung eines deutschen Hofstaates und je einer Regierung in den niederösterreichischen, oberösterreichischen und vorderösterreichischen Ländern verlangt.

Als Hauptursache des Niederganges bezeichnen die Stände den Mangel an Vertrauen zwischen Fürst und Volk seit Beginn der Regierung Ferdinands. Wahrlich, ein Aktenstück, das durch seine kühne Sprache in Erstaunen setzt.⁷⁵ Das, was die Stände seit langem gedrückt, ihre Abneigung gegen das spanische Fremdländertum, ist damit einmal ausgesprochen. Die von Ferdinand angeforderte Geldsumme war allerdings so beträchtlich, dass sie auch diesen gewichtigen Trumpf dagegen ausspielen konnten.⁷⁶

Am 16. Februar 1526 werden die gemeinsamen Beschwerden in 52 Artikeln überreicht. Sie umfassen Schutz gegen äußere Feinde und Landesverteidigung, Artikel, den Landesfürsten betreffend, Religion und Geistlichkeit, Gewerbe, Handel und Verkehr, privatrechtliche Bestimmungen und Justizverwaltung sowie die Polizeordnung. Der Hauptstreit, geführt mit der Leidenschaftlichkeit der Weltanschauungskämpfe, dreht sich um das „reine Evangelium“. Obwohl die Stände betonen, dass gerade das Verbot der Predigt des Evangeliums an manchen Orten Anlass zu den jüngsten Empörungen gegeben und noch weitere Irrungen herbeiführen könne, scheiterte das Begehren der Stände an der unbeugsamen Haltung Ferdinands.

Die besonderen Beschwerden des Landes ob der Enns sind bis auf Kleinigkeiten dieselben geblieben wie früher,⁷⁷ nur nehmen diesmal die gemeinsamen Beschwerden der sieben Städte in 32 Artikeln meist wirtschaftlicher Natur einen großen Raum ein, wozu noch die Sonderbeschwerden von Steyr, Enns, Freistadt und Gmunden kommen. Diese besonders aktive Politik der Städte hängt nicht zuletzt mit ihrer selbständigen Haltung während der Bauernunruhen zusammen. Sie benützen den Zwiespalt zwischen den drei oberen Ständen und der Bauernschaft zu einer bedeutenden Erweiterung ihres Einflusses, und man wird nicht fehlgreifen, wenn man die Städte und das Bürgertum als die Gewinnträger des Aufstandes bezeichnet.

Das Ergebnis des Generallandtages für Ferdinand, der von Karl ermahnt wurde, die Dinge ohne Verbitterung gegen die Untertanen zu verhandeln, war die Überzeugung von der gefährlichen Einmütigkeit der Stände sowie von der gewaltig überhandnehmenden Macht des Luthertums. Die Stände

⁷⁴ Zeitschrift des Ferdinandeums III, 38. H.

⁷⁵ Mayr a. a. O., S. 29.

⁷⁶ Der sich daran anknüpfende Kampf braucht hier nicht weiter verfolgt zu werden.

⁷⁷ Wegen des „Standes“ erhalten sie einen Schadlosbrief vom 10. März 1526. Ann. 105. B. fol. 89.

nahmen das neuerdings verstärkte Bewusstsein der Zusammengehörigkeit mit nach Hause. Nur in der Sache des Evangeliums drangen sie — vorläufig — nicht durch. Sonst sind die Klagen über die Beschwerden wie verstummt, Salamanca wird allmählich abgebaut, eine rege Tätigkeit Ferdinands für die Verwaltungsorganisation setzt ein.

Durch das Eintreten der Stände für das Luthertum sind diese von politischen auch zu weltanschaulichen Gegnern ihres Landesfürsten geworden, die Gegner haben sich zu Feinden gewandelt. Unter den Beschwerden, die sie in späteren Jahren Vorbringen, steht immer das „reine Evangelium“ an der Spitze. Dabei verharren sie nach wie vor auf dem Standpunkt, dass sie ihre Hilfe von der Abstellung der Beschwerden abhängig machen. Weite Ausblicke für die Zukunft ergeben sich aus dieser Auffassung. Andererseits sagen sie es offen heraus, dass der Landesfürst schon als solcher verpflichtet sei, die Beschwerden der Untertanen abzustellen, diese hätten nur aus gutem Willen Hilfe versprochen.

Mächtig steht die obderennsische Landschaft in den entscheidungsreichen Jahren 1519 bis 1525 vor unseren Augen, dem Fürsten gegenüber das Volk verkörpernd. Durch den Kampf um die Gleichberechtigung mit den übrigen niederösterreichischen Ländern steht die Landschaft immer im Zweifrontenkrieg.

Klug und zähe wissen sie alte Rechte zu wahren, neue hinzuzufügen. Dadurch werden die Stände die Hauptträger des so wenig bekannten geschichtlichen Eigenlebens des Landes ob der Enns. Durch Eigeninteresse und durch den Druck der Zeitverhältnisse wird aus einer zufälligen Interessengruppe eine Körperschaft, innerhalb welcher immer gewisse Spannungen bestehen. Zweierlei tritt nun in der Entwicklungsgeschichte während einer sechsjährigen Zeitspanne hervor, eine ideelle und soziale Umwandlung. Der neue religiöse Gedanke entführt die Stände der einheitlichen Ideenwelt des mittelalterlichen Erbes und wird, auf das stärkste nach kirchlicher Realisierung, drängend, selbst Spitzenforderung im politischen Kampfgetriebe. Unterdessen ist aber eben mit der Verflüchtigung des kirchlich-mittelalterlichen Geistes im Christentum auch eine Unterhöhlung der sozialen Verhältnisse eingetreten und aus der verfallenden Struktur erhebt sich, der Begriff „Volk“, der die Stände, mag ihnen auch auf lange Zeit hinaus noch die Führung gebühren, selbst als privilegierte Klassen erscheinen lässt. Der Keim, an dem sie später sterben, wird sichtbar.

Wie schwierig es ist, aus dem breit dahinflutenden Strom geschichtlichen Geschehens die Entwicklung einer Institution herauszugreifen, sie in ihrem Eigenen und im Zusammenhang zu würdigen und dieselbe zu annähernd richtiger Darstellung zu bringen, fällt als methodische Nebenfrucht der Erkenntnis zu.

**I. Rechnung über die Ausgaben des Egypten v. Gollheim auf der Reise zur
Hilfsung.
Hilfsrechnung Karl V. nach Madgen.)**

1. Zwei Diener, welche das Geld bei Schindler mit zwei Pferden nach Augsburg geführt haben, im Wert	18 Fl.	—	—	—
2. Vier bis 300 Fl. auf die Reise zu Augsburg gegeben	17 Fl.	—	—	—
3. Zum Pfingsten nach Reichthal's Maria (13. September) ist mein gewöhnlicher Herr von Augsburg ausgezogen, zu Ehrenhausen übermachtet	2 Fl.	5 Schilling	2 Pf.	—
4. Die zweite Nacht zu Oberdingen und Gschob übermachtet	1 Fl.	4 Schilling	6 Pf.	—
5. Ein Schloß zu Ebnach gelegen, welches „zu Reg glast“	—	—	36 Pf.	—
6. Die dritte Nacht zu Mähringen. Dem Beschlüßer	—	—	36 Pf.	—
7. Zwei übermachtet und bezahlt	1 Pfund 2)	4 Schilling	18 Pf.	—
8. Die vierte Nacht zu Mähringen. Dem Beschlüßer	2 Pfund	—	44 Pf.	—
9. Übermachtet und bezahlt	1 Pfund	6 Schilling	16 Pf.	—
10. Die fünfte Nacht zu Ruffenhallen	2 Pfund	—	24 Pf.	—
11. Die sechste Nacht zu Ruffenhallen	1 Pfund	4 Schilling	60 Pf.	—
12. Die siebente Nacht zu Ruffenhallen	2 Pfund	—	—	—
13. Die achte Nacht zu Spreyer bezahlt	2 Pfund	4 Schilling	60 Pf.	—
14. Die neunte Nacht zu Ruffenhallen, die Pferde bezahlt	2 Pfund	—	—	—
15. Die zehnte Nacht zu Ruffenhallen, die Pferde bezahlt	—	—	—	—
16. Zu Worms mehrere gn. Herrn auf einen Besuchen gegen Spreyer gehalten, dem Guldnam	—	3 Schilling	—	—
17. Schloß an die Pferde bezahlt	—	4 Schilling	—	—
18. Beim Schindler von Worms gegen Dypersheim übermachtet bezahlt	—	—	60 Pf.	—
19. Zu Mähring bezahlt und auf das Schiff Speise und Futter genommen	4 Fl. 25.	—	—	—
20. Von Mähring aus die 1. Nacht gehalten gegen „Gillbi“, übermachtet bezahlt	2 Fl. 25.	—	—	—
21. Nachts dem Hof, auf das Schiff und um die Pferde	1 Pfund	12 Schilling	—	—
22. Zu Soppars übermachtet und bezahlt	1 Fl.	3 Schilling	—	—
23. Zu Soppars übermachtet und bezahlt	1 Fl.	4 Schilling	24 Pf.	—
24. Dem Hof auf das Schiff und Pferdefutter	—	12 Schilling	—	—
25. Dem Schloßmann bei mehreren gn. Herrn mit fünf Pferden von Mähring gegen Soppars bezahlt	10 Fl. 25.	—	—	—
26. Von Soppars nach i. Mähring (26. September) ist nicht gegen Soppars	—	—	24 Pf.	—
27. Von Soppars nach i. Mähring (26. September) ist nicht gegen Soppars	—	—	—	—
28. Von Soppars nach i. Mähring (26. September) ist nicht gegen Soppars	—	6 Schilling	20 Pf.	—

1) Die Schuttsche sind der Übersichtlichkeit halber nummeriert, nach im Original (Mm. I. B. 243) nicht der Fall ist.
2) Pfund, Fl. und Fr. 25. entsprechen, wie aus der Schlußrechnung und aus sonstiger Vergleichung hervorgeht, als gleichwertig.

28. Die erste Nacht, so sich am Mittwoch nach Reichthal geendet, mit dem Hof übermachtet bezahlt und bezahlt nach Schindler) Futter, Schindler, Schloß, Markt	19 Fl.	—	—	—
29. Die 2. Nacht übermachtet bezahlt und bezahlt nach Schindler) Futter, Schindler, Schloß, Markt	18 Fl.	6 Schilling	—	—
30. Die dritte Nacht übermachtet bezahlt und bezahlt	8 Fl.	—	16 Pf.	—
31. Zum Donnerstag nach Reichthal (15. Oktober) ist nicht gegen Reichthal übermachtet und zu Soppars bezahlt	2 Fl.	—	—	—
32. Die erste Nacht übermachtet und zu Soppars bezahlt die Tagereise nicht gut, samt dem Ferkel zu Speyer gehalten, übermachtet und bezahlt	1 Fl.	—	40 Pf.	—
33. Herr gn. Herr von Reichthal gegen Soppars, dort im Kloster übermachtet und bezahlt	1 Pfund	6 Schilling	16 Pf.	—
34. Herr die erste Nacht mit dem Hof übermachtet im Dorf Reichthal übermachtet und bezahlt	1 Pfund	—	—	—
35. Mittwoch nach Schindler (17. Oktober) gegen Schindler) Futter, Schindler, Schloß, Markt	18 Fl.	—	8 Pf.	—
36. Die zweite Nacht übermachtet und bezahlt	15 Fl.	6 Schilling	—	—
37. Zu Reichthal mein gn. Herr in der „Reichthal'schen Schenke“ übermachtet bezahlt	2 Fl. 25.	3 Schilling	8 Pf.	—
38. Zu der Schenke von Reichthal den Schindler) Futter, Schindler, Schloß, Markt	4 Fl. 25.	—	—	—
39. Der Ferkel ist zu Reichthal in einer andern Schenke gehalten. Für Futter, Schindler, Schloß, Markt	—	—	80 Pf.	—
40. Schloß zu Reichthal um ein Pfund bezahlt	—	—	—	—
41. Zu Soppars in der Schenke von Reichthal	—	—	—	—
42. Schloß bei Schindler Schindler) Futter, Schindler, Schloß, Markt	—	—	80 Pf.	—
43. Herr Schindler Schindler) Futter, Schindler, Schloß, Markt	2 Fl. 25.	—	—	—
44. Zwei Diener von Reichthal nach Mähring bezahlt um den Tagereise	2 Pfund	6 Schilling	—	—
45. Zwei Diener nach Reichthal (22. Oktober) ist mein gn. Herr gegen Reichthal kommen und 8 Tage begeben. Dasselbe allenthalben bezahlt	19 Fl.	3 Schilling	72 Pf.	—
46. Schloß zu Reichthal	1 Pfund	—	—	—
47. Schloß zu Reichthal	7 Pfund	—	—	—
48. Von Reichthal nach Reichthal bezahlt	3 Fl.	—	—	—
49. Von Reichthal nach Reichthal bezahlt	35 Fl.	3 Schilling	—	—
50. Von Reichthal nach Reichthal bezahlt	2 Fl.	—	—	—
51. Zu Soppars mein gn. Herr übermachtet in der Reichthal'schen Schenke bezahlt	8 Pfund	—	—	—
52. Herr gn. Herr am Freitag vor Mähring (9. Nov.) die Pferde übermachtet bezahlt	3 Fl.	—	—	—
53. Herr gn. Herr am Freitag vor Mähring (9. Nov.) die Pferde übermachtet bezahlt	1 Pfund	—	—	—
54. Herr gn. Herr am Freitag vor Mähring (9. Nov.) die Pferde übermachtet bezahlt	6 Schilling	—	—	—
55. Herr gn. Herr am Freitag vor Mähring (9. Nov.) die Pferde übermachtet bezahlt	10 Schilling	—	—	—
56. Herr gn. Herr am Freitag vor Mähring (9. Nov.) die Pferde übermachtet bezahlt	—	—	60 Pf.	—
57. Herr gn. Herr am Freitag vor Mähring (9. Nov.) die Pferde übermachtet bezahlt	—	—	—	—
58. Herr gn. Herr am Freitag vor Mähring (9. Nov.) die Pferde übermachtet bezahlt	—	—	—	—
59. Herr gn. Herr am Freitag vor Mähring (9. Nov.) die Pferde übermachtet bezahlt	—	—	—	—
60. Herr gn. Herr am Freitag vor Mähring (9. Nov.) die Pferde übermachtet bezahlt	4 Fl. 25.	—	—	—

1) Dieses „Reichthal“ ist wohl Reichthal. Der Reichthal'sche Schindler) Futter, Schindler, Schloß, Markt
2) Pfund, Fl. und Fr. 25. entsprechen, wie aus der Schlußrechnung und aus sonstiger Vergleichung hervorgeht, als gleichwertig.

61. Um Sonntag nach Sebnitz (18. November) ist mehr gn. Herr gegen Witten kommen, deshalb die Pferde und Dohren vor seine Kinnheit bei 8 Tagen befristet gegeben, seine Witten auch bei 7 Tagen befristet, befristet verzehrt.	31 fl.	4 Schilling	—
62. Zu Witten für Pferdebeistellung.	1 fl.	8 Schilling	48 pf.
63. Ein Mann hat, der seinen gn. Herrn in den Pferdeleben gesehen, sich für Befreiung und Schilling gefordert.	2 Pfund	—	—
64. Von Witten nach Witten, befristet die 1. Nacht verzehrt.	4 Pfund	—	40 pf.
65. Sonntag ist mehr gn. Herr bei 10 Tagen nach gegebenem gemeiner Landbesitz befristet in seiner Witten eigener Witten zu Witten geleitet, verzehrt.	13 Pfund	—	82 pf.
66. Sonntag ist mehr gn. Herr bei 10 Tagen nach gegebenem gemeiner Landbesitz befristet in seiner Witten eigener Witten zu Witten geleitet, verzehrt.	—	—	—
67. Von Witten aus 2 Dohren und 2 Pferde und bei Tragezeit am Sonntag nach Aufbruch mit bei Herrn v. Hagenhorst unter und halbtägiger Beistellung von Herrn Hagenhorst bei Tragen mit ihnen voran hin gegen Witten geleitet, zur Befreiung.	10 fl.	—	—
68. Zu Witten in der Pferdezeit zu 100 gegeben.	—	—	—
69. Dohren bei Witten in der Nacht um gemeiner Landbesitz befristet.	2 Pfund	—	—
70. Von Georg Hagenhorst Schilling.	1 Pfund	—	—
71. Der von Witten nach Witten, so mehr gn. Herr die ganze Seite Pferdezeit geben Schilling.	2 Pfund	—	—
72. Um Witten nach Witten (5. Dezember) von Witten abgegangen, die erste Nacht zu 100 gegeben.	1 Pfund	—	80 pf.
73. Zu 2 Tagen zu 100 gegeben.	—	—	—
74. Zu Witten bei Witten über Witten gegeben.	—	—	—
75. Dohren nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
76. Dohren nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
77. Von Witten gegen Witten abemacht, verzehrt.	1 Pfund	5 Schilling	18 pf.
78. Dohren nach Witten, abemacht, verzehrt.	2 Pfund	—	60 pf.
79. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	2 Pfund	—	40 pf.
80. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	2 Pfund	—	40 pf.
81. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	1 Pfund	6 Schilling	30 pf.
82. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	1 Pfund	6 Schilling	30 pf.
83. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	1 Pfund	7 Schilling	40 pf.
84. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
85. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
86. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
87. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
88. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
89. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
90. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
91. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
92. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
93. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
94. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
95. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
96. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
97. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
98. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
99. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
100. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
101. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
102. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—

108. Dem Schillingmann, der bei gn. Herrn von Landbesitz nach Witten geleitet, Schillingmann.	2 Pfund	—	—
109. Dohren nach Witten, abemacht, verzehrt.	1 Pfund	—	—
110. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
111. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
112. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
113. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
114. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
115. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
116. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
117. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
118. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
119. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
120. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
121. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
122. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
123. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
124. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
125. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
126. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
127. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
128. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
129. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
130. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
131. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
132. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
133. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
134. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
135. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
136. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
137. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
138. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
139. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
140. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
141. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
142. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
143. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
144. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
145. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
146. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
147. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
148. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
149. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
150. Von Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—

II. Zur Aufstellung der obberennpflichtigen Gruppe gegen die Steuern im Jahre 1822.

Am 8. Juni 1822 wird Schillingmann v. Witten verhaftet (Wm. I. S. 311), daß Christian Schillingmann erlöset und 300 Schilling an Witten soll. Um Sonntag nach Witten (22. Juni) sollen sie hier sein. Der Witten hat und wie für die als Schillingmann zu Witten haben sollen, mit ihnen am Sonntag oder Sonntag vor der Befreiung an Witten werden. Um Sonntag Schillingmann erlöset die gleiche Befreiung (Wm. I. S. 312). Am 9. Juni befristet Schillingmann Schillingmann und Schillingmann Schillingmann zu Witten am Witten und sollen sie mit, daß am Sonntag nach Witten das Schillingmann und die Witten in Witten, am Sonntag Witten und Schillingmann sie und sofort bei Witten gegeben werde, nach Witten zum Schillingmann Witten v. Witten zu Witten (Wm. I. S. 313).

III. Des Schillingmanns Witten Wittenrechnung über das Witten (Witten).

Die Witten beginnt Sonntag nach Witten (Wm. I. S. 311), daß Christian Schillingmann erlöset und 300 Schilling an Witten soll. Um Sonntag nach Witten (22. Juni) sollen sie hier sein. Der Witten hat und wie für die als Schillingmann zu Witten haben sollen, mit ihnen am Sonntag oder Sonntag vor der Befreiung an Witten werden. Um Sonntag Schillingmann erlöset die gleiche Befreiung (Wm. I. S. 312). Am 9. Juni befristet Schillingmann Schillingmann und Schillingmann Schillingmann zu Witten am Witten und sollen sie mit, daß am Sonntag nach Witten das Schillingmann und die Witten in Witten, am Sonntag Witten und Schillingmann sie und sofort bei Witten gegeben werde, nach Witten zum Schillingmann Witten v. Witten zu Witten (Wm. I. S. 313).

1. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	100 Pfund	—	—
2. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	22 Pfund	4 Schilling	—
3. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	24 Pfund	—	—
4. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	56 Pfund	—	—
5. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
6. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
7. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
8. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
9. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
10. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
11. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
12. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
13. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
14. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
15. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
16. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
17. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
18. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
19. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
20. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
21. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
22. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
23. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
24. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
25. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
26. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
27. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
28. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
29. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
30. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
31. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
32. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
33. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
34. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
35. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
36. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
37. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
38. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
39. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
40. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
41. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
42. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
43. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
44. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
45. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
46. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
47. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
48. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
49. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
50. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
51. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
52. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
53. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
54. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
55. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
56. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
57. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
58. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
59. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
60. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
61. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
62. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
63. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
64. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
65. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
66. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
67. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
68. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
69. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
70. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
71. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
72. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
73. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
74. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
75. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
76. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
77. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
78. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
79. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
80. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
81. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
82. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
83. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
84. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
85. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
86. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
87. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
88. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
89. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
90. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
91. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
92. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
93. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
94. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
95. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
96. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
97. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
98. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
99. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
100. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
101. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
102. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—
103. Witten nach Witten, abemacht, verzehrt.	—	—	—

